

101. Einleitung	3
102. Beschreibung der TWH Rasse	4
103. Showmanagement und Beamten	5
A. Showmanagement.....	5
B. Aufgaben der Schau-, Verkauf- oder Vorführungsleitung.....	5
104. Regeln der Kategorien und Klassen	6
A. Begriffserklärung der Klassen.....	6
B. Kategorien.....	9
1. Kriterien der Beurteilung aller Abteilungen	9
2. Kategorie - Plantation.....	11
3. Kategorie - Vielseitigkeit.....	14
4. Kategorie - Halfter.....	30
5. Kategorie – Reitkunst.....	31
105. Showregeln	38
A. Allgemeine Regeln.....	38
B. Anmeldungen.....	39
C. Bekleidung- und Ausstellererfordernisse.....	40
D. Allgemeine Erfordernisse und Ausstattung für Pferde.....	45
E. Allgemeine Erfordernisse und Verbot des Hufbeschlags.....	46
F. Besondere Erfordernisse und Ausstattung für Plantation- und Vielseitigkeitklassen.....	47
G. Besondere Erfordernisse und Ausstattung für Halfter Klassen.....	48
H. Arzneimittel/Doping.....	49
I. Amateur- und Berufstand.....	49
106. Richter- und Beurteilungssysteme	51
A. Regeln und Verpflichtung des Richters.....	51
B. Disziplinarverfahren.....	52
C. Allgemeine Beurteilungsverfahren.....	53
D. Zusätzliche Beurteilungsverfahren bei Plantation Abteilungen.....	56
E. Beurteilungsverfahren für Fahren Klassen (Show oder Plantation).....	57
F. Beurteilungsverfahren für Halfter Klassen.....	57
G. Beurteilungssystem.....	57
 ABSATZ 2	
107. Verletzung und Bestrafung	61
A. Betroffene, Firmen, oder Geschäfte.....	61
B. Verletzung.....	62
C. Bestrafung.....	63
D. Aufhebungs-/Ankündigungsverfahren.....	63
E. Bezahlung von Geldbuße.....	64
108. Protesten, Beschwerde, Übertretungen und Verhandlungen	64
A. Bestimmungen.....	64
B. Gerechtsbarkeit und Verfahren der Showmanagement.....	65
 ANLAGE	
Terminologie der Industrie	
Namensgebung	
 Abbildungsverzeichnis	
Abmessung des Gebisses	11

TWH über Hindernisse – Übung #1.....	18
Übung #2.....	18
Übung #3.....	18
Übung für Zügel	
Zügel Übung #1.....	20
Zügel Übung #2.....	20
Zügel Übung #3.....	21
Zügel Übung #5.....	22
Zügel Übung #6.....	23
Übung für	
Westernreiten.....	24
Fundamentaler Hindernislauf.....	25
Fundamentale Pfadhindernisse.....	26,27
Übung für Barrel Racing	27
Übung für Pole Bending.....	28
Geschichte Zurschaustellung Ausstellung beim Halfter.....	
Nomenklature.....	37
Englische Bekleidung.....	40
Western Bekleidung.....	40

101. EINLEITUNG

Die Gesellschaft von “*Tennessee Walking Horse Breeders’ and Exhibitors’ AssociationSM*”, mit Hauptquartier in Lewisburg, Tennessee, ist die älteste und prestigeträchtigste Gesellschaft, die sich der Beförderung und Schutz dieser Rasse widmen. In 1935 gegründet wurde die Registrierung der Rasse eingeführt, um die Rassenreinheit des *Tennessee Walkers* einzutragen. Seine Ziele sind das Aufrechterhaltung der Reinheit der Rasse, die Beförderung von besserer Erkenntnis von *Tennessee Walkers* und von seiner Eigenschaften, der Förderung der Ausweitung der Rasse und dem Beistand seines Wohl.

TWHBEA_{SM} (1) verbreitet, reguliert, und wendet Regeln, Regelwerk, und Sanktionen an, wegen des Benehmens und Aktiväten von Besitzer, Aussteller, Trainers, Richter, und anderer Show-, Verkauf-, und Vorführungsbeamte in Bezug auf ihr Benehmen und Aktivitäten während Shows, Verkäufe, und Vorführungen; (2) erstellt, führt, und fördert internationalerweise die Methodologie des Unterrichts und der Pflege positiven Ausbildungsmethoden des *Tennessee*

Walking Pferd; (3) bietet ein bedeutendes Forum für offenen Diskussion und Lösungsansätze bei Shows, Verkäufe, und Vorführungen an.

TWHBEA_{SM} hat ein internationales Komitee begründet, um bei dem Mitgliederschaft ein Mitspracherecht in Bezug auf internationale Programme der *TWHBEA_{SM}* und auf die Entwicklung des Regelwerks der *TWHBEA_{SM}* (*TWHBEA_{SM} International Rulebook_{TM}*) zu haben.

Das internationale Regelwerk des *Tennessee Walking* Pferdes (*TWHBEA_{SM} Tennessee Walking Horse International Rulebook_{TM}*) wurden als offizielle Regeln aller *TWHBEA_{SM}* internationalen Veranstaltungen begründet. Sie beinhalten das Regelwerk für internationalen bestätigten Ausführungen, Verkäufe und Vorführungen der *TWHBEA_{SM}*. Das internationale Regelwerk wird Regeländerungen von einem Vorgang noch nicht von der *TWHBEA_{SM}* und dem internationalen Komitee festgelegt unterlegen. Eine Ergänzung, Beiseitigung, oder Änderung wird am ersten Tag nächsten Januars nach der Annahme in Kraft treten und wird während zwei Jahren unberührt. Wenn das internationale Komitee zusätzliches Regelwerk, Beiseitigung oder Abänderung jedoch findete, dürfte das Komitee die *TWHBEA_{SM}* ansprechen, um diese Änderungen zu handeln. Es ist fast unmöglich, alle Möglichkeiten von allen Entwicklungen vom Regelwerk zu behandeln, und deshalb ist die *TWHBEA_{SM}* unter der Mithilfe von dem Internationalen Komitee verantwortlich, die Bedeutung und die Absicht dieser Regeln auszudeuten. Seine Entscheidung ist unanfechtbar.

TWHBEA_{SM} und die *TWH International Rulebook_{TM}* ziehen die verschiedene Kulturen und Gesetze von verschiedenen Länder in Betracht. *TWHBEA_{SM}* und das internationale Komitee werden zusammen arbeiten, um das *Tennessee Walking* Pferd trotz diesen Unterschiede zu fördern.

Eine Änderungen von Regeln werden in der **Rassenzeitschrift** oder unter www.twhbea.com veröffentlicht. Jeder Besitzer, Trainer, Züchter und Aussteller sind für die Regeln der *TWHBEA_{SM} International Rulebook_{TM}* verantwortlich. Jeder soll sich jedoch periodisch mit dem Büro der *TWHBEA_{SM}* oder des internationalen Komitee informieren, ob maßgeblichen Regeln sich verändert haben.

Tennessee Walking Horse Breeders' and Exhibitors' Association, Inc.
P. O. Box 286
Lewisburg, Tennessee 37091
Phone: (931) 359-1574
Fax: (931) 359-2539
Webadresse: www.twhbea.com

Sofern nicht anders vorgeschrieben gilt die Benutzung von ein Geschlecht auch als beide Geschlechter und die Benutzung von Singular auch als Plural (und umgekehrt).

102. BESCHREIBUNG DER TWH RASSE

Der *Tennessee Walker* (*TWH*) ist eine leichte Pferderassen aus dem Staat Tennessee, USA. Es ist eine Mischung aus *Narragansett* und *Canadian Pacer*, *Standardbred*, *Thoroughbred*, *Morgan* und *American Saddlebred*. Es wurde ursprünglich als Gebrauchspferd gezüchtet, diese Rasse ist ideal für alle Reiter aller Altersstufen allen Erfahrungsebene. Die Rasse passt sich an Western oder Englisch Sattel- und Zaumzeug an, und sein ruhiges, gutmütiges Temperament zusammen mit natürlichem ebenem und einfachem Gang versichert die Beliebtheit des *TWH* als das „beste Show-, Reit- und Freizeitpferd der Welt.“

Das *TWH* Pferd hat drei (3) verschiedenen Gangarten: den *Flat Walk*, den *Running Walk*, und den *Canter*. Für diese drei (3) Gangarten ist das *TWH* berühmt mit dem *Running Walk* als natürlicher, angeborener Gangart, die einzigartig nur beim *Tennessee Walking* Pferde zu finden ist. Viele *TWH* können zusätzlich auch noch Tölt (*Rack*), *Stepping Pace*, *Foxtrot*, *Single-Fuß* und andere Variationen des *Running Walk* ausführen. Obwohl diese Gangarten im Reitplatz nicht benötigt werden, sind sie doch alle weiche, einfach zu reitende Gänge für den Ritt im Gelände.

Der *Flat Walk* ist ein lebhafter, lang-greifender Schritt, der zwischen vier und acht Milen (6,5-13km) pro Stunde schnell sein kann. Dieser Gang ist ein viertaktiger, verstaerkter Schritt mit

energischer, weit untergreifender Hinterhand. Das Pferd werde über die Spur des linken Vorfußes mit dem rechten Hinterfuß gleiten: rechter Hinterfuß über rechten Vorfuß, linker Hinterfuß über linken Vorfuß. Die Bewegung des gleitenden Hinterfuß über den Vorfuß ist als Schritt bekannt. Das Fesselgelenk sollte nur Vorwärtsbewegung aufzeigen; die vertikalishe Bewegung des Fesselgelenks ist höchst unerwünscht. Ein TWH werde seinen Kopf zusammen mit dem Gleichschritt nicken. Dieses Nicken, zusammen mit der *Overstride*, sind beides Bewertungskriterien der Einzigartigkeit der Rasse.

Der *Running Walk* ist die Gangart die beim TWH am meisten auffällt. Dieser extra-weiche gleitende Gang hat die selben Rythmus und Tempo der Flat Walk, aber der Schritt wird verlängert. Wenn richtig ausgeführt, beschleunigen die Fesselgelenke beim Anstoß, und deshalb ist der Schritt weitreichend. Man sollte nie korrekter Form gegen Geschwindigkeit tauschen. Die Rasse kann zwischen (10) zehn und (20) zwanzig Meilen (16 und 32 km/Stunde) pro Stunde bei diesem Schritt gehen. Bei dieser Beschleunigung treten das Pferd über die Vorspur mit den Hinterfüßen mit sechs (6) bis achtzehn (18) Zoll (15 bis 45 Zentimeter). Es ist diese Bewegung die dem Reiter das Gefühl gibt durch die Luft zu gleiten.

Die dritte Gangart ist der *Canter*, welches der versammelte Galopp ist. Das Pferd sollte eine ausbalanciert sein und **am Gebiss bleiben**. Der *Canter* wird ähnlich wie bei anderen Rassen geritten, aber das *Tennessee Walking* Pferde scheint mehr entspannt zu sein, wenn es diese Gangart zeigt. Der *Canter* bewegt sich vorwärts und diagonal rechts oder links. Zum Beispiel, beim *Right Canter Lead* wird der Schritt: Hinterhand links (Takt 1), Hinterhand rechts und Vorderhand links (Takt 2), rechts Vorderhand (Takt 3) von dann allen vier Beine in der Luft (*the moment of suspension*). Das leichtfließende Nicken der Kopf, die rhythische Auf und Abkopfbewegung, die Nase etwas versteckt. So geht der *Canter* vorn nach oben und erzeugt eine leichte Auf- und Abwärtsbewegung wie in einem Schaukelstuhl. Sie wird oft als Schaukelstuhlgang ("rocking chair gait") bezeichnet..

103. SHOWMANAGEMENT UND BEAMTEN

A. Schauleitung

TWHBEA_{SM} ist für Shows, Verkauf oder Vorführungen unmittelbar verantwortlich.

TWHBEA_{SM} wird einen Showdirektor anstellen, der für die Leitung der Show, Verkauf oder Vorführung verantwortlich ist. Er muss immer während der Show, Verkauf oder Vorführung in der Eigenschaft als Direktor bereitstehen.

B. AUFGABEN DER SHOW-, VERKAUF- ODER VORFÜHRUNGSLEITUNG

Show-, Verkauf- oder Vorführungsleitung wird jederzeit das Regelwerk (*TWHBEA_{SM} Tennessee Walking Horse International Rulebook_{TM}*) grundsätzlich durchführen, die anfangen laut der Bestimmungen des HPA (*Horse Protection Act* - Gesetze für den Schutz der Pferden) als jedes Pferd in den Show-, Verkauf-, oder Vorführungsplatz eintretet bis es aus dem Reitplatz hinausgeht. Um seine Pflicht zu erfüllen, muss der Direktor:

1. das Regelwerk (*TWH International Rulebook_{TM}*) und alle Bedingungen bei einer bestätigten Show, Verkauf, oder Vorführung grundsätzlich durchführen.
2. die Show-, Verkauf- oder Vorführungsanlage bereitstellen.
3. die Maßnahmen ergreifen, die Sicherheit aller Offiziellen von *TWHBEA_{SM}* zu versichern.
4. den Zugriff wenigstens während der Show, Verkauf oder Vorführung auf einen Notfalldienst oder eine Unfallstation beschaffen.
5. einen Tierarzt als Bereitschaftsdienst auf der Show-, Verkauf-, oder Vorführungsanlage stellen.

6.jede Beteiligte, die unzulässig bekannt ist, ablehnen oder eliminieren.

7.den Aussteller und sein Pferd ausschließen, wenn est triftiger Grund gegen den Aussteller gibt; jede Preise und jedes Preisgeld forfaitieren, und nötigenfalls nach des Direktors Ermessen, den Aussteller und seine Pferde ausschließen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein.

8.alle Aussteller informiert über die Lage des Ablaufplans der Reitklasse oder Pferde halten, und ihnen irgendeinen Änderungen melden.

9.einen anprobierten Richter anstellen und einen unterzeichneten Vertrag vor jeder Ausstellung bekommen. *TWHBEA_{SM}* braucht eine Abschrift von einem aufgeführten Vertrag und muss dem *TWHBEA_{SM}* Büro geschickt werden.

10.versichern, dass keiner Angestellte oder Beamte einschließlich aber nicht beschränkt auf den Schaudirektor, den Schausekretär, den Richter, den Ansager oder Zeremoniemeister, oder ihre unmittelbare Familie dieser Personen in einer Schau im Wettbewerb stehen, indem sie Angestellte oder Beamte sind, noch ein Pferd von den obengenannte in eine Solche Schau nicht gezeigt werden.

11.allen Preisen an den dazugehörigen Gewinner honorieren oder ausliefern und allen fälligen Kosten an *TWHBEA_{SM}* bezahlen.

12.die Richterkarten, oder eine Abschrift davon, während oder gleich nach der Schau sichtbar aufstellen.

13.Der Showsekretär wird verantwortlich sein, an die Billigung von *TWHBEA_{SM}* anzumelden.

14.Der Showsekretär wird immer eine Abschrift von dem Regelwerk (*TWH International Rulebook_{TM}*) während der Schau zu Verfügung stellen.

15.Der Showsekretär wird für allen Angelegenheiten des Teilnehmers verantwortlich sein.

16.Der Showsekretär wird jedem Pferd eine Nummer geben, die auf dem Rücken des Ausstellers und immer sichtbar während des Wettkampfs getragen wird

17.Der Showsekretär wird die Aussteller sofort von einer Abschaffung oder einer Aufspaltung von Reitklassen benachrichtigen.

18.Innerhalb von fünfzehn (15) Tage nach der Show muss der Showsekretär dem *TWHBEA_{SM}* alle erforderlichen Formularen, Dokumenten, und Blättern von Reitklassen oder zusätzlichen Reiklassen, Schneideritze, Richtigstellung, Absagen von allen Klassenteilnehmern, auch mit Namen, Meldenummern, und Rangordnung der Pferden; die Namen, Adressen, einschließlich Adressen von Pferdebesitzern, Pferdetrainer, und Pferdeaussteller; die Ausstellernummer und Klassennummer oder zugeleiteter Verkaufsnummer vom Pferd, Reitklasse, oder Verkaufsgruppe, und die Name und Adresse von bezahlendem Individuum in der Show, Verkauf oder Ausstellung. Der Showsekretär muss auch eine Liste von Richtern, Angestellten, und Beamten befördern. Aller Kostenaufwand muss während dieser Zeitspanne angereicht werden.

104. REGELWERK DER KATEGORIEN UND KLASSEN

A. BEGRIFFSERKLÄRUNG DER REITKLASSEN

1. Geöffnete Reitklassen. Eine Reitklasse, die den Pferden aller Altersgruppen, Größe, und Geschlecht wie genau auf der Reitklassenliste aufgezeichnet zugänglich ist und wobei es keine einschränkende Voraussetzungen des Ausstellers gibt.

2. Amateur Reitklassen. Eine Amateur Reitklasse heißt eine Reitklasse, wobei jede Aussteller Amateur sein muss. Amateur Reitklasse könnte auf Aussteller, die nicht mehr als Jugend antreten können, beschränkt sein, wenn die Reitklassenliste diese Kategorie als achtzehn (18) Jahre alt oder älter behauptet.

3. Jugend Reitklassen

(a) Eine Jugend Reitklasse heißt eine Reitklasse, wobei jeder Aussteller Jugend sein muss. Ein Jugendaussteller darf als Amateur antreten, sofern keine andere Weisung erteilt ist.

(b) Auf Wunsch der Schauleitung könnte sie die Reitklassen für Jungen und Mädchen und auch für verschiedenen Altersgruppen verteilen. Wenn geteilt darf kein Aussteller in mehr als einer Reitklasse oder Altersgruppe während einer Show teilnehmen außer, wenn es eine allgemein JugendmeisterschaftReitklasse gibt. Diese Regel gilt nicht für die Reitkunst (Equitation) Abteilung, wobei nur der Aussteller geurteilt wird.

(c) Der Richter oder Showmanagement darf allein entscheiden, ob irgendeiner Jugend sein Pferd nicht führen kann und ob er aus dem Reitplatz gehen muss. Eltern oder Vormund dürfen auch ihr Kind aus dem Reitplatz nehmen, wenn einer von denen glaubt, daß der Jugend das Pferd nicht führen könnte.

(d) Es wird streng verboten, die Schuhen des Jugends an den Bügeln zu binden oder bewickeln und, wenn bemerkt, wird der Teilnehmer sofort entlassen.

(e) Ein Jugendaussteller darf nicht in irgendeiner Jugendklasse einen Hengst ausstellen, abgesehen von den Saugfohlen Reitklassen.

4. Besitzer-Amateur Reitklassen

(a) Eine Besitzer-Amateur Reitklasse heißt eine Reitklasse wobei ein Aussteller entweder ein Amateur, der das ausgestellte Pferd in Privatbesitz hat oder ein Amateur, der ein Familienangehörige des ausgestellten Pferdes ist, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(b) Besitzer-Amateur Reitklassen könnten in irgendeiner Abteilung angeboten werden, gemäß der Regeln der jeweiligen Abteilungen.

(c) Ein Pferd, das in gemeinsamen Eigentum befindlich ist, könnte in einer Amateurklasse von irgendeinem des Besitzers ausgestellt werden, wenn sie Amateur sind, oder von irgendeines Familienangehörigen eines Amateurs. Wenn ein oder mehr als ein des Besitzers Vergütung für Training erhältet, dann darf das Pferd nicht in Amateur Reitklassen vom Besitzern oder Familienangehörigen ausgestellt werden.

5. Damen- oder Herrenklassen

(a) Reitklassen auf der Liste der Damenklassen werden auf Damen begrenzt, die 18 Jahren alt oder älter sind.

(b) Reitklassen auf der Liste der Herrenklassen werden auf Herren begrenzt, die 18 Jahren alt oder älter sind.

6. Anfänger Reitklassen. Anfänger Reitklassen könnten nach Angaben der Ausführungsleitung angeboten werden.

(a) Reitanfänger: Ein Aussteller, der nie ersten Platz (*Blue Ribbon*) in der laufenden Show errungen hat.

(b) Reitanfänger: Ein Aussteller, der nie ersten Platz (*Blue Ribbon*) während dem laufenden Jahr Schau errungen hat.

(c) Neulingspferd: Ein Pferd, das nie ersten Platz (*Blue Ribbon*) in der laufenden Schau errungen hat.

(d) Neulingspferd: Ein Pferd, das nie ersten Platz (*Blue Ribbon*) während dem laufenden Jahr errungen hat.

7. Örtliche Reitklassen

(a) Eine örtliche Reitklasse ist eine Reitklasse, wobei nur Pferdebesitzer aus einer bestimmten Gegend oder einem bestimmten Verein stammen und, die von dem Showdirektor auf der Reitklassenliste beschrieben wird

(b) Die Ergebnisse von örtlichen Reitklassen werden nicht bei der Entscheidung der Showmanagemnt in Betracht kommen und sie gelten auch nicht für Meisterschaftspunkte. In Reitklassen, wobei den Zugang von Länder beschränkt wird (z.B. „Deutschhervorgebracht“ („German Bred“) das Wort „hervorgebracht“ heißt in diesem Land gezüchtet werden.

(c) Eine Show darf örtlichen Reitklassen anbieten. Wenn sie angeboten werden, muss die Bedeutung von örtlicher Bezeichnung auf der Reitklassenliste völlig und deutlich erklärt werden.

8. Model Klassen

Eine *Model* klasse ist eine Reitklasse, wobei nur das Äußere des Pferdes bewertet wird. Sie könnten durch Altersgruppe, Geschlecht, oder Größe geteilt werden. Pferden in *Model* klassen qualifizieren sich nur für *Model* meisterschaftklassen.

9. Am Zügel oder Halfter Klassen. Am Zügel oder Halfter Klassen sind Reitklassen, wobei das Pferd bei Bewegung und Äußere bewertet wird. Bei jeder angebotenen Reitklassen wird die Reitklassenliste die Altersgruppe, Geschlecht, Vorführungsart und die zugestimmten Punkte bestimmen.

10. Qualifizierten Reitklassen. Teilnehmer gelten als Meisterschaftklasse qualifiziert, wenn sie in einer dazugehörigen qualifizierten Reitklassen:

Der Teilnehmer die Reitklassen vervollständigt oder wenn er vom Richter bevor oder nach der Anfangsaufstellung ohne das Verlangen des Ausstellers erlassen wurde.

11. Meisterschaft

(a) Nach des Showmanagements Ermessen dürfen sie geöffnete Meisterschaften und Amateurmeisterschaften aufweisen.

(b) Showmanagemnt muß alle qualifizierten Reitklassen der Reitklassenliste bestimmen und er könnte allen Gewinner in einer qualifizierten Reitklasse verlangen, gegeneinander in einer Meisterschaftklasse anzutreten, wenn es deutlich auf der Reitklassenliste steht. Ein Aussteller, der bei einer solchen qualifizierten Reitklassen gewinnt und, der nicht in der Meisterschaft teilnimmt, wird alle die Gewinne in der qualifizierten Reitklassen einbüßen. Wenn ein Aussteller mehr als ein qualifiziertes Pferd in der Meisterschaft hat, hat er das Recht, nur ein von diesen Pferden ohne Bestrafung vorzuführen

(c) Ein Pferd, das nur in Sonderklassen (*Specialty Class*) ohne *Canter* ausgestellt wird, darf nicht in einer drei Gangarte gebrauchten Meisterschaftklassen gezeichnet werden.

(d) Meisterschaftklassen für bestimmte Größe oder Geschlecht könnten angeboten werden, wenn sie auf der nachstehenden Klassenliste sind und alle qualifizierten Klassen übersichtlich dargestellt werden.

12. Sonderklassen (*Specialty classes*)

Sonderklassen könnte eine von dem *TWHBEA_{SM}* angebrachte Gliederung annehmen aber sie muss sich an das Regelwerk des *TWH International RulebookTM* halten und in Übereinstimmung mit den besonderen Regeln des folgenden beschriebenen Reitklassen. Diese beinhalten aber sind nicht beschränkt auf:

(a) Gehen wie Sie wollen (*Go-As-You-Please*) Es ist nicht erforderlich, daß das Pferd in dieser Ausstellungsklassen ein Tennessee Walking horse ist. Es könnte irgendeine Pferderasse sein, die an den Teilnehmer zugänglich ist. Diese Reitklasse ist nur eine zwei-Gang Klasse und wird von dem Regelwerk der Vielseitigkeitsabteilung (*Versatility Division*) geregelt. Diese Reitklasse qualifiziert sich nicht für das *TWHBEA_{SM} International High Point Championship Programm_{SM}*.

(b) Bike Walking Pferd Klasse (Kein Canter erforderlich). Solche Reitklassen sollen auf *Walking* Pferde beschränkt sein und wird von Konformation und Gang bewertet. Die drei verlangten Gangarten sind: *Flat Walk*, *Running Walk*, und *Running Walk* mit Schnelligkeit. Teilnehmer treten in den Reitplatz rechtsläufig beim *Running Walk* ein und dann werden sie nach dem *Running Walk* mit Schnelligkeit gefordert. Beim Rückwärtsgang machen Teilnehmer *Flat Walk*, *Running Walk* und dann *Running Walk* mit Schnelligkeit. Bei jeder Geschwindigkeit muss man in Form bleiben. Lebhaftigkeit, Großartigkeit und der Körperbau in dem Reitplatz sollte das *Bike Walking Horse* charakterisieren.

(c) Vorkriegsbekleidung Klasse (Kein Canter erforderlich). Sie werden von Ausstellern ausgestellt, die angemessene Vorkriegsbekleidung eines bestimmten Zeitraum oder bestimmten Thema wiedergibt. Die Pferde werden laut des Regelwerks der zugehörigen Plantationklassen ausgestellt und sie werden fünfzig (50) Prozent Ausstellung und fünfzig (50) Prozent Bekleidung und Ausstattung des Ausstellers bewertet. Damen müssen in Damensattel vorführen. Es wird beim *Flat Walk* und *Running Walk* ausgestellt. Pferde müssen sich nicht zurückbewegen.

(e) Speed Walking Horses (Kein Canter erforderlich). Sie werden beim *Flat Walk* und dann *Running Walk* mit Schnelligkeit ausgestellt. Pferde, die ihren Gang ausbrechen, werden bestraft. Die Pferde werden fünfzig (50) Prozent Geschwindigkeit beim *Running Walk* und und fifty (50) Prozent allumfassende Ausstellung und Äußere.

(f) Amateur Aussteller-an-Richter (*Amateur exhibitor to judge*) Klasse. Der Richter dieser Reitklasse wird das Individuum, das nach dem Eintritt in den Reitplatz allen Teilnehmer durch das Los bestimmt wird.

(h) Pro/Am Klassen. Erster Durchgang wird von einem Berufsreiter ausgestellt und zweiter Durchgang wird von einem Amateur gestellt. Diese Reitklassen sind nur bei Kategorien, die nicht Amateur sind.

B. ABTEILUNGEN

Alle Reitklassen bei internationalem *TWHBEA_{SM}* Shows werden in einer der folgenden Kategorien klassifiziert: Plantation; Vielseitigkeit; Halfter; oder Reitkunst.

1. Kriterien für das Beurteilen aller Abteilungen.

Konformation: Das allgemeine Aussehen des *Tennessee Walkers* sollte ein intelligentes Aussehen, gepflegtes Kopf, wohlgestalte Ohren, heitere und muntere Augen, und ein **angeschägte Schnauze** (tapered muzzle) haben. Der Nacken sollte lang und zierlich und die Schultern muskulär und schräg sein. Der Rücken sollte kurz mit einer guten **Koppelung** (coupling) am Ziemer sein. Das Pferd sollte einen tiefen, gerippten Körperumfang haben und der Brustkorb

sollte ebenmäßig und breit sein. Die Kruppe sollte hauptsächlich schräg und die Hüften mit guten Muskeln und Muskelentwicklung bis zum Fesselgelenk. Die Beine sollten flach und sehnig sein.

Die Definition qualifizierten Gangarten für alle Abteilungen

Flat Walk. Der *Flat Walk* sollte lebhaft und viertaktig sein. Das Pferd wird über die Spur des linken Vorfußes mit dem rechten Hinterfuß gleiten: rechter Hinterfuß über rechten Vorfuß, linker Hinterfuß über linken Vorfuß. Die Vorfüße sollten gerade bewegen, die gebeugte Knieen strecken in einem hochgezogenen Bogen aus. Die Hinterbeine sollten bondennah durchtreten, bequem und die Vornefußspur überstreiten. Stiefbeiniges Vorderbein oder lebhaftes Hinterbein und ein unregelmäßiger Gang sind nicht für das Tennessee Walking Horse typisch und der Richter muss sofort solche Bewegungen in dem Reitplatz nicht erlauben

Running Walk. Der *Running Walk* sollte der gleiche Rhythmus und Tempo als der *Flat Walk* haben aber ein weiterer Gang und deshalb überhöhte Geschwindigkeit. Das Pferd sollte einen ebenen gleitenden viertaktigen Gang mit breiterem Schritt und schnellerer Kopfbewegung ausstellen. Der *Running Walk* sollte ein zwangloser Schritt sein. Pferde sind nicht in Form, als sie übertreibend und zögernd gehen oder das Vorfuß zeigen. Eine Drehung des Fesselgelenks oder steifbeinige Hinterbeine werden als Abweichung vom *Running Walk* betrachtet und solche Bewegungen sollte bestraft werden.

Schaukelstuhlgalopp (Canter)

Der *Canter* sollte flach und gerade sein mit beiden Zügel wohl in der Hand, nicht hintergehend sondern kanternde auf beide Seiten mit einer Schaukelstuhlbewegung. Übertreibendes "pumping" (Pumpen) des Pferdes von dem Ausstellern ist nicht als gute Form betrachtet.

Der Working Canter. Dieser *Canter* ist in einige Vielseitigkeitsklassen benutzt. Das Pferd sollte ausbalanciert sein und auf dem Gebiß bleiben. Das Pferd sollte vorwärts mit leichten, regelmäßigen und rhythmischen Schritten gehen. Der Canter muss dreitaktig mit dem selben Schrittablauf als der *Flat Walk*. Dieser *Canter* ist ein wenig mehr erweitert als der andere *Canter*.

Die Darstellung der Gangarten: Der *Walking Horse* sollte sich in dem Gang frei bewegen und eben, flüssig und rhythmisch gehen. In allen Gangarten sollte das Pferd gebeugt und das Maul sollte etwas versteckt sein. Steife Vorne- oder Hinterbeinbewegung, Gestolper, Ausbeulen der Knieen, das Fehlen von rhythmischem Takt, oder ein Bein mehr als das andere benutzen, das Bedürfnis von übertreibendem Pumpen oder Zusammenstoßen des Pferdes, oder andere Abweichungen von dem echten Walk sind nicht typisch dieser Rasse. Die vorhergehende Angewohnheiten sind nicht gute Form und werden von den Richtern bestraft. Alle teilnehmende Pferde sollten sauber, gepflegt, in gutem Zustand aufgeführt werden. Teilnehmende Pferd sollten mit sauberem und angemessenem Sattel- und Zaumzeug ausgestattet. Der Aussteller sollte gepflegt aussehen, mit eingepasstem Reitdress, und soll sich immer weidmännischerweise benehmen. Ein Pferd, das nicht alle Gangarten gemacht hat wird sich nicht platzieren, höher als ein Pferd, das alle Gangarten gemacht hat.

2. Plantation Abteilung

- Ein *Plantation* Pferd führt drei mit der Rasse assoziierten Gangarten vor.
- Die Benutzung von Hufbände, **Unterlagen** (action devices), Huffglocken, sind nicht in dem Reitplatz oder auf der Schaugelände erlaubt.
- Hufbeschlagregeln sind mit Normen der FEI verträglich.
- Der Canter könnte von der Schaulleiter in der *Plantation* Abteilung entschieden werden.
- **Mild** Gebiße werden erlaubt aber die Kandarelänge darf nicht länger als 9,5 Zolles (ca. 24 Zentimeter) sein. **Gag** Gebiße ohne Kandare sind nicht erlaubt.
- Trensengebiße könnten beim Pferde vier (4) Jahre alt oder jünger benutzt werden.
- In Western Klassen müssen die Pferde fünf Jahre alt oder älter einhändig und mit Gebiß mit Kandare geritten werden. Nur der Zeigefinger darf zwischen den Zügel benutzt werden oder die Benutzung von *Romalz*ügel ist erlaubt.
- Englische Klassen werden traditionellerweise zweihändig geritten.
- In allen *Plantation* Abteilungen können Englisch und Western Klassen angeboten werden.

- Pferde können mit Englisch- oder Westernausrüstung aber nicht beide zusammen vorgeführt werden.
- Pferde in einer Kategorie DARF NICHT zu einer anderen Kategorie der *Plantation* Abteilung während der selben Show überwechseln, mit Ausnahme von Vielseitigkeit, Reitkunst oder geschickte Zurschaustellung.

In der *Plantation* Abteilung gibt es fünf Kategorien:

A. Klassische Freizeitpferd

- Trägt keine Hufeisen
- Pferde werden von einem unerfahrenen oder lahmen Gang disqualifiziert.
 - Klassische Freizeitpferde dürfen nur in einer anderen Abteilung während der selben Schau teilnehmen.
- Diese Kategorie wird den ebenen und eleganten Gang in fundamentaler Form zusammen mit einer entspannten und bereitwilligen Attitude aufgezeigt. Die Bewertungskriterium beinhaltet: ausbalancierte Erscheinung zwischen Pferd und Reiter, genaue Gangarten, Ebenheit, und "economy of motion" (Die Fähigkeit, sehr viel im verlängerten Zeitablauf herumzugehen). Der *Overstride* sollte nie "trotzig" oder steif aussehen. Das Kopfnicken muss eine wirkliche Auf- und Abbewegung sein. Das Klassische Freizeitpferd muss munter und wohlgezogen sein, ruhig stehen, bereit sich zurückzubewegen.

B. Country Freizeitpferd

- Muss industriell hergestellte Hufeisen tragen.
- der Knie sollte einen Winkel von weniger als 45° haben.
- 2 oder 3 Gangklassen +/- *Trail Walk*
- Diese Kategorie wird die Sondereigenschaften der dazugehörigen Charakterstärke aufzeigen – der ebene und elegante *Walk* – in fundamentaler Form zusammen mit einer entspannten und bereitwilligen Attitude. Die Bewertungskriterium beinhaltet: ausbalancierte Erscheinung zwischen Pferd und Reiter, genaue Gangarten, Ebenheit, und "economy of motion" (Die Fähigkeit, sehr viel im verlängerten Zeitablauf herumzugehen). Es sollte beim *Country* Freizeitpferd auch einen Winkel von 45° am Knie und das Fehlen von Schulterheben geben. Der *Overstride* könnte geringer in dieser Reitklasse sein aber nie "trotzig" oder steif aussehen. Das Kopfnicken muss eine wirkliche Auf- und Abbewegung sein, aber es muss nicht so viel als in anderen Abteilungen bewegen.
- Der *Trail Walk* könnte in des Richters Ermessen gefordert werden.
- Der *Country* Freizeitpferd muss munter und wohlgezogen sein, ruhig stehen, bereit sich zurückzubewegen.

C. Trail Freizeitpferd

- Hufeisengröße 3/4 Inch breit (ca. 1,9 cm) und 3/8 Zoll dick (ca. 0,952 cm). Hufeisen mit Zehenkappen sind erlaubt.
(In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von dreiviertel (3/4) und dreiachtel (3/8) Zoll, mit Ausnahme von **Schraubstollen** (heel screw), die nicht mehr als dreiviertel (3/4) Zoll sein darf. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Zoll (ca. 2,54 cm) sein. (**Schraubstollen** werden als Zugvermögen gebraucht)
- Hufeisen in der *Trail* Freizeitpferd Abteilung dürfen nicht mehr als zwei (2) Pfunde (ca. 0,9 kg) wiegen.
- 2 oder 3 Gangklassen +/- *Trail Walk*.
- Der *Trail* Freizeitpferd sollte die drei viertaktigen Schritte ungezwungen aufführen, mit dem Zeil viel herumzugehen und Stehvermögen während längerer Zeitspanne beim Reiten zu haben. Das Pferd sollte einen viertaktigen Schritt mit ausgeprägter und rhythmischer Kopfbewegung (Kopfnicken) aufführen.
- In der *Trail* Freizeitpferd Klasse darf der Richter um eine vierten Gangart (*Trail Walk*) bitten.
- Lebhaftigkeit und tiefbewegtes Hinten ist nicht beim *Trail* Freizeitpferd erwünscht, sondern ist einen natürlichen, wandernden Schritt erwünscht. Der Kopfhaltung sollte natürlich und zwanglos sein und muss ein geprägtes und rhythmisches Kopfnicken, das von den Schultern stammt aufgrund des Takt von Hinten und nicht von einfacher Genicksbeugung. Der *Center* muss

zwanglos und gleichbleibend sein ohne sichtbare Mühe des Reiters. Der *Trail* Freizeitpferd muss in allen Gangarten und Aufstellung äußerst wohlgesittet, reaktionsfähig und ruhig sein.

Ein Western *Trail* Freizeitpferd sollte alle vorangehenden Charakteristika ausstellen aber der Kopf sollte etwas tiefer und entspannt bewegen. Der Zügel sollte locker sein und muss den Hals zügeln. Gangart ist von größter Bedeutung und anderen Unterscheidungsmerkmalen wie leichte oder lockere Zügel sind von zweitrangiger Bedeutung. Jede Tendenz zum *Rack*, *Pass* oder *Trab* sollte zur Abwertung führen. Das Pferd sollte gute Manieren haben und einfach am leichten Zügel in allen Gangarten zu manövrieren sein. Es soll ruhig stehen und muss auf Kommando rückwärts richten. Der *Canter* des *Trail* Freizeitpferd sollte zwanglos und gleichbleibend ohne sichtbare Mühe des Ausstellers.

D. Leichtbeschlagen (Lite Shod)

Hufeisengröße 3/4 Inch breit (ca. 1,9cm) und 3/8 Zoll dick (ca. 0,952 cm). Hufeisen mit Zehenkappen sind erlaubt.

(In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von dreiviertel (3/4) und dreiachtel (3/8) Inch, mit Ausnahme von der **Schraubenstollen** (heel screw), die nicht mehr als dreiviertel (3/4) Inch sein darf. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Zoll (ca. 2,54 cm) sein. **Schraubenstollen** werden als Zugvermögen gebraucht)

- Hufeisen in der *Trail* Freizeitpferd Abteilung dürfen nicht mehr als zwei (2) Pfunde (ca. 0,9kg) wiegen.
- Das **leichtbeschlagene** (lite shod) Freizeitpferd sollte die drei viertaktigen Schritte ungezwungen mit einer lebhaften und bereitwilliger Haltung aufführen. Es soll eine verstärkte Brillanz zeigen, die nicht beim *Trail* Freizeit, *Western* Freizeit oder *Country* Freizeitpferde gesehen wurde. Das **leichtbeschlagene** Pferd soll eine fahrende Hinderhand mit einem langen *Overstride* aufrechterhalten. Natürliche, wandernde Schritt ist erwünscht. Jede Tendenz zum *Rack*, *Pass* oder *Trab* sollte zu Abwertung führen.
- Das leichtbeschlagene Pferd sollte Freizeitpferdcharakteristika wie gute Manieren, Reaktionsfreudigkeit, und Fügsamkeit beim leichten Zügel zeigen. Der *Canter* des **leichtbeschlagenen** Pferdes sollte zwanglos und gleichbleibend ohne sichtbare Mühe des Reiters. Es muss ruhig stehen und muss auf Kommando rückwärts richten.

E. Plantation

• Hufeisengröße ist ein (1) Zoll (ca. 2,54 cm) breit und ein halb (1/2) Inch (ca. 1,27cm) dick. Hufeisen mit Zehenkappen sind erlaubt.

(In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von ein (1) Zoll und ein halb (1/2)Zoll, mit Ausnahme von der **Schraubenstollen**(heel screw), die nicht mehr als ein halb (1/2) Zoll sein darf. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Zoll (ca. 2,54cm) sein.

Schraubenstollen werden als Zugvermögen gebraucht)

• Das *Plantation* Pferd ist der Inbegriff der *Plantation*abteilung. Dieses Pferd soll Lebhaftigkeit, Ausführungsform und Brillanz von allen drei (3) Gangarten zeigen (mehr als in anderen Kategorien der *Plantation*abteilung). Es sollte eine äußerste Brillanz und Schaupräsenz allen **flach**beschlagenen Abteilungen beim viertaktigen Gangarten zeigen. Es wird mehr Lebhaftigkeit als das **leichtbeschlagene** Pferd haben währenddessen es eine fahrende Hinderhand mit einem langen *Overstride* aufrechterhält. Jede Tendenz zum *Rack*, *Pass* oder *Trab* sollte zu Abwertung führen. Form wird nicht für Geschwindigkeit aufgegeben. Das Pferde soll gute Manieren haben und einfach am leichten Zügel in allen Gangarten zu manövrieren sein. Die Manieren sind von höchster Wichtigkeit bei einem Freizeitpferd und sollte im Ernst beurteilt werden. Das Pferd sollte vorn und hinten gut ausbalanciert sein. Es muss auf Kommando rückwärts richten und auf die Signale des Reiters alle Gangarten ausführen ohne, dass dieser mit den Zügeln intensive arbeiten muss.

Für alle *Plantation*abteilungen: Ein Gewicht von zwei Pfunde (ca. 0,9 kg) wird bei den Hufeisen der *Plantation*abteilung beschränkt. Ein Hufeisen, das nach der Eintritt in den Reitplatz herunterfällt wird vom Richter oder Direktor abgeholt und in dem Reitplatz gewogen. Ein

Gewicht von mehr als zwei (2) Pfunde (ca. 0,9 kg) ist eine Regelverletzung der Regeln von *TWHBEA* und wird dem Durchsetzungskomitee („Enforcement Committee“) von *TWHBEA* zur Beurteilung vorgelegt.

(a) geöffnete Klassen

Vorgeschlagene für alle Kategorien Klassen sind:

1. Klassisch, *Country*, *Trail*, Leichte Eisen (*Lite Shod*), oder *Plantation* (jedes Alter, Geschlecht von Aussteller oder Pferd)
2. Drei Jahre alt – *Canter* ist nicht nötig
3. Vier Jahre alt - *Canter* oder Sondergang
4. *Western* Freizeitpferd
5. geöffnete *Plantation*
6. *Plantation* Fahren
7. Meisterschaftklassen - *Western* oder *Englisch* (*Canter*)

(b) Amateur Klassen

Für alle Kategorien, vorgeschlagene Reitklassen sind:

1. Drei Jahre Alt –*Canter* ist nicht nötig
2. Vier Jahre Alt, Sonderklasse - *Canter* ist nicht nötig)
3. *Western* or *Englisch* (jedes Alter, Geschlecht, von Aussteller oder Pferd, *Canter* oder Sondergang)
4. 45 Jahre alt oder älter
5. 60 Jahre alt oder älter
6. Damen -18 Jahre alt oder älter
7. Herren -18 Jahre alt oder älter (*Canter* or Sondergang)
8. Amateur geöffnete Klassen (jedes Alter, Geschlecht, von Aussteller oder Pferd, *Canter* oder Sondergang)
9. *Plantation* Fahren-Klassen
10. *Western Plantation*-Klassen (*Canter* or Sondergang)
11. Amateur trainiert, kein berufliches Training innerhalb von 90 Tagen*
12. Amateur trainiert, nie berufliches Training*
13. Meisterschaft Klassen (*Western* oder *Englisch*, *Canter* oder Sondergang)
14. Amateur Anteil (*Canter* oder Sondergang)

*Berufliches Training beinhaltet Pferdepflege, Aufwärmen, das Pferd reiten, Nachhilfe, oder Anweisungen von einem Fachmann bei dem Reitplatz.

Amateur Klassen könnten auf Besitzer-Amateur Aussteller beschränkt. Amateur Klassen könnten durch Geschlecht des Pferdes oder Geschlecht des Ausstellers weiter abgeteilt.

(c). Jugend Klassen

Jugendaussteller 17 Jahre alt oder jünger zugänglich. Vorgeschlagene Reitklassen für Klassische Freizeit, *Trail* Freizeit, *Country* Freizeit, **Leichtbeschlagene** und *Plantation* sind:

1. Jugendaussteller 11 Jahre alt oder jünger auf Stute oder Wallach (*Canter* ist nicht nötig)
2. Jugendaussteller 12-14 Jahre auf Stute oder Wallach (*Canter* oder Sondergangart)
3. Jugendaussteller 15-17 Jahre auf Stute oder Wallach (*Canter* oder Sondergangart)
4. Jugendaussteller 17 Jahre alt oder jünger auf Stute oder Wallach (*Canter* oder Sondergangart)
5. Jugend *Western Plantation*-Klassen (*Canter* oder Sondergangart)
6. Jugendaussteller Meisterschaft (*Western* oder *Englisch*) (*Canter* oder Sondergangart)
7. Pony, Aussteller 11 Jahre alt oder jünger (*Canter* ist nicht nötig)*
8. Pony, Aussteller 12-17 Jahre alt (*Canter* oder Sondergangart)*
9. Pony, Aussteller 17 Jahre alt oder jünger (*Canter* oder Sondergangart)*
10. Pony Jugend Aussteller Meisterschaft (*Canter* oder Sondergangart)*

* ein Pony ist weniger als 15.0 „Hände“

(d). Plantation Fahren

- Das Fahrzeug könnte einachsiger oder zweiachsig sein und es muss angemessen und sicher aussehen. Showmanagement könnte die Klassen von einachsiger oder zweiachsiger beschränken. Es wird vorgeschlagen, zahlreiche Klassen von der Showmanagement aufgeteilt zu werden. Pferdegeschirre sind nicht bei Räder mit Sportfelgen benutzt aber sie sind bei Holzräder empfohlen.
- Das Pferdegeschirr ist herkömmlich aus schwarzem Leder mit eckigen Blendklappen aus Lackleder, Trensen mit *side check* oder *overcheck*, und Ringmartingal. Gesondertes *overcheck* Gebiß ist optional. Teilnehmer dürfen ein Trensen-, *Kimberwick*- oder *Liverpool*gebiß aber die Kandare von oben bis unten darf nicht mehr als 4.5 Inch (1.17 Zentimeter) sein und sie dürfen ein *curb chain* benutzen.
- Eine Gerte von nicht mehr als 6 Fuß (1,83 Meter), die in Erfüllung der Voraussetzungen in Beziehung zu den Gerteregelein.
- Ein gut gekleidete *header* darf bei der Anfangsaufstellung in den Reitplatz eintreten, um das Abstellen zu assistieren. Der *header* wird erlaubt, den *overcheck* abzuschneiden und das Pferd abzustreichen aber darf nicht das Pferd festhalten.
- Dame werden angemessenen, konservativen Bekleidung tragen – Bluse und Rock, Hemd und Reithose mit Schürze, Sattelanzug, oder englischer Gehrock und Reithose. Herren werden einen Anzug, *Sattelanzug* oder Sportsakko mit langen Hosen tragen. Handschuhe sind empfohlen, Schürze und Hut sind optional.

Schauleitung könnte andere Klassen wie *Antique* (Antik) oder *Period* (Zeitspanne), *Drive and Ride* (Fahren und Reiten), und *Obstacle* (Hindernis) anbeiten.

3. Vielseitigkeit Abteilung

(a). TWHBEA_{SM} Vielseitigkeit Abteilung

Reitklassen in diesem Programm erlauben *Plantation*pferde und Aussteller sich an der Höchstzahl von Veranstaltungen teilnehmen können. Pferde, die für die Vielseitigkeitprogramm gewählt wurden, sammeln Punkte für internationalen Preisen an. (Interessenten, die ein Pferd nominieren wollen oder mehr Auskunft wollen, können *TWHBEA* anschreiben - P. O. Box 286, Lewisburg TN 37091-0286.) Vielseitigkeitklassen werden unter *Plantation*- und Halfterkriterion beurteilt. In Vielseitigkeitklassen ist die Jugendabteilung für Aussteller, die 17 Jahre alt oder jünger sind.

Vielseitigkeitsklassen sind Amateur und/oder Berufsklassen laut Showmanagement zugänglich. Die Vielseitigkeitsklassen, die unter *TWHBEA_{SM}* Vielseitigkeitsprogramm angeboten wird, sind in Jugend- und Erwachsenenklasse geteilt. Jugendaussteller dürfen nur auf Stute oder Wallach antreten während Erwachsene dürfen auf Pferde von irgendeinem Geschlecht antreten. Alle Pferde müssen bei *TWHBEA* eingeschrieben und muss mindestens drei Jahre alt oder älter sein. Reitklassen könnten in Geschlecht des Pferdes oder des Ausstellers weiter geteilt werden.

(b). Vorgeschlagene *Plantation* Vielseitigkeitsklassen sind:

1. Englisch *Plantation* (Canter)

2. Western *Plantation* (Canter)

3. *Model*

4. *Plantation* Fahren

5. Vielseitigkeit Fahren. Die Folgende sind wie Punkte ausgeteilt werden:

Heritage Fahren. 50% Ausstellung, 20% Bekleidung von Gerte und Personal, 15% Fahrzeug, 15% Pferdegeschirr.

Bekleidung. Die erforderliche Bekleidung sollen zusammen mit dem Jahrgang des Fahrzeugs passen, d.h. formelle Bekleidung mit formellem Fahrzeug, Sportbekleidung mit Sportfahrzeug. Der Aussteller muss Hut, Handschuhe, Reisedecke oder Schürze und eine Gerte immer tragen.

Fahrzeug. Das antike Fahrzeug soll wohlbehalten sein und die Räder und die Radspeiche sollen fest sein. Das Pferd soll mit dem Fahrzeug zusammenpassen und es soll eine angenehme Symmetrie zwischen den zwei geben.

Pferdegeschirre. Das Pferdegeschirre sollte in gutem Zustand, sauber und gut eingepasst sein. Alle Ausstattung aus Metall sollten zusammenpassen, gesichert and glänzend werden.

Zusammenstellung/Fahren und Reiten. Einzelpferd wird erst als *Plantation* Fahren ausgestellt und als **Sattelschritt** (*saddle at a walk*), *Running Walk*, und *Canter*. Es wird zu 50% Ausführung, Manieren, Gehen, Brauchbarkeit des Pferdegeschirrs gewertet; und zu 50% Ausführung, Manieren, und **Untersattelweise** (*way of going under the saddle*) gewertet. Es sollte von der gleichen Person gefahren werden.

Concours D' Elegance. Das Wort "Eleganz" ist die Hauptsache dieser Konkurrenz. Der Gewinner ist der Teilnehmer, der den elegantesten Eindruck macht (Fahrzeug, Pferdegeschir, Ausstattung, Fahrer, Fellpflege, usw.). Die Vorführung wird nicht beurteilt außer, wenn es die Eleganz undeutlich macht. Ein Trensengebiß wird benötigt.

Hindernis Fahren/Zeitkonkurrenz. Man wird durch einen vorgeschriebenen Parcours mit nicht mehr als 20 Hindernisse fahren. Fehler auf dem Parcours werden als Sekunden bestraft . Der Gewinner wird von der Beendung zusammen mit den bestrafte Sekunden festgelegt. Gleichstände für den ersten Platz werden von einem *drive-off* entschieden.

Hindernis Fahren/Wahl des Glückspielers (*Gambler's Choice*). Man wird durch einen Parcours mit nicht nummierte Hemnisse fahren und zeitlich festgelegt werden. Jedes Hindernis gilt einen besonderen Punktwert laut dem Schwierigkeitsgrad. Jeder Aussteller wird versuchen, so viele Punkte wie möglich während einer bestimmten Frist zu bekommen und man darf die Hindernisse beliebig befahren. Jedoch kann man nicht das selbe Hindernis immer wieder befahren werden. Am Ende der Frist wird es gepfiffen und der Ausstellen muss dann die Ziellinie herüberfahren. Der Gewinner wird, der den meisten Punktenbekommt. Die Zeit entscheidet Gleichstände. Falls einer Gleichstände für den ersten Platz wegen Punkte und Zeit wird der Gewinnen von einem *drive-off* entschieden.

6. Zweitaktige Tennessee Walking Pferd Plantationklasse. Zweitaktige, kein *Canter*, Plantationklasse wird laut dem Kriterium der *Plantation*abteilung und *Plantation*klasse beurteilt. Diese Reitklasse ist für das Pferde und den Aussteller, die den *Canter* noch nicht beherrscht haben. Wenn ein Pferd in einer zweitaktigen Klasse und auch in einer *Canter*klasse in der selben Show und mit dem selben Aussteller betretet, können Punkte nur in einer Abteilung der Vielseitigkeitprogramm dieser Show abgezahlt werden. Der Aussteller muss entscheiden, ob die Punkte für dreitacktiger oder zweitaktiger Schritt für jene Show gelten. Die Reitklassen könnten sich in *Plantation*, **Leichtbeschlagene**, *Country* Freizeit, *Trail* Freizeit und Klassische Freizeitpferd gliedern.

7. Gehen wie Sie wollen (*Go-As-You-Please*). Ausstellung in dieser Reitklasse muss nicht ein *TWH* sein. Irgendeine Rasse von Pferd ist erlaubt. Diese Reitklasse ist zweitaktig und wird nur von den Vielseitigkeitsregeln beherrscht. Diese Reitklasse qualifiziert sich nicht für das internationalen *TWHBEAS_M High Point Championship Program_{SM}*.

TWH über Hindernis. Hindernisse sollen natürlich in dem Jagdgebiet gefundene Hindernisse nachbilden (Pfahlen une Pfosten, Unterholz, Mauer, Tor und **Hühnerstall** (stalls), usw.) und stabil aussehen. Ein Steilsprung (*Post and rail fence*) muss mindestens zwei Stange pro Hindernis, den Grund nicht inbegriffen. Der Höchstraum zwischen Stangen soll nicht mehr als 12 Zoll (ca. 30,5

cm). Eine Grundlinie (Stange) wird für alle Hindernisse empfohlen. (Eine Stange, die eben so lange wie der Reitsprung auf dem Boden gelegen, gerade unter dem Reitsprung oder ungefähr 18 Zoll (ca. 45,7 cm) vom Boden der Anfahenseite.)

Reitsprunghindernisse wie *bull's eyes, stripes und spreads*, die mehr als 4 Füße (ca. 1,22m) sind nicht erlaubt. **Flügel** (Wings) dürfen benutzt werden und wenn benutzt muss nicht mehr als 30 Zoll (ca. 76,2 cm) weit und nicht mehr als 12 Zoll (ca. 30,5 cm) größer als die Hindernisoberkante. Ein Kombinationshindernis wie „*in and out*“ könnte benutzt werden. Sie gelten als ein (1) Hindernis. A und B sollten die gleiche Höhe haben und von vierundzwanzig (24) Füße (ca. 7,3 m) bis sechsundzwanzig (26) Füße (ca. 7,92 m) wird in einem Reitplatz als Abstand empfohlen.

Ein einfaches Hindernis wie ein Steilsprung sollte als erstes Hindernis in dem Parcours benutzt werden. Die Anordnung zwischen Einzelhindernisse wird bei 12 Füße (ca. 3,65 m), 24 Füße (ca. 7,3 m), usw. aufgeteilt.

Aussteller sollten die Gelegenheit haben, den Parcours ohne Pferd herumzulaufen, um die Schritten vor dem Anfang der Reitklasse nachzuprüfen. Es soll ein Aufwärmen von mindestens zwei Hindernisse geben. Der Parcours muss nicht im Reitplatz sein, sondern könnte daneben sein, und deshalb eine Außenparcours.

Ein Vollzirkel vor dem Anfang des Parcours ist gewöhnlich und bestimmt das Jagdtempo, das während des Parcours durchgehalten wird. Man könnte auch einen Vollzirkel am Ende machen. Ein Parcours sollte zwei Richtungen und eine Wechsel von *leads* (die führende Bein des Pferdes) haben. Ein Reitsprung könnte eine Höhe von zwei bis drei Füße (ca. 0,6 - 0,91 m) reichen. Ein Hindernis muss mindestens zwölf (12) Füße (ca. 3,65 m) weit oder **Flügel** (wings) von mindestens 30 Zoll (ca. 76,2 cm), die 12 Zoll (ca. 30,5cm) größer als die Hindernisoberkante messen. (*pen jumps* nicht einbegriffen).

Ein Parcours besteht aus acht Hindernisse von vier (4) verschiedenen Arten. Ein Hindernis könnte mehr als ein Mal übergesprungen werden. Das **Gehen** (*way of going*), dass gleichbleibend, eben, sicheres Jagdtempo, Manieren, und Zuverlässigkeit ist, wird hervorgehoben. Ein überhöhtes Tempo sollte zur Abwertung führen. Jagdtempo ist ein längerer flüssige *Canter* mit genug Geschwindigkeit und Anstoß, jeder Reitsprung mit Anmut und Leichtigkeit zu treffen. Es soll während den ganzen Parcours einschließlich Anfangs- und Abschlusskreisen durchgehalten werden.

Das ideale *TWH* (Jägdpferd über Hindernis) *Hunter Over Fences* werden jedes Hindernis bei der richtigen Absprungstelle begegnen, um einen perfekten Bogen über das Hindernis zu machen. Sein Sprung wird schwungvoll und kräftig sein, die Vorbeine parallel zum Boden. Die Vorbeinegelenk wird fest an der Brust angezogen und der Hals und der Rücken über das Hindernis gewölbt.

Fehler sind *knockdowns* (überfahren), zusätzliche Zirkeln, und Ablehnungen. Eliminierung stammt von drei Ablehnungen, dem Parcoursabweichung, herunterfallen des Pferdes oder Reiters, falsche Folge, springen vor dem Sprung oder wenn die Sprünge zurückgesetzt werden.

Schutzhelm, Englische Ausrüstung, Trense-, *Kimberwick* oder *Pelhamgebiß* sind erforderlich. Martingal, Hufglocken ohne Zusatzgewicht, Beineschutz, und **splint boots** sind in *TWH* über Hindernisse erlaubt.

TWH über Hindernisse

TWH über Hindernisse Übung

START

X bedeutet das Ende

LEAD WECHSEL

TWH über Hindernisse

START

Wasserglas.

Jeder Aussteller tritt in den Reitplatz mit einem gefüllten Glas Wasser ein und führt den *Flat Walk* und *Running Walk* beidseitig auf. Pferde müssen einen deutlichen Unterschied in der Geschwindigkeit zwischen *Flat Walk* und *Running Walk* zeigen. Richter können ein Pferd ausschließen, das diesen Unterschied in der Geschwindigkeit nicht zeigt. Der Aussteller, der das gefüllteste Glas hat, gewinnt diese Reitklasse. Falls einer Gleichstand, ein *Canter* könnte angefordert werden. Nur eine Hand darf das Glas fassen, dem Reiterkörper und dem Pferdkörper weg. Die Hand darf die Glasöffnung nicht bedecken noch die Finger dürfen nicht um die Glassöffnung wickeln.

Fundamentales Zügeln

Der Parcours sollte vor der Reitklasse aufgestellt (posted) werden. Western Bekleidung und Sattel- und Zaumzeug sind erforderlich. Ausrüstung beinhaltet **Skid Boots, Splint Boots und Beineschutz**. Die Benutzung von irgendeine *Hackamore* mit Ausnahme von einem *Bosal* ist nicht erlaubt. Die Auswertung wird auf sechzig (60) bis achtzig (80) basiert, wobei siebzig (70) deutet eine durchschnittliche Ausstellung an. Jedes Pferd wird auf Ordentlichkeit, Leitigkeit des Abgangs, und Geschwindigkeit während dem Parcours gewertet. Wenn ein Pferd ausserhalb dem Parcours tritt, wird es ausgeschlossen.

Fehler gegen das Pferd (zur Bewertung aber nicht Ausschließung):

- (a) Eine Änderung der **Simple lead**.
- (b) den Mund viel öffnen (mit einem Gebiss im Mund).
- (c) zu viel **jawing**, geöffneter Mund mouth, oder Kopfhoben beim Stillstand of head on stop.
- (d) Gangbruch
- (e) das Fehlen von ebenem, geradem Halt auf der Hüfte (ein hüpfende, seitlicher Halt)
- (f) Ablehnung *leads* umzusetzen.
- (g) Signale verhindern.
- (h) Gestolper oder Fallen
- (i) Schwanz verdrehen.
- (j) seitwärts zurückbewegen
- (k) Marker umschlagen.

Fehler gegen den Aussteller (zur Bewertung aber nicht Ausschließung):

- (a) Hände am Zügel austauschen.
- (b) Zwei Hände am Zügel ausgenommen von der Benutzung von einem *Bosal*- oder *Trensegebiß* oder wenn der Aussteller vier Jahre alt oder weniger ist..
- (c) den Bügen verlieren oder festhalten
- (d) irgendeine unerforderliche von dem Aussteller gegebene Hilfe (unerfordliches Sprechen, streicheln, Sporen geben, peitschen, Zügel reißen, usw.)

Pferde werden den Reitplatz einer nach dem anderen nach der Klassenlisteordnung eintreten. Jedes Pferd und jeder Aussteller werden vor dem Richter und dann an dem gegebenen Ort gehen.

Der Richter könnte ein von den sechs fundamentalen Zügelübungen machen. Das ausgewählte Übung wird vor der Show aufgestellt.

(a) Zügel Übung #1:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) Füße (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) Füße (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird die Marker an dem Reitplatz - Zaun oder Mauer der Parcourslänge. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

1. Laufen bis zum Ende des feststehenden Parcoursgebiets, anhalten und $2\frac{1}{2}$ links drehen ohne zu zögern.
2. Laufen bis zum gegenseitigen Ende, anhalten und $2\frac{1}{2}$ rechts drehen, ohne zu zögern.
3. Das Parcourszentrum vorbeigehen, einen gestaffelten Aufenthalt ohne zu zögern machen, über die gestaffelten Spuren zurückbewegen.
4. Eine Viertelwendung ($\frac{1}{4}$) links machen, gegen die Mauer ansehen, zögern.
5. Fangen auf rechtem *lead* an und zwei (2) Zirkeln rechts machen, zuerst klein und langsam und dann groß und schnell. Die *leads* beim Reitplatzzentrum austauschen.
6. Zwei (2) Zirkeln machen, zuerst klein und langsam und dann groß und schnell. Die *leads* beim Reitplatzzentrum austauschen.
7. Fangen einen großen, schnellen Zirkel rechts an, den Zirkel nicht schließen sondern das Zentrum gerade vorbeigehen, einen gestaffelten Aufenthalt machen (mindestens zwanzig (20) Füße (ca. 6,1 m) von dem Zaun oder Mauer weg).
8. An den Richter laufen und anhalten, auf die Überprüfung und die Entlassung zu warten.
9. Die Trense könnte nach des Richters Ermessen fallenlassen.

Zügelübung #1

MARKER
MARKER
MARKER
ANFANG
ENDE

(b) Reining Übung #2:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) Füße (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) Füße (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird die Marker an dem Reitplatz - Zaun oder Mauer der Parcourslänge. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

1. Schnell laufen, dem Centermarker vorbei.
2. Anhalten und an dem Parcourszentrum zurückbewegen.
3. Das Pferd während zehn (10) Sekunden beruhigen. *Canter* anfangen. Zirkeln sollten innerhalb den Marken gemacht werden.
4. Zwei (2) Zirkeln rechts machen, zuerst klein und langsam und dann groß und schnell.
5. Zwei (2) Zirkeln links machen, zuerst klein und langsam und dann groß und schnell.
6. Links *roll back* übers Fesselgelenk (sollte nach dem EndeMarker gemacht werden)
7. Rechts *roll back* übers Fesselgelenk (sollte nach dem EndeMarker gemacht werden)
8. Anhalten (sollte nach dem CenterMarker gemacht werden). Lassen das Pferd beruhigen und dann in den angemessenen Aufenthaltsstelle, die Wendungen machen.

9. Rechts oder links nicht mehr als neunzig (90) Grad drehen.
10. Gegensinnig drehen, nicht mehr als einhundertachtzig (180) Grad drehen.
11. An den Richter laufen und anhalten, auf die Überprüfung und die Entlassung zu warten.
12. Die Trense könnte nach des Richters Ermessen fallenlassen.

Zügel-Übung #2

ENDE

ANFANG

Das andere Ende

Marker

Zentrum

Marker

nahes End

Marker

(c) Zügelübung #3:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) FüÙe (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) FüÙe (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird die Marker an dem Reitplatz - Zaun oder Mauer der Parcourslänge. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

1. Das festgestellte Parcourszentrum vorbeigehen und einen gestaffelten Aufenthalt machen.
2. Sich zum Parcourszentrum zurückziehen und dann zögern
3. Zwei (2) Wendungen rechts machen.
4. Zwei (2) und ein Viertel Wendung links machen und dann zögern.
5. Mit dem linken *lead* einen kleinen, langsamen Zirkel und dann einen großen, schnellen Zirkel machen, den Zirkel nicht schließen sondern das Zentrum gerade vorbeigehen, einen **right roll** machen (mindestens zwanzig (20) FüÙe (ca. 6,1 m) von dem Zaun oder Mauer weg).
6. Gehen ans Parcourszentrum zurück, das Pferd sollte auf dem rechten *lead* im Zentrum sein, einen kleinen, langsamen Zirkel rechts machen und dann einen großen, schnellen Zirkel rechts anfangen. Man sollte den Zirkel nicht schließen sondern das Zentrum gerade vorbeigehen, einen **right roll** machen (mindestens zwanzig (20) FüÙe (ca. 6,1 m) von dem Zaun oder Mauer weg).
7. Gehen ans Parcourszentrum zurück, das Pferd sollte auf dem linken *lead* im Zentrum sein.
8. Einen großen, schnellen Zirkel links im Zentrum machen, die *leads* austauschen und einen großen, schnellen Zirkel rechts im Zentrum machen – die *leads* austauschen und einen großen, schnellen Zirkel links machen. and begin a large, fast circle to the left. sollte den Zirkel nicht schließen sondern das Zentrum gerade vorbeigehen, einen gestaffelten Aufenthalt machen (mindestens zwanzig (20) FüÙe (ca. 6,1 m) von dem Zaun oder Mauer weg).
9. An den Richter laufen und anhalten, auf die Überprüfung und die Entlassung zu warten.
10. Die Trense könnte nach des Richters Ermessen fallenlassen

ANFANG

Zügel-Übung #3

MARKER

MARKER

MARKER

(d) Zügelübung #4:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) FüÙe (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) FüÙe (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird die den Marker an dem Reitplatz - Zaun oder Mauer der Parcourslänge. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

1. Fangen rechts an.

2. Eine erste, langsame Acht.
3. Eine zweite, schnellere Acht (an der Stelle A muss die *leads* ausgetauscht werden)
4. *Flat Walk* oder *Running Walk* von der Stelle B bis zur Stelle C.
5. Laufen anfangen.
6. Gestaffelter Aufenthalt.
7. Weg vom Holm eine und ein halb Wendung machen, ohne zu zögern; laufen anfangen.
8. Gestaffelter Aufenthalt.
9. Weg vom Holm eine und ein halb Wendung machen, ohne zu zögern; laufen anfangen.
10. Gestaffelter Aufenthalt.
11. Über die gestaffelten Spuren zurückbewegen. Den Richter ansehen, ein paar Schritte machen.
12. Rechts oder links drehen, nicht mehr als neunzig (90) Grad.
13. Gegensinnig drehen, nicht mehr als einhundertachtzig (180) Grad drehen.
14. Gleichsinnig wie im #12 drehen, nicht mehr als einhundertachtzig (180) Grad.
15. An den Richter laufen und anhalten, auf die Überprüfung und die Entlassung zu warten.
16. Die Trense könnte nach des Richters Ermessen fallenlassen

Zügel-Übung #4

B

ANFANG

(e) Zügelübung #5:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) Füße (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) Füße (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird den Marker an dem Reitplatz - Zaun oder Mauer der Parcourslänge. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

1. Im festgestellten Parcourszentrum anfangen, einen großen, schnellen Zirkel rechts machen.
2. Den Zirkel immer kleiner machen bis zur Zentrum der festgestellten Stelle - anhalten.
3. Eine Doppelwendung im Innern des kleinen Zirkels der festgestellten Parcoursgebiets machen. Am Ende der Wendungen, das Pferd sollte gegen den linken Mauer ansehen, kleine Verzögerung.
4. Auf dem linken *lead* anfangen, einen großen, schnellen Zirkel machen.
5. Dann einen kleinen immer kleineren Zirkel machen, bis zum Zentrum des festgestellten Parcoursgebietes – anhalten- nicht bei diesen Aufenthalten zu zögern.
6. Eine Doppelwendung im Innern des Zirkels, kleine Verzögerung – das Pferd sollte links gegen dem Mauer ansehen.
7. Auf dem rechten *lead* anfangen und eine schnelle Acht auf den großen Zirkeln machen - die *leads* austauschen.
8. Nach dem anderen Ende des festgestellten Parcoursgebiet laufen und ein *roll back* links machen.
9. Nach dem anderen Ende des festgestellten Parcoursgebiet laufen und ein *roll back* rechts machen
10. Dem Parcourszentrum vorbeigehen und einen gestaffelten Aufenthalt machen. Zögern.
11. Über die gestaffelten Spuren zurückbewegen.
12. Ende, an den Richter laufen und anhalten, auf die Überprüfung und die Entlassung zu warten.
13. Die Trense könnte nach des Richters Ermessen fallenlassen

Obligatorischer Marker gegen Zaun oder Mauer.

Zügel-Übung #5

Anfang

MARKER

MARKER
MARKER

(f) Zügelübung #6:

Die Fläche sollte eine Größe von ca. fünfzig (50) Füße (ca. 15,24 m) von einhundertfünfzig (150) Füße (ca. 45,72 m) haben. Der Richter wird den Marker an dem Zaun oder Mauer der Parcourslänge anzeigen. Marker innerhalb des Parcoursgebiets werden nicht benutzt. Der Parcours ist wie folgt:

Im Zentrum des festgestellten Parcoursgebeit, gegen linkem Zaun oder Mauern ansehen:

1. Auf dem rechten *lead* anfangen, drei (3) ganze Zirkeln rechts machen: zuerst einen kleinen, langsamen Zirkel; die nächsten zwei (2), groß und schnell. Die *leads* im Zentrum des festgestellten Parcoursgebiets austauschen.
2. Drei (3) Zirkeln links machen: der Erste, klein und langsam; die nächsten zwei, groß und schnell. Die *leads* im Zentrum des festgestellten Parcoursgebeit austauschen.
3. Durch die Mitte bis zum anderen Ende des festgestellten Parcoursgebiets laufen und dem EndeMarker vorbeigehen und einen linken *rollback* machen – ohne zu zögern.
4. bis zum anderen Ende des festgestellten Parcoursgebiets laufen und dem EndeMarker vorbeigehen und einen rechten *rollback* machen – ohne zu zögern.
5. Dem ZentrumMarker vorbeigehen und einen gestaffelten Aufenthalt machen. Mindestens zehn (10) Füße (3,05 Meter) zurückbewegen. Zögern.
6. Vier (4) ganze Wendungen rechts machen.
7. Vier (4) ganze Wendungen links machen. Zögern, um die Endfertigung des Übungs aufzuzeigen.
8. Der Aussteller könnte den Zügel dem bezeichneten Richter herunterlassen.

Zügel-Übung #6

Anfang

MARKER
MARKER
MARKER
MARKER
MARKER
MARKER

Western Reiten.

Gebrauch: Ein *Western Riding* Pferd ist ein bewusstes, leichtgängiges, wohlgesittetes Tier, das ruhiges, bequemes, und angenehmes Reiten anbietet, falls *Walk* oder *Running Walk* oder *Canter* auf dem Pfad und auf dem Lande, durch und über Hindernisse, und mit der Gewandtheit und der Kräftigkeit, eine Menge von Farm- oder Rancharbeit zu machen. *Western* Reiten ist weder Kunstreiten noch Pferderennen und sollte nicht mit Reitkunst (*equitation*) oder Reitkunst (*horsemanship*) verwechselt werden, wobei der Austeller beurteilt wird und auch nicht mit *Western Plantation rail* Klasse verwechselt. *Western* Reiten ist eine Veranstaltung, wobei das Pferd auf der Qualität der Gangarten, *lead* Wechsel, *flying lead* Wechsel, Reaktion mit dem Reiter, und Einstellung beurteilt wird.

Sattel- und Zaumzeug: Silberes Zaumzeug könnte benutzt werden aber es gilt nicht mehr als betriebsfähige Ausrüstung. Der Sattel sollte im Westernstil sein und muss sowohl Tier als auch Reiter passen. Die Trense sollte im Westernstil sein. Ein *curb* könnte aus Leder oder Kette sein aber muss mindestens ½ Inch (1,27 Zentimeter) breit und muss flach gegen den Maul anliegen. Geteilte- oder *Romal*zügel müssen benutzt werden.

Zusätzliches Zaumzeug: Ein Brüstungsgurt, **Fußfesseln** am Sattel beim *Romal*benutzung, *Skid Boots*, *Splint Boots*, *Beineschutz*, verdeckte Steigbügel oder *Tapaderos*.

Unzulässiges Zaumzeug: Mechanisch *Hackamore*, Hilzfügel, *tie down*, Laufen- oder andere *Martingal*, Kappzaum Nasebund, Gerten, Schläger, Peitschen.

Bekleidung: Der Reiter sollte Western lange Hose, Western langärmeliges Hemd, Westernhut, und Westernstiefel tragen.

Zusätzliche Bekleidung: Chaps (Cowboyhose), Spornen, Mantel, Weste, Jacke, Handschuhe

Beurteilungsverfahren der Reitklassen:

Das Pferd wird auf der Qualität der Gangarten (*Walk, Running Walk, Canter*), *lead* Wechsel, *flying lead* Wechsel, Zurückbewegen, Reaktion mit dem Reiter, und Einstellung beurteilt.

Die folgende Übung und Ablauf sind vorgeschrieben. Es ist erforderlich, dass der Richter und der Aussteller sich daran streng halten.

(a) Die acht (8) kleine Zirkeln bedeuten (Leitkegel werden empfohlen). Diese sollten gleichmäßiger verteilt, nicht weniger als dreißig (30) Füße (ca. 9,14 m) und nicht mehr als fünfzig (50) Füße (ca. 15,24 m).

(b) Das Rechteck bedeutet ein Hindernis (ein (1) kleiner Baumstamm wird empfohlen) hoch genug, nur um den Schritt des Pferdes abzubrechen.

(c) Die lange und manchmal kurvige Linie zeigt die Reitrichtung und die begleitenden Gangarten. Die Punktlinie (...) zeigt *Walk*, die Strichlinie (- - -) *Running Walk*, und die durchgezogene Linie (_____) *Canter*..

(d) Der Aussteller sollte den Ablauf wie angezeigt verfahren. Bei der Endfertigung, er/sie sollte bis zum Zentrum reiten und das Pferd laut des Übungs zurückbewegen.

(e) Der Richter könnte dem Aussteller abverlangen, irgendeines Teil des Ablaufs wieder oder umgedreht zu machen.

(f) Nur eine Hand auf die Zügel darf benutzt werden und darf nicht umgetauscht werden.

(g) Die Hand sollte um die Zügel sein. Ein Finger durch die Zügeln ist erlaubt, als geteilten Zügeln benutzt werden.

Solange das Pferd sich bewegt muss die Hände des Ausstellers weg vom Pferd und Sattel bleiben.

Bestrafungen:

(a) Einfacher Wechsel von *leads*

(b) Die falsche Gangart machen.

Ausschließung:

(a) Das Tier folgt das richtige Übung nicht.

(b) Sporen benutzen oder Zügelende vor dem Sattelgurt.

(c) Unzuverlässigkeit laut dem Richter.

(d) Fehlerhafte Ausrüstung, die zu einem gefährlichen Zustand führt.

(e) Reiter oder Pferd herunterfallen.

Western Reiten Übung

Pfad. Parcours sollte vor der Reitklasse bekannt gemacht werden.

Wenn es genug Teilnehmer gibt, wird es vorgeschlagen, diese Reitklasse in Jugend und Erwachsene zu teilen, Der Richter könnte jedes Hindernis beurteilen oder Fehler, Ablehnung, überhöhte Zeit, usw. bestrafen. Zuzügliche und abzügliche Punkte könnten auch für jedes Hindernis benutzt werden. Der Richter sollte um den Wettkämpfer ersuchen, weiterzugehen, falls er zu viel Zeit bei einem Hindernis verbringt.

Individuelle Pferde und Aussteller werden die Hindernisse von sechs (6) Hindernisse abschließen, drei (3) davon sind obligatorisch,. Die Endauswertung des Richters wird Qualität und Ebenheit der Schau des Pferdes und Ordentlichkeit und Leistungsfähigkeit des Reiters beinhalten. Das

ideale Geländepferd wird den Parcours sorgfältig abschließen; sieht die Hindernisse an, aber zögert nicht, sondern eilt den Parcours nicht durch; bewegt sich willig ohne, dass der Aussteller mit den Zügeln intensive arbeiten muss. Das Pferd sollte gern ruhig auf der Brücke (bridge) stehen und sich nicht beeilen. Am Tor ist das Hindernis noch nicht fertig bis zum Torschluss und sollte danach beurteilt werden. Das Pferd sollte sich so stellen, dass der Aussteller immer eine Hand auf das Tor stellen könnte, bis zum Torschluss.

Der Wettkämpfer könnte entweder in der Englisch oder Western aber in nicht beiden teilnehmen. Ein Western Aussteller muss die Zügel in einer Hand haben (abgesehen von ein vierjähriges (oder jüngeres) Pferd, das ein *Bosal*gebiß oder einen Trensenring trägt) und sollte die *leads* nicht während der Schau austauschen, vorbehaltlich beim Tor arbeiten wenn nötig. Wettkämpfer in der Englischen Kategorie dürfen die Zügel mit beiden Händen halten. Eine Frist könnte gelegt werden; aber die Frist wird keinen Einfluss auf die letzte Einstufung haben, außer als Parcoursabschlussbeschränkung. Die Benutzung von *Skid Boots*, *Splint Boots*, Beineschutz oder andere anerkannte Beineschutzgerät ist erlaubt. Irgendeine Art von *Hackamore* abgesehen von einem *Bosal* ist nicht erlaubt.

Obligatorische Hindernisse (drei davon wählen):

- (a) das Tor öffnen, durchtreten, und schließen (die nicht das Pferd oder den Reiter in Gefahr bringt).
- (b) *Cavaletti* (über mindestens vier Baumstämme im Abstand auf dem Boden reiten).
- (c) Über eine Brücke aus Holz reiten (könnte aus Sperrholz gemacht werden, um das Geräusch und Aussehen einer Brücke nachzumachen.)
- (d) Das Pferd binden (ground tie), einen ganzen Zirkel ums Pferd herumlaufen.

Vorgeschlagene, zusätzliche Hindernisse:

- (a) Das Pferd zurück durch die "L" Bahn bewegen (Baumstämme oder Heuballen werden vorgeschlagen).
- (b) Wasserhindernisse
- (c) über einen Sprung nicht weniger als vierzehn (14) Zoll (ca. 35,56 cm) und nicht mehr als vierundzwanzig (24) Zoll (ca. 60,96 cm) hoch reiten.
- (d) über einen Spring nicht weniger als vierzehn (14) Zoll (ca. 35,56 cm) und nicht mehr als vierundzwanzig (24) Zoll (ca. 60,96 cm) hoch leiten. (led over)

Vorgeschlagener funkamentalen Hindernislauf

Drehen und zurück durch die "L" Pfosten bewegen.

Drehen und geradeaus gehen.

Niedersprung

Anfang

Abstoßen

Einfache *Trail* Klasse Hindernisse

50" bis 60" hoch (ca. 127 -152,4 cm);

Sollte beidseitig schaukeln

Auf der eine oder anderer Gang, über die Stange; könnte nicht mehr als 12" (ca. 30,5 cm) vom Boden erhöht

360 Grad Wendung, mit Vorfüße in einen großen Zirkel drehen.

Stange oder Heuballen sind verwendbar und müssen mindesten 30" (ca. 76,2 cm) breit und nicht mehr als 24" (ca. 60,96 cm) hoch.

Bahrschwelle, Sprungstange, natürliche Holme, usw., 18“ bis 24“ hoch (ca. 45,72-60,96 cm) mit Schräge; mindestens 36 Zoll (ca. 91,44 cm) breit und 6 FüÙe (ca. 1,83 m) lang.

Einfache **Trail** Klasse Hindernisse

18” to 24” (ca. 45,72-60,96 cm)hoch, geritten oder übergeleitet;
Zwei davon könnten als “hin und her” (“in and out”) benutzt werden;
Strohballen sind an der Seite erlaubt.
Drei Öl- oder Nagelfässer, 30” to 36” (ca. 76,2-91,44 cm) weg voneinander;
Könnten wie ersichtlich auf Stangen beschränkt.
Könnten berittenes Hindernis oder zusammen mit einer Bindung (*ground tie*) benutzt werden.

Diese Hindernisse sind illustriert als Vorbild.

Ideenreichtum können Abänderungen und Zusammenstellungen fördern.

Ein Parcours sollte immer für den Reiter und das Pferd gefahrlos aufgebaut werden.

360 Grad drehen innerhalb von vier Pfosten, 6-8 FüÙe breit (ca. 1,83-2,44 m)
6 FüÙe Latte in Gips gefüllten Dosen, nahe aneinander um durchzugehen oder zurückzubewegen.

Barrel Racing. In dieser Reitklassen ist es obligatorisch, Western Bekleidung einschließlich eines langärmeligen, geschnappten Hemd, Westernhut, Helm, und Westernstiefel zu tragen. Der Hut muss auf dem Kopf des Wettkämpfers als er in den Reitplatz eintritt sein. Eine Bestrafung von fünf (5) Sekunden wird gegeben, wenn er den Hut oder Helm die ganze Zeit nicht dabei hat (Man darf den Hut mit einem *stampede string* befestigen)

(a) Western Ausrüstung müssen in *Barrel Racing* Klassen benutzt werden. Die Benutzung von *Skid Boots*, *Splint Boots* und Beineschutz ist erlaubt. Die Benutzung von irgendeinem *Hackamore* ausgemessen von einem *Bosal* ist nicht erlaubt. Der Richter könnte GebiÙe und Ausrüstung, dass er als außerordentlich betrachtet, nicht erlauben.

(b) Der Parcours muss genau gemessen werden. Wenn der Parcours zu groß für die vorliegende Fläche ist, dann sollte man vom Parcours 5 Yards (ca. 4,57 m) abnehmen bis der Parcours in den Reitplatz passt. Nicht vergessen genug Platz zwischen Fässer und Hindernisse zu lassen. Man muss die Entfernung von Fass #3 zur Ziellinie nicht 5 Yards (ca. 4,57 m) mindern, wenn es genug Platz gibt, das Pferd aufzuhalten.

(c) Beim Flächemessen für den *Barrel* Parcours, legen genügend Platz an, dass die Pferde sich um die Fässer umdrehen und am Ende anhalten können.

(d) Eine offensichtliche Startlinie muss erstellt werden. *Barrel Racing* ist zeitlich festgestellt. Ein elektronischer Zeitgeber oder mindestens zwei Uhren werden benutzt und die offiziellen Beendigung wird von den elektronischen Zeitgeber oder von dem Durchschnitt des zwei Uhrens bestimmt.

(e) Der Wettkämpfer darf beim Anfang laufen. Die Zeitberechnung wird anfangen, als die Nase des Pferdes die Startlinie erreicht und wird als seine Nase über die Ziellinie übergeht aufhören.

(f) Beim Signal des Starters wird der Wettkämpfer in Richtung Fasses Nummer eins (1) laufen, linkerseits vorbeigehen, und eine etwa dreihundertsechzig (360) Grad Umwendung darum machen; dann in Richtung Fasses Nummer zwei (2), rechterseits vorbeigehen, und eine etwa mehr als dreihundertsechzig (360) Grad Umwendung darum machen; dann in Richtung Fasses

Nummer drei (3), rechterseits vorbeigehen, eine andere etwa dreihundertsechzig (360) Grad Umwendung darum machen, und dann in Richtung der Ziellinie schnell laufen.

(g) Dieser *Barrel Riding* Parcours könnte auch links gemacht werden. Zum Beispiel, der Wettkämpfer wird beim Fass Nummer zwei (2) anfangen, links um das Fass drehen und dann zu Fass Nummer eins (1), links umdrehen, dann Fass Nummer drei (3), wieder rechts umdrehen, und zuletzt einen Kurzstreckenlauf zur Ziellinie machen.

(h) Fässer umwerfen wird fünf (5) Sekunden je Fass bestraft. Ein Wettkämpfer darf das Fass mit der Hand berühren. Ein Wettkämpfer, der den Parcours nicht folgt, wird ausgeschlossen werden.

(i) Falls einer Gleichstand, das Pferd, das während des Entscheidungslaufs gewonnen hat, muss den Parcours innerhalb von zwei Sekunden der ersten Zeit wieder machen sonst muss der Entscheidungslauf wieder stattfinden.

Barrel Racing Parcours

Ende

2. 1. 35 Yds.

40 Yds.

Pole Bending. In dieser Reitklasse ist es obligatorisch Western Bekleidung einschließlich eines langärmeligen, geschnappten Hemd, Westernhut, Helm, und Westernstiefel zu tragen. Der Hut muss auf dem Kopf des Wettkämpfers als er in den Reitplatz eintritt sein. Eine Bestrafung von fünf (5) Sekunden wird gegeben, wenn er den Hut oder Helm die ganze Zeit nicht dabei hat (Man darf den Hut mit einem *stampede string* befestigen).

(a) Western Ausrüstung müssen in *Pole Bending* Klassen benutzt werden. Die Benutzung von *Skid Boots*, *Splint Boots* und Beineschutz sind erlaubt. Die Benutzung von irgendeinem *Hackamore*, ausgemessen von einem *Bosal*, ist nicht erlaubt. Der Richter könnte Gebiße und Ausrüstung, dass er als außerordentlich betrachtet, nicht erlauben. Jegliche Kappzäume, Peitsche, Gerte oder Schläger sind nicht erlaubt.

(b) *Pole bending* ist zeitlich festgestellt. (Eine offensichtliche Startlinie wird erstellt werden). Ein elektronischer Zeitgeber oder mindestens zwei Uhren werden benutzt und die offiziellen Beeundigung wird von den elektronischen Zeitgeber oder von dem Durchschnitt des zwei Uhrens bestimmt.

(c) Der *Pole bending* Parcours wird um sechs (6) Stangen gemacht. Jede Stange steht einundzwanzig (21) Füße (ca. 6,4 m) auseinander und die erste Stange steht einundzwanzig (21) Füße (ca. 6,4 m) von der Startlinie weg. Stangen auf dem Boden gestellt, mit einer Höhe von sechs (6) Füße (ca. 1,83 m) und kein Grundkdurchmesser nicht mehr als vierzehn (14) Zoll (ca. 35,56 cm).

(d) Ein Pferd darf entweder rechterseits oder linkerseits des ersten Stanges anfangen und den restlichen Parcours ordnungsgemäß laufen. (Übung besichtigen)

(e) Eine Stange überfahren oder mit der Hand berühren werden fünf (5) Sekunden je Stange bestraft. Ein Wettkämpfer, der den Parcours nicht folgt, wird ausgeschlossen werden.

(f) Im Falle einer Gleichstand, das Pferd, das während des Entscheidungslaufs gewonnen hat, muss den Parcours innerhalb von zwei Sekunden der ersten Zeit wieder machen sonst muss der Entscheidungslauf wieder stattfinden.

Pole Bending Parcours

STARTLINIE & ZIELLINIE

Der Parcours könnte links oder rechts gemacht werden.

(Wie links ersichtlich),

(Wie rechts ersichtlich) aus der rechten as shown at right)

21' (ca. 6,4 Meter)

21'

21'

Geschickte Zurschaustellung mit Stallhalter (Jugend, 17 und jünger). Um Jugend die Gelegenheit zu geben, seine Reitsbefähigkeit und den Körperbau des Pferdes zu zeigen. Das Beurteilen wird auf Befähigung des Reiters basiert und das Pferde wird nicht in Betracht kommen außer dem Putzen und gutem Zustand. Pferde müssen zwei (2) Jahre alt oder älter sein. Bekleidung für diese Klasse könnte Englisch oder Western aber nicht eine Zusammenstellung von beiden sein und muss sauber und gepflegt sein. Peitsche sind nicht in Western geschickte Zurschaustellung erlaubt.

Beurteilungskriterium:

Das Aussehen des Ausstellers - Zehn (10) Punkte

(a) angemessener Englisch- oder Westernsattel, aber nicht eine Zusammenstellung.

(b) Reiterbekleidung - hübsch und sauber.

Das Aussehen des Pferdes - vierzig (40) Punkte

(a) Zustand - fünfzehn (15) Punkte

(b) Putzen - fünfzehn (15) Punkte

1. Behaarung, gut gebürstet.

2. Mähne und Schweif rein und frei von Wirrwarr.

3. Hufe gut gepflegt, genietet (clinched) und glänzende Hufe.

(c) Frisur - fünf (5) Punkte

1. Maul und innerhalb des Ohren beschnitten mit Ausnahme von Gesetzten und Bestimmungen jedem Land.

2. **Reiterweg** (bridle path) gepflegt.

3. Lange Maul-, Bein und Fesselhaare gepflegt.

(d) Zaumzeug - fünf (5) Punkte

Zaumzeug (Halfter und richtungsweisende Zügel) sollte gepflegt, sauber und im guten Zustand sein.

Ausstellung des Pferdes im Reitplatz - fünfzig (50) Punkte

(a) Rennen führen - fünfzehn (15) Punkte

1. Die Aufsichtsperson wird die Richtung beim Eintritt zeigen. *Walk* bis der Richter erbittet, dass die Pferde zur Betrachten antreten. Gehen an der linken Seite des Pferdes, den richtungsweisenden Zügel in der rechten Hand neben dem Halfter halten. Das übrige Teil des Zügels wird ordentlich und sicherlich in der linken Hand gehalten. Ein festgewendelter oder gerollter richtungsweisender Zügel oder einer mit eingesetzten oder durchgeschürten Finger wird als Fehler betrachtet. Das Tier sollte das Rennen bereitwillig beim *Walk* oder *Running Walk* führen.

2. Nach der Reitklasse von dem Richter angetreten lassen wird, wird jeder Aussteller gefordert, sein Pferde einzeln zu bewegen. Beim Bewegung des Pferdes wird der Aussteller sich vergewissern, dass der Richter einen klaren, ungehinderten Ausblick der Pferdebewegung hat. Man sollte sich genug Freiräume fürs Pferd schaffen, dass es sich geradeaus frei bewegen kann und den Kopf auf einer Höhe mit seinem Körperbau ausrichten kann. Führen das Pferd von seiner linken Seite an, seiner Keilriemen quitt mit dem Schulter des Ausstellers. Führen das Pferd die erforderliche Strecke an, anhalten und das Pferd aufstellen. Am Signal des Richters, rechts ums Pferd drehen, eine Wendung auf der Hinterhand machen, seine Hinterfüße kaum vom Ort bewegen.

3. Wenn der Aussteller angefordert wurde, sein Pferd zurückzubewegen, sollte er es sanft zurückbewegen, einer Schritt nach dem anderen, so gradlinig wie möglich, eine Körperlänge zurück. Wechseln die Hände nicht und eine "drücken und befreien" (*press and release*) Technik, um das Pferd zurückzuwegen.

(b) Pose des Pferdes - fünfzehn (15) Punkte

1. Bei einer Pose sollte sich der Austeller vorne dem Pferd zugewandt stehen, die Zehen nach den Augen oder dem Hals des Pferdes gerichtet. Der Aussteller sollte sich nicht direkt vor dem Pferd stehen, sondern sollte er sich immer stellen, wo er den Richter aufmerksam beobachten kann. Bei Viertelsystem wird das Pferd mit einer gedachten Linie entlang dem Rücken und eine andere durch die Mitte in vier Teile geteilt. Als der Richter ein vom Hinterhände ansieht, bleibt der Aussteller auf der gleichen Seite wie der Richter, die Zehen nach den Augen oder dem Hals des Pferdes gerichtet. Als der Richter ein von dem Vorderteile ansieht, soll der Aussteller an die Gegenseite gehen. Bei einer Pose sollte das Pferd größtenteils mit einem richtungsweisenden Zügel aufgeführt. Der Aussteller sollte das Pferd mit der Hand nicht berühren, die Hand am Zügel nie wechseln oder das Bein des Pferdes mit dem Fuß stoßen.

2. Der Austeller sollte die nebene Pferde nicht eindringen. Der Aussteller sollte die vorne Pferde nicht eindringen.

3. Der Aussteller sollte eine Pferdlänge zwischen ihnen und dem nächsten Pferd lassen.

(c) Haltung, Aufmerksamkeit und Leistung - Zwanzig (20) Punkte

Passen immer auf die Lage des Richters. Werden nicht von anderen Leute oder Sachen außerhalb des Reitplatzes abgelenkt. Keep

Dressur. Bitte die Web-Seite des *TWHBEA* ansehen.

4. Halfter Abteilung

Halfter Klassen werden in der Hand in entweder einen Halfter oder Zaumzeug laut der Voraussetzungen der bestimmten Klasse vorgelegt. Teilnehmer in dieser Klasse sollten den Körperbau dieser Abteilung erläutern und sollte gesund aussehen und gut gepflegt. Schaulitung werden auf der Klassenliste bezeichnen, ob diese Reitklassen Western oder Englisch sind und könnte die Reitklassen auf Geschlecht des Pferdes oder Aussteller teilen.

Kategorien der Halfterklassen

Am Zügel Klassen. Am-Zügel Klasse allen Ausstellern zugänglich, außer wenn die Reitklasse als nur Amateur designiert wird. Pferde müssen einen Schauzügel tragen müssen **zwei Jahre** (or is it 3?) alt oder älter sein, abgesehen von Fohlen oder oder Abkömmling (Get) Diese Reitklassen werden auf Körperbau, Aufführung und Bewegen beurteilt.

Vorgeschlagen am-Zügel Klassen sind:

1. Stute und Fohl Klasse
2. Abkömmling (Get) des Vatertiers Klasse (bis zu 3 Abkömmling)
3. Hengst Klasse
4. Stute Klasse
5. Wallach Klasse

Halfterklassen. Halfterklassen allen Ausstellern zugänglich, außer wenn die Reitklasse als nur Amateur designiert wird. Diese Reitklassen werden auf Körperbau, Aufführung und Bewegen beurteilt.

Pferde müssen einen Halfter tragen.

Vorgeschlagene Reitklassen sind:

- Saugfohlen (geöffnet)
- Saugfohlen (Amateur)
- Jährling (geöffnet)
- Jährling (Amateur)
- Zweijährige (geöffnet)
- Zweijährige (Amateur)
- Meisterschaft

Model Klassen. Model Klassen sind an allen Ausstellern zugänglich, außer wenn die Klasse als nur Amateur designiert wird. Diese Reitklassen werden nur auf Körperbau und Aufführung beurteilt. Die Pferde müssen zwei (2) Jahre alt oder älter sein und müssen Zaumzeug tragen.

Vorgeschlagene Reitklassen sind:

- Model Klassen - Hengst, Stute, Wallach oder weiter geteilte Kategorien.
- Model Meisterschaft.

5. Reitkunst Abteilung

In der Reitkunst Abteilung, wird der Aussteller und nicht das Pferd beurteilt. Aussteller werden auf ihre Haltung, Hände und Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Ausstellung des Pferdes, Ausrüstung, Zurschaustellung im Schauplatz, und allgemeine Aufführung beurteilt.

A. Allgemeine Regeln

1. *Walking Seat* Reitkunst (*equitation*) und Western Reitkunst fallen unter die Reitkunstkategorie in allen Shows.
2. Das Alter des Individuums am ersten Januar gilt als das Alters dieses Individuum während des übrigen Kalenderjahrs.
3. Diener sind nicht im Reitplatz erlaubt, außer wenn von einem Richter erwünscht.

4. Ein Hengst könnte nur von Erwachsene und Aussteller, die achtzehn (18) Jahre alt oder älter ausgestellt werden.
5. Eine Übung ist zwei (2) oder mehr gerittene Prüfungen. Die Prüfungen werden von den herein dargelegene und für jeden Sitz ausgewählt.
6. Mindestens ist eine (1) Übung in allen *Walking Seat* und *Stock Seat* Reitkunstklassen erfordert. Nach dem Richters Ermessen könnte zwei oder mehr Aussteller um Prüfungsaufführungen angefordert.
7. Reitkunst Klassen müssen Galopp reiten (*Canter*). Ausnahme: Klassen für Reiter 11 Jahre alt oder jünger.
8. Reitkunst - Besondere Programme – werden von einem Sponsor für verschiedene Gebräuche gesteuert und koordiniert. Showmanagement wird für die Beschreibung der bestimmten Auskunft und Regeln verantwortlich, in Einklang damit, an alle, die um Auskunft bitten.

B. *Walking Seat* Reitkunst.

1. Haltung. Die richtige *Walking Seat* Haltung ist nicht übertrieben, sondern zweckmäßig und wirksam, um das Pferd bei jedem Schritt und Zeitdauer zu reiten. Zurschaustellung im Reitplatz müssen von dem Richter beachtet werden.

(a) Hände. Die Hände sollen leicht und lässig sein und Anpassungsfähigkeit und Beherrschung aufzeigen. Die Hände über die Widerristhöhe könnte Schwankungen bei Kopfsetzung des Pferdes unterliegen. Hände und Unterarme sollten V-förmig von oben gesehen sein, die Hände genug auseinander gehalten, dass die gestreckte Daumen sich beinahe berühren.

(b) Zügel. Geschlossene (oder gekreuzte) Zügel sollten benutzt werden, beide Hände am Zügel, shall be used, die Mitte vom Zügel (bight) auf der rechten Seite (off side).

(c) Haltung. Der Reiter sollte sich in der Mitte des Sattels bequem sitzen. Als die Füße aus den Steinbügeln sind, sollten die Steinbügel gerade unter das Fußgelenk treffen. Die Füße sollten ungefähr halber Weg in den Steinbügeln gesetzt werden, die Ferse etwas niedriger als die Zehen, und das Knie und der Oberschenkel einwärts gequetscht. Der Kopf des Reiters sollte in natürlicher, entspannter Haltung sein, die Augen vorwärts fixiert, Schultern aufrecht, die Hinterbacken aufgezoogen. Man sollte immer eine senkrechte Mittellinie durch das Ohr, den Schulter, die Hüfte und die Ferse zeichnen können.

(d) Haltung beim Bewegung. Die Haltung beim Bewegung sollte natürlich sein, das Ohr, der Schulter, die Hüfte, und die Ferse in Linie gebracht. Die Hände sollten beweglich sein, die Zügel könnte gegebenenfalls aufgenommen werden, die Wade periodischen Druck ausüben, um das Pferde zu versammeln, zu helfen und ihm den Einsatz zu geben. Das **Heben** (pumping) der Zügel beim *Canter* wird bestraft.

2. Ausrüstung.

Obwohl Aussteller an ihre Leistungsfähigkeit beurteilt werden, Fehlerfreiheit und Aussehen des Zaumzeugs und Bekleidung sind immer noch wichtig zu der allgemeinen Aufführung.

(a) Bekleidung und persönliche Ausrüstung.

1. Formlos: Formlose Ausrüstung sind Reitpferdanzüge in zurückhaltenden Farben wie schwarz, grau, blau, beige oder grün, die Reitjackett mit passender Reithose, koordinierte Weste, *four-in-hand* Kravatte, männliches Hemd, Handschuhe, Melone (*Homburg*), Derby oder Filzhut (*snap brim hat*), und Jodhpurstiefel. Fußstege sind erforderlich.

2. Halbförmlich: Die halbförmliche Ausrüstung dürfen nur nach 18 Uhr getragen werden. Halbförmliche Ausrüstung sind Smoking mit einem Knopf in schwarz, grau, dunkelblau, oder braun mit gleichfarbigen Hemdkragen und Jackenaufschlag und passender Reithose mit einem passenden senkrechten gleichfarbigen Streife aus Satin. Ein Zylinderhut, weißes, förmliches Frackhemd, Kummerbund oder piqué Weste, Handschuhe, und Jodhpurstiefel sind erforderlich. Eine dunkle Knopflochblume wird auf Wunsch getragen. Fußstege sind erforderlich.

3. Förmlich: Die förmliche Ausrüstung dürfen nur nach Uhr getragen werden. Sie sehen genau so aus wie die halbförmliche Ausrüstung mit der Ausnahme, dass einen weißen Hut, eine weiße Fliege, einen weißen Kummerbund oder piqué Weste, und weiße Handschude erforderlich sind. Eine weiße Knopflochblume wird auf Wunsch getragen. Fußstege sind erforderlich.

4. Peitsche, die nicht mehr als vier Füße (ca. 1,21 m) und kleine Spornrädchen werden auf Wunsch getragen.

5. Lange Haare müssen über das Halsband frisiert und nur kleine Ohrstecker dürfen getragen werden.

(b) Zaumzeug und Ausrüstung.

1. Zaumzeug: Das erforderliche Zaumzeug ist **Standard English Walking Pferd Zaumzeug mit einzigem Zügel**. Farbige Stirnriemen sind erlaubt aber Strasssteine und anderer Schmuck darauf sind nicht zulässig. Kappzäume müssen aus braunem or schwarzem Leder gemacht. Gebiße mit mehrere Zügelringe sind nicht erlaubt.

2. Sattel: **English cutback** Sattel Flach- oder **Tief**sattel werden benutzt. Dressur, Vorwärtssitz und *stock seat* Satteln sind nicht erlaubt.

3. Brustgurt aus braunem oder schwarzem Leder sind nicht pflichtgemäß.

4. Zöpfen solltne gerade geflochten und keine **Schmetterlinge** (butterflies) oder anderes Schmuck.

3. Klassenübung

Treten in den Reitplatz beim *Flat Walk* ein, rechts drehen, und gegen den Uhrzeigersinn weitergehen. Die Reitklasse wird um den Reitplatz mit jedem erforderlichen Schritt reiten, und auf Kommando herumdrehen und wiederholen. Aussteller sollten sich auf Kommando ausrichten und einzeln beurteilt werden. Mindestens muss eine (1) Übung von den dargelegten Prüfungen aufgeführt werden. Zusätzliche Ausrichtungsprüfungen könnten neben der Übung von dem Richter gefordert werden. Ausrichtungsprüfungen beinhalten **Zügelrichten** (addressing the reins), zurückreiten (nur Plantation Reitkunst), Steigbügel herunterfallen und abheben, und Fragen stellen. Wenn Fragen gestellt werden, drei gleiche Fragen müssen an jeden Aussteller gefordert: eine über die Anatomie des Pferdes, Zaumzeug und Reitkunst. Nach dem Richters Ermessen könnten the Reiter erbittet werden, um die Übung am Klassenanfang bevor *Railwork* auszustellen (Teilnehmer warten außerhalb des Reitplatzes bis die Übung fertig ist). Die Beurteilung wird auf einer 50/50 Zusammenstellung von *Railwork* und Prüfungen basiert.

4. Prüfungen, daraus Richter auswählen müssen.

Der Richter muss eine Übung von den unten aufgelisteten Prüfungen wählen. Richter werden ermutigt, den Lageplan des Reitplatzes zu bedenken und, durch Kreativität eine Übung auszuwählen, wo die Reiter die ihre Leistungsfähigkeit, Manieren und Vielseitigkeit des Plantation Pferdes ausstellen können. Aussteller müssen das Pferd während der Ausrichtung rückwärts bewegen.

(a) Reitprüfungen könnte von den folgenden sein:

1. Der Zirkel wird bei einzelner oder insgesamtem Gangart ausgestellt.
2. Die gerade Linie wird bei einzelner oder insgesamtem Gangart ausgestellt.
3. Ausstellung um den Reitplatz wird bei einzelner oder insgesamtem Gangart ausgestellt.

4. Die Schlangenlinie wird bei individuellem oder insgesamtem Gangart ausgestellt. Eine Schlangenlinie ist mindestens zwei halbe Zirkel.
5. Die Acht wird bei individuellem oder insgesamtem Gangart ausgestellt.
6. Reiten ohne Steigbügel wird bei individuellem oder insgesamtem Gangart ausgestellt. Die Steigbügel werden in der natürlichen Stellen gelassen.
7. *Canter lead* wechseln.

5. Reitklassenanforderung.

(a) Plantation *Walking Seat* Reitkunstklassen:

Schauleitung könnte die folgende Klassen in Plantation *Walking Seat* Reitkunst:

Plantation Reitkunstklassen stellt den Reiter der Plantationabteilung zu Verfügung. Aussteller müssen das Pferd während der Ausrichtung rückwärts bewegen.

1. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 8 Jahre alt und jünger: Kein *Canter* und nur Ausrichtungsprüfung.
2. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 11 Jahre alt und jünger: Kein *Canter* und Prüfungen 1 - 3
3. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 12-14 Jahre alt: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
4. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 15-17 Jahre alt: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
5. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 17 Jahre alt und jünger: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
6. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Aussteller 18 Jahre alt und älter: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
7. Plantation *Walking Seat* Reitkunst, Trainer reiten: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
8. Plantation *Walking Seat* Meisterschaft: Prüfungen 1 - 7 anwendbar
9. Besonderes Reitkunstprogramm: Nehmen Kontakt mit dem Sponsor auf, um bestimmte Auskunft von Klassen- Ablauf, Prüfungen, Anforderungen und Fähigkeiten zu bekommen.

D. Western Reitkunst.

1. Haltung

(a) Hände: Nur eine Hand wird benutzt und diese Hand darf nicht während der Reitklasse wechseln. Ein Finger durch den Zügel (beim geteilten Zügel) ist erlaubt. Das Ende eines geteilten Zügel muss auf der gleichen Seite als die *reining hand* fallen. Wenn ein *Romal* benutzt wird, ist keinen Finger zwischen den Zügel erlaubt und die Hände sollten mit geballter Faust sein. Der Reiter darf das Ende des *Romals* in der freien Hand halten, um das Schwingen zu vermeiden und die Zügel aufzunehmen, aber diese Hand muss ungefähr 16 Zoll (ca. 40,64 cm) von der *reining Hand* sein. Der Ellbogen der *reining* Hand sollte bogenförmig und über dem Horn ; die Haltung der freien Hand ist optional aber sollte eine entspannte Haltung mit dem Körper des Reiters sein,

(b) Haltung: Füße sollten in den Steigbügeln sein, das Gewicht auf den Fußballen und Steigbügeln lang genug, die Ferse abzusenken. Der Reiter sollte tief und entspannt im Sattel sitzen, Ohren, Schulter und Hüfte ausgerichtet.

(c) Haltung während Bewegung: Sattelnah mit kleiner Bewegung. Das Aufheben der Zügel bei leichtem Galopp (*Canter*) wird bestraft.

2. Ausrüstung

(a) Bekleidung: Westernhut, lang ärmeliges Hemd, eine Krawatte, ein Halstuch, eine Bolo Krawatte, oder eine Brosche, lange Hose, Chaps, Stiefel und Handschuhe sind erfordert. Eine Weste oder Jackett darf auch getragen werden. Ein einteiliger Reitanzug könnte auch getragen werden, wenn der Anzug einen Kragen hat.

1. Sporen sind optional.

2. Nummern könnten an die Rücken des Reiters oder auf das Sattelblatt gesetzt werden und müssen immer sichtbar sein. Wenn die Nummer auf das Sattelblatt gesetzt wird, sie sollte auf beiden Seiten sein, so daß die Richter sie beidseitig sehen können.
3. Lange Haare müssen über das Halsband frisiert werden.

(b) Ausrüstung

1. Zaumzeug: Westernzaumzeug ohne Kappzaum muss benutzt werden. Gespaltene Zügel oder *Romal* sind zulässig. Gebissweite dürfen nicht mehr als 9,5 Zoll (ca. 24,13 cm) lang sein.
2. Sattel: Der Sattel muss Westernstil sein und zum Reiter anpassen. Australischer Stocksattel ist nicht erlaubt.
3. Zöpfen: Zöpfen sind nicht in der Mähne oder im Stirnhaar erlaubt.

3. Aufgebaute Übung der Reitklassen:

Treten in den Reitplatz beim *Flat Walk* ein, rechts drehen, und gegen den Uhrzeigersinn weitergehen. Die Reitklasse wird um den Reitplatz mit jedem erforderlichen Schritt reiten, und auf Kommando herumdrehen und wiederholen, mit der Ausnahme dass, leichter Galopp (großer Schritt) anstatt Canter erforderlich ist (Ausnahme: 11 Jahre alt und jünger). Pferde werden von *the rail* umgekehrt. Aussteller sollten sich auf Kommando ausrichten und einzeln beurteilt werden. Mindestens muss eine (1) Übung von den dargelegten Prüfungen aufgeführt werden. Zusätzliche Ausrichtungsprüfungen könnten neben der Übung von dem Richter gefordert werden. Ausrichtungsprüfungen beinhalten **Zügelrichten** (addressing the reins), zurückreiten (nur Plantation Reitkunst), Steigbügel herunterfallen und abheben, und Fragen stellen. Wenn Fragen gestellt werden, drei gleiche Fragen müssen an jeden Aussteller gefordert: eine über die Anatomie des Pferdes, Zaumzeug und Reitkunst. Nach dem Richters Ermessen könnten the Reiter erbitet werden, um die Übung am Reitklassenanfang bevor *Railwork* auszustellen (Teilnehmer warten außerhalb des Reitplatzes bis die Übungen fertig sind). Die Beurteilung des Richters wird auf einer 50/50 Zusammenstellung von *railwork* und Prüfungen basiert.

4. Prüfungen, daraus Richter auswählen müssen.

Der Richter muss eine Übung von den unten aufgelisteten Prüfungen wählen.

(a) Prüfungen

1. Aufführung *on the Rail*, einzelne oder insgesamte Gangarten ausgeführt.
 2. Direkte Linie, einzelne oder insgesamte Gangarten ausgeführt
 3. Zirkel, einzelne oder insgesamte Gangarten ausgeführt
 4. 360*
 5. Leichter Galopp (großer Schritt) und Halten
 6. *lead* wechseln
 7. Eine Acht: einzelne oder insgesamte Gangarten ausgeführt
 8. Der Rollback: rechts oder links
- * nach des Richters Ermessen könnte das Pferd abgefragt werden, weiter als die Startlinie zurückzukehren und eine dreihundertsechzig Grad stürzende Zügel Wendung rechts oder links machen, nach des Ausstellers Ermessen.

5. Klasenanforderung

Die vorgeschlagene Reitklassen für *Stock Seat* Reitkunst sind unten aufgelistet. *Stock Seat* Reitkunstklassen sind den Aussteller zugänglich, die auf Plantation Pferde reiten. Leichter Galopp (großer Schritt) ist erforderlich mit Ausnahme von zwei Reitklassen: 8 Jahre alt oder jünger und 11 Jahre alt oder jünger.

(a) Classes

1. 8 Jahre alt und jünger: Nur Zurückbewegen.
2. Western Reikunst, 11 Jahre alt und jünger: Kein leichter Galopp (Canter), Prüfungen 1-3 anwendbar.

3. Western Reitkunst, Aussteller 12-14: Prüfungen 1-5 anwendbar.
4. Western Reitkunst, Aussteller 15-17: Prüfungen 1-8 anwendbar.
5. Western Reitkunst, Aussteller 17 and Under: Prüfungen 1-8 anwendbar.
6. Western Reitkunst, Aussteller 18 and Over: Prüfungen 1-8 anwendbar.
7. Western Reitkunst Meisterschaft: Prüfungen 1-8 anwendbar.
8. Western Reitkunst, Trainer reiten: Prüfungen 1-8 anwendbar.
9. Reitkunstprogramm: Nehmen Kontakt mit dem Sponsor auf, um bestimmte Auskunft von Klasseablauf, Prüfungen, Anforderungen und Fähigkeiten zu bekommen.

E. Pflicht des Richters

1. Allgemeine Pflichten

- (a) **Prüfung(en)**: Die Angaben werden vor der Schauzeit sowohl öffentlich angekündigt als auch aufgestellt. Richter werden der Showmanagement eine Kopie von ihrer(en) Prüfung(en) vor dem Angangsdatum der Schau geben.
- (b) Die Beurteilung wird auf einer 50/50 Zusammenstellung von *Railwork* und Prüfungen basiert.
- (c) Ein Aussteller, der sein Reitpferd nicht unter Kontrolle haltet, wird von dem Reitplatz abgelehnt.
- (d) Wenn ein Aussteller herunterfällt, wird der Teilnehmer ausgeschlossen, außer wenn der Absturz als Folge von Kontakt mit einem anderen Aussteller oder Pferd. Ein sich einmischender Aussteller oder Pferd wird abgelehnt.
- (e) Reitplatzzurschaustellung und Putzen des Pferdes werden betrachtet.

Nomenklature

- 1 der Huf
- 2 **Coronary Band**
- 3 die Fessel
- 4 der Fesselkopf
- 5 die Röhre
- 6 das Sprunggelenk
- 7 der Unterschenkel
- 8 das Hinterknie
- 9 der Oberschenkel
- 10 **Point of Buttock**
- 11 der Schweif
- 12 die Schweifrübe
- 13 die Kruppe
- 14 Hüftkocker
- 15 die Lende
- 16 der Rücken
- 17 der Widerrist
- 18 der Hals
- 19 die Mähne
- 20 der Mähnenkamm
- 21 der Kehlrriemen
- 22 das Genick
- 23 die Stirnlocke
- 24 die Strirn
- 25 das Auge
- 26 **das Gesicht**
- 27 die Nase
- 28 das Maul
- 29 die Nüster
- 30 das Kinn
- 31 die Backe
- 32 **Throttle**
- 33 **Jugular Groove**
- 34 das Buggelenk
- 35 die Schulter
- 36 Die Brustregion
- 37 Der Vorarm

38 der Ellbogen
39 das Vorderknie
40 die Hinterröhre
41 das Fesselgelenk
42 die Fessel
43 **Coronary Band**
44 der Fuß
45 der Sporn
46 der Oberarm
47 der Brustkorb/die Rippen
48 die Mittelhand
49 die Flanke
50 die Kastanie

105. Showregelwerk

A. Allgemeine Regeln

1. TWH Rulebook™. Das *TWH Rulebook™* wird alle Gegebenheiten regeln.

2. Zuständigkeitsbereich. Jede bestätigte Show, Verkauf und Vorführung und jeder Teilnehmer oder Zuschauer dieser Veranstaltungen werden weisungsgebunden sein und von dem *TWH International Rulebook™*, geregelt.

3. Zustand des Pferdes. Jedes Pferd bei einer Show, einem Verkauf oder einer Vorführung muss einsatzfähig und gesund laut der Expertenmeinung des Tierarztes, des Richters, und wenn irgendjemand meint, dass das Pferd nicht einsatzfähig und gesund ist, ist ihre Entscheidung unanfechtbar und das Pferd wird nicht ausgestellt, verkauft oder vorgeführt.

4. Folge und Zeitplan.

(a) Die vorherangesetzte oder angekündigte Folge oder Klassenzeit werden nicht geändert, ohne vorherige Ankündigung an den Richter oder Teilnehmer. Showmanagement könnte jedoch eine Reitklasse innerhalb von dreißig (30) Minuten von der planmäßigen Frist ausrufen, wenn diese Reitklasse richtig bleibt.

(b) Showmanagement nach eigenem Ermessen könnte einen drei (3) Minute „Ruf ans Tor“ (**gate call**) fordern und durchsetzen. Sofern es einen offiziellen Zeitnehmer oder Zeitmesser gibt und den Ausstellern genug Benachrichtigung gegeben werden.

5. Abbruch einer Klasse. Wenn eine Klasse abgebrochen wird, wird das Showmanagement entscheiden, ob die Klasse wietergeht, wiederanfängt, oder ob die Klasse verschoben werden soll.

6. Klassen für Pferd und Aussteller. In einer Klasse, wo die Ausstellung von Pferd und Aussteller beachtet werden, wird das Pferd und der Aussteller zusammen als einen Teilnehmer angesehen werden.

7. Hengst. Ein Hengst darf nicht während Jugendklassen vorgeführt.

8. Preislisten.

(a) Jeder Aussteller sollte so bald wie möglich nach Eingang der Anmeldung oder schriftlich bei deren Ankunft benachrichtigt werden, ob es vor dem Schaudatum irgendeine Fehler auf der Preisliste gibt.

(b) Wenigstens fünf Tage vor der Show soll man alle Aussteller schriftlich kündigen, ob es zusätzliche Klasse oder vermehrten Preisen in einer Klasse gibt. Unter solchem Umständen müssen Teilnehmer in solche Klassen bis der Schau angenommen werden.

(c) Showmanagement ist verantwortlich, die Aussteller über Preisänderungen auf dem Laufenden zu halten.

9. Wanderpreis. Ein Wanderpreis ist eine Trophäe, die geschenkt oder von der Schauleitung angeboten wird und sie muss unter den bestimmten Bedingungen, die von dem Schenker und Schauleiten erledigt werden bevor sie zurückgezogen wird. Diese Geschäftsbedingungen könnten nicht abgeändert werden, ohne Erlaubnis von allen beteiligten Parteien einschließlich vorherige Gewinner.

10. Wettspiel. Wenn eine Wettspielklasse angeboten wird, muss die Schauleitung mit Genauigkeit in seinem Programm alle Geschäftsbedingungen und Preisregeln darstellen.

11. Das Rennen Aufgeben - Zeremonien. Falls eine Zeremonie auf Bitten von dem Besitzer des Pferdes abgehalten wird, das Pferd ist nicht erlaubt, in diese Schau teilnehmen. Ein Pferd, der das Rennen offiziell aufgegeben hat, wird lebenslang von weitere Wettbewerbe ausgeschlossen, ausgenommen von besonderer Erlaubnis von *TWHBEA_{SM} Executive Committee*.

B. ANMELDUNG

1. Die Anmeldeformulär der Klasse muss die folgenden Auskunft beinhalten:

- (a) Die offizielle Name des Pferdes und Meldenummer wie auf der *TWHBEA_{SM}* Anmeldung angezeigt.
- (b) Die Name des Pferdbesitzers wie auf der *TWHBEA_{SM}* Anmeldung angezeigt, und aktuelle Schreibadresse mit Nummer, Straße, Postfach, und Postleitzahl.
- (c) Die Name von irgendeinem Amateuraussteller, Schaukartennummer, Adresse, Postfach und Postleitzahl.
- (d) Die Name von irgendeinem Jugendaussteller, Schaukartennummer, Adresse mit Nummer und Straße, Postfach, und Postleitzahl.
- (e) Die Name des Trainers, Lizenznummer, wenn überhaupt, und Adresse mit Nummer, Straße, Postfach und Postleitzahl.

2. Die Anmeldeformulär von jeder sanktionierten Show oder Verkauf wird eine geschriebene Bestätigung beinhalten, die von dem Aussteller oder seinem Abgeordnete unterschrieben werden. Sie muss die Folgende feststellen:

(a) Die Einschreibung eines Pferdes erklärt dass, das Pferd und der Aussteller alle Teilnahmebedingungen erfüllen. Und die Einschreibung verschließt einen Vertrag, dass der obenerwähnte, der Besitzer, der Mieter, der Trainer, der Aussteller, der Coach oder ein Beauftragte davon, und auch das Pferd dem *TWH International Rulebook_{TM}* unterliegt und, dass jeder sich an die Entscheidung irgendeiner Regelfragestellung vom Schauankomitee oder Durchsetzungskomitee (Enforcement Committee) haltet, und verträgt sich, die Show, das Durchsetzungskomitee, seine Beamte, Direktoren und Angestellte harmlos zu halten.

(b) Wenn ein Aussteller, oder seiner Beauftragte, das Anmeldeformulär nicht vortragsgemäß unterschreibt, die erste Vorführung des Pferdes von diesem Austellers oder seinem Beauftragte wird als Vertrag der geschriebenen Bestätigung.

3. Alle Pferde müssen unter der Namen des Besitzers und der gehörigen Meldenummer teilnehmen laut den *TWHBEA_{SM}* Unterlagen, so daß die Einschreibung gültig ist.

4. Alle Pferde müssen unter den Namen des jeden Besitzers laut den *TWHBEA_{SM}* Unterlagen, so daß die Einschreibung gültig ist. Solche Pferde haben Anspruch, auf geöffnete und/oder Amateur Besitzerklasse ausgestellt zu werden und könnten von einem des Besitzers oder von seinen engsten Familieanhörigen ausgesellt werden.

5. Miete. Ein Mietbesitz eines Pferdes wird von einem geschriebenen Mietvertrag bewährt, der von dem Besitzer und dem Mieter ausgeführt wird. Eine bestimmte Zahlung während einer festgelegten Frist wird als Besitz des Pferdes interpretiert..

6. Nachträgliche Einschreibung. Nachträgliche Einschreibungen sind die, die nach dem Anmeldeschluss gemacht werden. Eine Show wird nachträgliche Einschreibungen nicht erlauben, außer wenn diese Möglichkeit ausdrücklich angegeben oder belegt wird. Falls die Preisen geändert werden oder Klassen hinzurechnet werden, wird eine nachträgliche Show Einschreibung erlauben.

7. Ablehnung von Einschreibung.

(a) Das Showmanagement darf die Einschreibung einer Person, die sich während einer Show unsportlich oder inakzeptabel benimmt ablehnen. Solche Person wird das Recht haben, die erste Ablehnung vom Showmanagement zu bestreiten, und um die Entscheidung des Showmanagements an das Durchsetzungskomitee zu ersuchen. Das Durchsetzungskomitee könnte die Entscheidung mit einer 2/3 Mehrheit aufheben.

(b) Wenn es auf der Klassenliste eindeutig erklärt wird, könnte das Showmanagement anfordern, ein Teilnehmer Einschreibungsbelästigt zu sein oder könnte andere Einschreibungsekwerte als Voraussetzungen bestimmen.

8. Beitrag. Ein Beitrag wird in inländischer Währung (U.S.) und in bar bezahlt.

9. Unbezahlte Abrechnung. Einer Aussteller, Besitzer, oder Trainer, der seine Rechnung nicht bezahlt, wird der Aufhebung von *TWHBEA_{SM}* unterliegen.

C. ERFORDERNISSE VON BEKLEIDUNG UND AUSSTELLER

Alle Leute, die in den Reitplatz einschließen aber nicht beschränkt auf Aussteller, Fahrer oder Handler eintreten, müssen zufolge ihrer Klassen bekleidet werden und alle Bedienstete oder Pferdewärter müssen geschickt gekleidet werden. Das Showmanagement könnte nach eigenem Ermessen jemand vom Reitplatz ausschließen, der nicht richtig gekleidet ist. Wenn ein Teilnehmer die Erfordernisse des Zaumzeugs oder Bekleidung in einer Klasse nicht erfüllt, sollte der Richter den Teilnehmer von dem Endauswertung entheben oder bestrafen.

Richtige Bekleidung für Aussteller, Fahrer, oder Handler beinhaltet, sofern nicht anders angegeben:

1. Englische Bekleidung

Ein Englisch Reitkostüm ist erforderlich.

Hosen mit *tie downs* oder Fußstege sind erforderlich.

Englischstil Reitstiefel sind erforderlich.

Englische Sporen sind optional.

Handschuhe sind optional.

Hüte wie Melone, Zylinderhut, Derby, *Trecking Hut* (snap brim) oder Reithelm sind optional.

In "*Auxiliary*" Klassen müssen Aussteller ein *Trecking* Hut (snap brim) oder Derby tragen oder ihnen das Haar hochstecken. In dieser Klassen dürfen die Haare nicht länger als das Halsband sein.

2. Western Bekleidung

Westernstil lange Hose sind erforderlich, außer wenn von Chaps überzogen.

Westernstil langärmeliges Hemd, Krawatte, Halstuch, Bolo Krawattewith necktie, kerchief, bolo tie, oder eine Brosche beim geöffneten Hemdkragen.

Westernstil Hut oder Sicherheitshelmstyle sind erforderlich

Westernstil Reitstiefel sind erforderlich.

Westernstil Mantel, Jackett, Wester, Chaps und Handschuhe sind optional.

3. Allgemein

Haare müssen gut frisiert sein.

Langes Haar muss hergerichtet werden, damit man die Rückennummer leicht sehen kann.
Es wird nicht erlaubt, Reklame auf der Bekleidung oder dem Hut im Reitplatz zu haben.
Herren müssen einen Hut tragen, mit Ausnahme von Jugend elf Jahren alt oder jünger.

4. Halfter und Model Bekleidung. Handler bei allen *Model*- und Halfterklassen müssen ein Hemd und eine Krawatte tragen. Ein Hut ist bei Abendausstellungen empfehlenswert aber nicht bei Tagesausstellungen verbindlich. In Plantation *Model* Klassen, Bekleidung müssen alle Englisch oder Western sein.

5. Bekleidung von Bedienstete oder Pferdewärter: Bedienstete und Pferdewärter müssen gut gekleidet sein und muß auf der Stil laut der Eigenschaft und Ansehen der Klasse abgestimmt sein.

ENGLISCHE BEKLEIDUNG (formlos)

Der formlose Filz Derbyhut richtig getragen.
Dieser Hut könnte Tag oder Abend
von Reiter und Reiterin getragen worden..
Er wird mehr üblich von Reiterinnen getragen
bei TWH.

Hinteransicht vom Hut richtig getragen,
ein richtiger Haarknoten in einem Haarnetz
eingewickelt. Kein Schmuck wird traditionell
im Haar getragen abgesehen von sehr kleinen
Haarknotenbände, Haarnadel oder
Haarschleifen.

Formloser Damenreitanzug mit formloses
Hemd (Britischer Tabkragen, *snap tab* oder Nadelkragen)
Krawatte und zusammenpassende Weste irgendwann
während *English Saddle Seat* Klasse. Jene, die Geld sparen
möchten sollen nicht gesonderten Reitfrack kaufen.

Nahaufnahme von Damen formlose *Saddle Seat*
Bekleidung. Bei formloser Bekleidung darf die
Reiterin Kreativität benutzen, um passende und gegensätzliche
Farben zu koppeln. Es wird vorgeschlagen, nur bunte Farben
auf Krawatte und Weste beschänken aber nicht den
Reitanzug. Auf diese Weise kann man Spaß bei der Farbe ohne
überwältige Farbe zu haben.
Der formlose Filz Derbyhut richtig getragen.
Dieser Hut könnte Tag oder Abend
von Reiter und Reiterin getragen worden..
Er wird mehr üblich von Reiterinnen getragen
bei TWH.

Hinteransicht vom Hut richtig getragen,
ein richtiger Haarknoten in einem Haarnetz
eingewickelt. Kein Schmuck wird traditionell
im Haar getragen abgesehen von sehr kleinen
Haarknotenbände, Haarnadel oder
Haarschleifen.

Der formlose Filz Homburger richtig getragen
Hut. Dieser multifunktionshut könnte Tag
oder Abend von Reiter und Reiterin getragen
worden. Er wird mehr üblich von Reiterinnen
getragen bei TWH.

ENGLISCHE BEKLEIDUNG (FÖRMLICH)

Der auf dem Kopf richtig getragene Zylinderhut aus Seide mit einem richtigen Haarknoten in einem Haarnetz am Genick. Der Haarknoten sollte in einem Haarnetz gewickelt werden, um das Haar in Ordnung zu bringen.

Nahaufnahme von Damen förmlicher Reitfrack und Ausrüstung samt einem weißen Frackhemd mit Liegefalten, weiße piqué Fliege, und weiße piqué Weste.

Damen förmlicher Reitfrack mit Schalkragen aus Satin, Hosenstrief aus Satin, Zylinderhut aus Seide weißer Frackhemd, weiße Fliege, weiße Weste und weiße Handschuhe. Diese Ausrüstung sollte nur nach 18 Uhr in Meisterschaft oder Reitkunst Klassen getragen werden. Weiße Handschuhe werden nur bei versierten, sicheren Reiter empfohlen.

Richtig gerollte und geformte Zylinderhut aus Seide.

.Weiße piqué förmliche Fliege.

Schwarze Englische *saddle seat* Handschuhe für Damen und Herren. Dunkle Handschuhe werden empfohlen, wenn das Pferd viele Handbewegung braucht. Handschuhe sehen vollkommen und zuverlässiger aus und man bekommt den besten Griff davon. Leder gegen Leder ist der stärkste Griff.

Fußstege (auch als *tie downs* erkannt) werden benutzt, um das Hochrutschen der Reithosen zu schützen. Sie sind bei allen Englischen Klassen für alle Reitern erfordert..

Englische Sporen. Es wird empfohlen, Knopflöcher oder Vertikaler Schlitz in den Reithosen erstellt, damit die Sporen durch die Löcher gehen, um das Hochrutschen der Reithosen zu schützen.

Richtige *Saddle seat* Haltung. Man soll eine gedachte senkrechte gerade Linie von den Ohren es Reiters, bis Schultern, bis Hüfte, bis Fersen zeichnen. Die Händehaltung sollte sein, als ob man zwei Stöcker haltet und die Stöcker kreuzen. Die Fußballen sollten auf den Bügel aufgestellt werden und die Ferse sollte niedriger als die Zehe sein. Dieser Anzug wurde mit Knopflöcher am Beinabschluß gemacht, um das Bein ein langes, glattes Aussehen zu geben.

ENGLISCHE BEKLEIDUNG (Herren, formlos und förmlich)

Förmliche Männerfrack mit schwarzen **Trecking**

Hut (snap brim) aus Filz. Diese Ausrüstung sollte nur nach 18 Uhr in Meisterschaft oder Reitkunst Klassen getragen werden. Handschuhe sind optional aber sie werden für Form und Funktion empfohlen.

Nahaufnahme von Herren förmlicher Reitfrack und Ausrüstung samt einem weißen Frackhemd mit Liegefalten, weiße piqué Fliege, und weiße piqué Weste

Formloser Herren *saddle seat* Reitanzug mit formloses Hemd (Britischer Tabkragen, *snap tab* oder Nadelkragen), Krawatte und zusammenpassende Weste. Diese Bekleidung könnte jederzeit in Englischen *Saddle Seat* Klassen. Jene, die Geld sparen möchten sollen nicht gesonderten Reitfrack kaufen.

Nahaufnahme von Herren formlose *Saddle Seat* Bekleidung. Wie bei Damen können die Herren auch ein bißchen Farbe in der Krawatte und Weste haben. Es wird vorgeschlagen, nur bunte Farben auf Krawatte und Weste beschränken aber nicht den Reitanzug.

Richtige Aufstellung des Filz **Trecking Huts** für Herren.

HÜTE

Filz *Saddle seat* Derby. Dieser Hut sollte nur mit formloser Bekleidung getragen werden.

Trecking Strohhut. Dieser Hut sollte nur mit formloser Bekleidung getragen werden.

Trecking Filzhut. Dieser Hut könnte mit entweder formloser oder förmlicher Bekleidung getragen werden.

Zylinderhut aus Seide. Dieser Hut sollte nur nach 18 Uhr mit förmlicher Bekleidung bei Meisterschaft und Reitkunst Klassen getragen werden.

Filz Homburger Hut. Es wird empfohlen, dieser Hut nur mit formlose Bekleidung getragen werden.

WESTERN HUT

Western Strohhut.

Western Filzhut - hellbraun.

Western Filzhut -schwarz.

WESTERN BEKLEIDUNG

Der Western Hut richtig getragen.

Western Damen Bekleidung mit Western Hut, Hemd, Weste, Western Gürtel mit Schnalle, Reithose mit überzogene Chaps und Westernstiefel, die zusammen mit den Chaps passen.

Nahaufnahme von Western Damen Bekleidung. Wenn ein Plastronkragen getragen wird, wird keine Krawatte erforderlich.

Western Damen Bekleidung mit Western Hut, Hemd, Western Gürtel mit Schnalle, Reithose mit überzogene Chaps und Westernstiefel, die zusammen mit den Chaps passen.

Grundsätzliche Sitzhaltung. Füße sollten in den Steinbügeln sein, das Geweicht auf den Fußballen und Steinbügeln lang genug, die Ferse abzusenken. Der Reiter sollte tief und entspannt im Sattel sitzen, Ohren, Schulter und Hüfte ausgerichtet.

Hinteransicht vom Hut richtig getragen, ein richtiger Haarknoten in einem Haarnetz eingewickelt.

Wenn Chaps getragen werden, sie sollen lieber mit den Westernstiefel zusammenpassen..

WESTERN BEKLEIDUNG

Westernhut richtig getragen.

Western Sporen.

Richtige Western Herrenbekleidung sind Westernhut, Hemd, Halstuch, Western Gürtel mit Schnalle. Western lange Hose sind erforderlich, außer wenn von Chaps überzogen.

Nahaufnahme von Western Herrenbekleidung. Wenn ein Hemd mit Kragen getragen wird, ein Halstuch (Bild) oder eine Bolo Krawatte ist erforderlich.

Western Halstuch.

Handschuhe sehen vollkommen und zuverlässiger aus und man bekommt den besten Griff davon. Leder gegen Leder ist der stärkste Griff.

Wenn Chaps getragen werden, sie sollen lieber mit den Westernstiefel zusammen-

passen..

D. ALLGEMEINE ERFORDERNISSE UND AUSTRÜSTUNG FÜR PFERDE

1. Aussehen. Alle Pferde sollen sauber, gepflegt und gesund aussehen und in sauberem und geeignetem Zaumzeug ausgestattet. Wenn ein Pferd die Erfordernisse des Zaumzeug oder Bekleidung nicht erfüllt, sollte der Richter den Teilnehmer von dem Endeauswertung entheben oder bestrafen.

2. Englischs Zaumzeug. Alle Pferde müssen Englischs Zaumzeug benutzen, außer wenn Abteilung- oder Klassenregeln sonst erlauben. Alle Pferde müssen *Standard Walking Horse Single Rein* Trense und GebißAll horses must use a Standard Walking Horse Single Rein Bridle and Bit, außer wenn Abteilung- oder Klassenregeln sonst erlauben. Entweder **schneller Wechsel** (quick change) Trense oder Steiggebisse ohne Kandare sind nicht erlaubt. Kinnkette sind erlaubt. Zöpfen werden bei Englischer- und Halfterklassen getragen.

3. Western Zaumzeug.

Western Zaumzeug requires ein Westernsattel.

Western Zaumzeug requires ein Westerntrense mit keinem Kappzaum. Die Länge des Gebißes müssen nicht mehr als 9 ½ Zoll (24,1 cm). Hasenhacken sind erlaubt, Kette oder Leder, aber müssen mindestens ein halb (1/2) Zoll (1,27 Zentimeter) breit und müssen flach gegen den Maul anliegen. *Split* oder *romal* Zügel sind auch erlaubt.

Westernstil Brustbänder, **Hobbles** auf dem Sattel wenn *Romal* benutzt wird, *Skid Boots*, *Splint Boots*, Beineschutz, bedeckte Steigbügel oder *Tapaderos* sind erlaubte, optionale Ausrüstung.

Zöpfen, Kappzäume, Nasenriemen, Hilfszügel, **tie downs**, *Running* Hilfszügel oder andere Art von Hilfszügel, Gerte, Schläger, und Peitsche sind nicht erlaubt.

4. Australischer Stocksattel sind nicht als Englische oder Western Zaumzeug genehmigt.

5. Kennzeichnendes Zaumzeug. Außer keinen Messingnamenschilder auf der Seite des Zügels und auf dem Rücken des Sattels, die Namen von Stall, Trainer, Pferde oder Aussteller sind nicht auf die Ausrüstung im Reitplatz erlaubt, und einen Verstoß davon wird zu einer Entlassung vom Reitplatz zu führen.

6. Beineschutz. Die Benutzung von "**Vet Wrap**" wird auf die Röhre des Vorderbeinen und auf die Hinterröhre bis zum Fußgelenk erlaubt. Die Farbe der Bandage sollte so gut wie möglich mit der Farbe des Pferdes zusammenpassen.

7. Künstliche Abzeichen und Gerät. Keine Veränderung der Farbe des Pferdabzeichen, außer Mähne, Schweif, oder Huf ist erlaubt. Alle Geräte, außer die in dieser Teil erwähnt, sind nicht erlaubt.

8. Peitsche. Wenn Englischs Zaumzeug erforderlich ist oder benutzt wird, Peitsche von vier Füße (1,21 Meter) oder weniger (**Snapper** auch) sind im Reitplatz erlaubt. Nichts sollte an der Peitsche befestigt werden. Peitsche dürfen nicht über **das** *Rail* dem Aussteller gegeben werden. Peitsche sind in Westernklassen nicht erlaubt.

E. ALLGEMEINE ERFORDERNISSE UND VERBOT BEIM HUFBESCHLAG

1. FEI Erforderungsfähig

2. Ein Höchstgewicht von zwei Pfunde (ca. 0,9 kg) für alle Hufeisen in *Country* Freizeitpferd und Gelände Freizeitpferd Abteilungen. Ein Hufeisen, das nach der Eintritt in den Reitplatz herunterfällt wird vom Richter oder Direktor abgeholt und in dem Reitplatz gewogen. Ein Gewicht von mehr als zwei (2) Pfunde (ca. 0,9 kg), welche ist die Höchstgrenze aller Plantation

Hufeisen, wird zur Ausschließung vom Reitplatz und dem Restbetrag der Schau und zu einer sechs (6) Monate Aufhebung für den Trainer, Besitzer, Aussteller und Pferd führen.

3. Hoof Bands. Die Benutzung von Hufbänder sind in keinen Plantation-Klassen und auf dem Reitgelände nicht erlaubt.

4. Schraubenstollen (heel screw): Ablösbare **Schraubenstollen** sind erlaubt aber müssen die Größemaßgabe jeder Abteilung wie nachstehend erfüllen.

5. Druckbeschlag (pressure shoeing). Das Beschlag eines Pferdes oder die Hufe richten derart dieses Beschlag Leid oder Schmerz dem Pferd verursacht, oder kann erwartet werden, einigermaßen Schmerz, Bedrängnis, Aufflammen, oder Lahmheit beim Wandern, Traven oder irgendeine Bewegung zu verursachen, ist streng verboten. Beschuldigte werden an das Durchsetzungskomitee geleitet werden.

F. BESONDERE ERFORDERNISSE FÜR PLANTATION UND VIELSEITIGKEIT KLASSEN

1. Hufeisengröße

Klassische Freizeitpferd: Hufeisen nicht erlaubt.

Country Freizeitpferd: Nur industrielle hergestellte Hufeisen (keg shoe)

Trail Freizeitpferd: Hufeisengröße ist $\frac{3}{4}$ Inch breit (ca. 1,9 cm) und $\frac{3}{8}$ Inch dick (ca. 0.952 cm). Kappen sind erlaubt. (In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von dreiviertel ($\frac{3}{4}$) und dreiachtel ($\frac{3}{8}$) Inch, mit Ausnahme von **Schraubstollen** (heel screw), die nicht mehr als dreiviertel ($\frac{3}{4}$) Inch sein darf. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Inch (2,54 Zentimeter) sein. (**Schraubstollen** werden als Zugvermögen gebraucht)

Leichte Eisen: Hufeisengröße ist $\frac{3}{4}$ Inch breit (ca. 1,9 cm) und $\frac{3}{8}$ Inch dick (ca. 0.952 cm) Kappen sind erlaubt. (In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von dreiviertel ($\frac{3}{4}$) und dreiachtel ($\frac{3}{8}$) Inch, mit Ausnahme von der **Schraubstollen** (heel screw), die nicht mehr als dreiviertel ($\frac{3}{4}$) Inch sein darf. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Inch (2,54 Zentimeter) sein. (**Schraubstollen** werden als Zugvermögen gebraucht)

Plantation: Die Höchstgröße ist ein (1) Inch (ca. 2,54 cm) breit und ein halb ($\frac{1}{2}$) Inch dick (ca. 1,27 cm). Der Hufeisen darf nicht mehr als ein Vierte ($\frac{1}{4}$) Inch (ca. 0,635 cm) weiter als die Zehe sein. (In Europäischen Länder, Hufeisengröße haben eine Dicke von ein (1) Inch breit (ca. 2,54 cm) und ein halb ($\frac{1}{2}$) Inch (ca. 1,27 cm) dick. Die gesamte Dicke darf nicht größer als ein Inch (2,54 Zentimeter) sein. (**Schraubstollen** werden als Zugvermögen gebraucht)

2. Hacken. Die Hacke des Fußeisens muss nicht weiter als das Strahlpolster sein (eine senkrechte Linie von Strahlpolster zum Boden).

3. Kappen. Angeschweißte Kappen sind nicht für Plantation Pferde erlaubt. Hufeisen mit befestigten Kappen sind erlaubt. Kein zusätzliches Gewicht außer dem Eisen und und Nägel wird nicht auf dem Huf erlaubt.

4. Kinnketten und Kappzäume. Kinnketten oder Kappzäume darf nicht bei der Wechseln des Plantation Klassen. Kinnketten oder Bänder müssen mindestens ein halb ($\frac{1}{2}$) Inch (ca. 1,27 cm) breit und muss flach gegen den Maul anliegen. Keine Kappzäume mit **gekreuzte Kette** (cross chain) sind erlaubt.

5. Martingal and Tie Downs. Martingal und **tie downs** sind nicht in Plantation Klassen erlaubt aber sind in *TWH* über Hindernisse, *Barrel Racing* und *Pole Bending* Klassen erlaubt.

6. Hackamores. Irgendeine Art von *Hackamore* außer *Bosal* ist in alle Vielseitigkeitsklassen nicht erlaubt.

7. Trense und Kandare. Trensen sind erlaubt aber die Kandare einschließlich die Ringe, die auf Backen und Zügel gesetzt werden, müssen nicht mehr als 9 ½ Zoll (ca. 24,13 cm) lang sein.

8. Zaumzeug. Zaumzeug und Ausstellerbekleidung müssen Englisch oder Western wie in der Klasse bestimmt und nicht eine Mischung davon.

9. Bekleidung in Vielseitigkeit. Die Bekleidung für Vielseitigkeitsklassen wird sauber und angemessen sein..

10. Bosal und Unterlegtrense. *Bosal* oder normale Unterlegtrense könnten bei Western Pferden von vier (4) Jahre oder jünger benutzt werden. Wenn man ein *Bosal* oder Trensenzaum benutzt, könnte der Aussteller beide Hände am Zügel haben. Die normale Unterlegtrense hat ein getrenntes Mundstück mit O-Ring, Renntrense, oder D-Ring, und der Ring darf einen Durchmesser von nicht mehr als 4 Zoll (ca. 10,16 cm) sein. Kinnriemen nur aus Leder oder aus Perlon sind Sonderausstattung. Die Zügel müssen oberhalb vom Kinnriemen befestigt. Ein *Bosal* könnte in *Pole, Barrel, Trail* oder *Reining* Klassen benutzt werden.

11. Damensattel. Damensattel sind in Plantation- und Vielseitigkeitsklassen bestätigt.

12. Zeitlich festgelegte oder individuelle Klassen. In zeitlichen festgelegten Klassen oder individuellen Klassen wie *Barrels, Pole, Western Reiten, Trail*, usw., wird ein einzelnes Pferd nur als ein Teilnehmer gelten, gleichgültig wer das Pferd ausstellt. Es wird nur als zwei Teilnehmer in zeitlich festgelegten Klassen gelten, wenn das Pferd in geöffneten Klassen zwei verschiedene Aussteller hätte und ein davon Erwachsene ist und der andere Jugend ist. Dies ist nur erlaubt, nur wenn es keine andere Klasse für den Erwachsene oder Jugend gibt.

G . BESONDERE ERFORDERNISSE UND AUSTRÜSTUNG FÜR HALFTER KLASSEN.

1. Alle Halfter und Am Zügel Abteilungen werden von Körperbau, Ausstellung und Bewegung beurteilt.

2. *Model* Klassen werden nur von Körperbau und Ausstellung beurteilt. Teilnehmer in diesen Klassen sollen bei der Ausrichtung ruhig stehen.

3. In allen Halfter, *Model* oder Am Zügel Klassen könnte das Zaumzeug entweder oder Western sein, aber nicht eine Mischung davon.

4. **Tail switches** sind nur für Stute, Hengst, und Wallach erlaubt aber sind für Absatzfohlen und Jährling nicht erlaubt.

5. Irgendeiner Plantation-Abteilung Hufeisen könnte von Stute, Wallach und Hengst getragen werden. Ein Absatzfohlen müssen ohne Hufeisen oder mit einem *Country* Freizeitpferd Hufeisen ausgestellt werden. Zwei jährigen können ohne Hufeisen oder mit jeglichem Hufeisen von der Plantation-Abteilung ausgestellt werden.

6. In *Model* Klassen müssen alle Teilnehmer in ihren zugehörigen Klassen alle Ausrüstungsregeln und Schauregeln des TWH Rulebook™ befolgen.

7. Zöpfen in Mähne und Scheitel sind erforderlich mit Ausnahme von Western Klasse, wo Zöpfen nicht erlaubt sind.

8. Peitsche nicht mehr als vier (4) Füße (ca. 1,22 Meter) lang (auch *Snapper*) sind bei Aussteller erlaubt, mit Ausnahme von Western.

H. ARZNEIMITTEL/DOPING

1. Verbotenes Suchtmittel. Kein Pferd, das auf jeden Fall verbotenes Suchtmittel gegeben worden ist, darf ausgestellt, verkauft oder vorgeführt werden. Ein verbotenes Suchtmittel ist irgendeines Suchtmittel oder Arzneimittel, die die Aufführung des Pferdes als Anregungsmittel, Beruhigungsmittel, Tranquilizer, Schmerzausschaltungsmittel, Betäubungsmittel beeinflussen

oder die Suchtmittelprüfung stören könnte. Die Benutzung von "ginger" (Ingwer) ist auch verboten.

Besitzer, Aussteller, Trainers, und ihre Tierärzte sollen mit Bedacht gehen, wenn es um Arzneipräparaten, Tonikum, Pasten, Puder geht und auch um jegliches Produkt, dessen Inhaltsstoff und Gehaltsbestimmung nicht erkannt ist, weil sie verbotenes Suchtmittel, besonders Pflanzenstoff, beinhalten könnten.

Ein Pferd, das verbotenes Suchtmittel aus therapeutischen Gründen gegeben worden ist, darf nach vierundzwanzig (24) Stunden ausgestellt, verkauft or vorgeführt werden, wenn einen Bericht innerhalb von vier (4) Stunden von einem Tierarzt bei der Leitung angeben hat..

2. Blut or Urin. Blut oder Urin, die für Drogenprüfungen genommen werden, sollten innerhalb von fünfzehn (15) Minuten des Austritts der Show, des Verkaufs oder der Vorführung von einem lizenzierten Tierarzt geführt oder beaufsichtigt werden.

I. AMATEUR- UND BERUFSSTAND

1. Amateurstand.

Eine Person ist ein Amateur, die nach seinem achtzehnten Geburtstag, sich nicht an Aktivitäten beteiligt, die als beruflich betrachtet würden.

Irgendeine Person, die noch nicht achtzehn Jahre alt ist, ist als Amateur betrachtet. Zur Verwendung der Pferdeaustellung, Jugend ist ein Individuum, das am ersten Januar der Ausstellungsjahr noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

Um auf Amateur- oder Jugendklassen bei *TWHBEA_{SM}* Veranstaltungen Anspruch zu haben, jede Amateur- und Jugendaussteller muss eine aktuelle *TWHBEA_{SM}* Showkarte oder Gastkarte haben. Sie muss jedes Jahr erneuert werden. **(in 2008 optional)**

Die folgende werden Amateurstand nicht beeinflussen:

- (a) ein Hengst zur Zucht verwenden (standing), kaufen oder verkaufen, oder Pferde Pension beeinflusst nicht den Amateurstand;
- (b) Bücher oder Artikeln zur Verwendung eines Pferde-Ausstellung schreiben;
- (c) Annahme einer Bezahlung für das Beurteilung einer Ausstellung, eines Verkaufs oder einer Vorführung;
- (d) die Rückzahlung eines Ausstellers für Auslagenersatz;
- (e) Annahme eines kleinen, unbedeutenden Geschenk, außer Geld, für eine Vorführung.

Wenn es nicht sicher ist, ob jemand beruflich oder amateur ist, wird es von dem Durchsetzungskomitee entschieden.

2. Berufsstand.

Eine berufliche Person is ein Erwachsene, der Verantwortung oder Mitverantwortung der Aufsicht, der Pflege, des Trainings oder der Ausstellung eines Pferdes oder, wenn nach dem achtzehnten Geburtstag, wenn er eine von den folgenden Aktivitäten entgeltlich macht, ob die Haupteinnahmquellen oder nicht sind, mit Ausnahme von Halfterpersonal:

- (a) Anstellung im Zusammenhang mit Pferden bei Ausstellungen;

(b) Training, Ausbildung, Reiten oder Fahren, mit Ausnahme von Leute, die Reitunterricht geben aber kein Training machen;

(c) Ein Pferd in einer Show vorführen, wo er oder engste Angehörige Belohnung fürs Training einer Person ausserhalb der Familie annehmen; oder

(d) Anstellung in jeder Funktion, reiten oder ausstellen in Shows, ein Pferd, das sein Arbeitgeber oder engste Angehörige des Arbeitgebers in Privatbesitz, unterbringt oder trainiert.

Halfterpersonal. Eine Person, die am Halfter reitet und die Belohnung für das Training eines Absatzfohlens oder Jährling für Leute ausserhalb des engsten Angehörigen annimmt. Ein Halfterpersonal wird nicht von seinem Amateurbestand unter Sattel behindert, sofern er die Kriterien dafür erfüllt.

3. Verwandter eines Fachmanns.

Ein Familienangehörige eines Fachmanns und, der 18 Jahre alt ist und, der bei Aktivitäten hilft, die diese Familieangehörige als beruflich machen, wird als beruflich betrachtet. Büroarbeit oder Finanzhilfe wird jedoch nicht als "hilfe" betrachtet.

Familienmitglieder, die 18 Jahre alt sind, werden als beruflich betrachtet, wenn sie ein Pferd eines Kunden bei irgendeiner Pferdeschau, Verkauf oder Vorführung ausstellen.

4. Änderung des Stands.

Jemand, der beruflich gewesen ist und sein Stand als Amateur ändern möchte auf Grund, dass sie nicht mehr in beruflichen Aktivitäten teilnehmen, müssen zuerst *TWHBEA_{SM}* schriftlich beraten, die Wartefrist ablaufen (ein Jahr für jedes Jahr, dass die Person beruflich war), einen Amateurantrag mit zwei beglaubigten Erklärungen stellen, wo die Aktivitäten des Anmelders während der angemessenen Frist beschreibt werden und, dass der Anmelder nicht in beruflichen Aktivitäten teilgenommen hat.

Leute, die benachrichtigen haben und, die ihre Frist absitzen, werden mit keinem Stand aufgelistet und könnten in geöffneten Klassen ausstellen ohne den Wechsel in Gefahr zu bringen.

Die Belastung, glaubhaften Beweis des Amateurstands zu beschaffen, ist die Pflicht des Anmelders. Eine Person, die diese Belastung annimmt, und die alle andere Anmeldungserfordernisse befolgt, könnt vielleicht als Amateur festgestellt werden.

5. Falschdarstellung des Stands.

Jemand, der beruflich ist und sich falsch als Amateur darstellt, um in Amateurklassen auszustellen, und jemand, der falsch teilnimmt oder falsche Angaben bei der Anmeldung gibt, sollte bestraft werden.

106. RICHTER UND BEURTEILUNGSSYSTEM

Ein Richter bei eine *TWHBEA_{SM}* Ausstellung muss von einer bestätigten *TWHBEA_{SM}* Liste von Richtern.

A. REGELN UND VERPFLICHTUNG DES RICHTERS

1. Ein *TWHBEA_{SM}* internationaler Richter wird über jede Klassen laut des *TWH International Rulebook_{TM}* so gut wie möglich urteilen.

2. Sobald ein Richter für eine bestätigten *TWHBEA_{SM}* Ausstellung, darf der Richter nicht auf jeden Fall von niemand über die Details der Schau kontaktiert werden. Solcher Kontakt wird sofort am Chef des Richters von jeder Person, die von diesem Kontakt wissen.

3. Ein Richter hat die Verantwortlichkeit das Showmanagement zu beschützen und alle Pferde, die er glaubt, nicht die Regeln des *TWH International Rulebook_{TM}* folgen, aus dem Reitplatz zu verstoßen. Ein Richter, nach seinem Ermessen, könnte ein Teilnehmer vom Reitplatz verstoßen, wenn er von den beschriebenen Gangarten des *Walking Pferd* abweicht.

4. Ein Richter der *TWHBEA_{SM}* Ausstellung wird nicht mehr als dreißig (30) Minuten vor dem Anfang der Show bei dem Reitplatz ankommen.

5. Ein Richter darf nicht Aussteller oder Leiter einer Show sein, wo er Richter ist.

6. Ein Richter darf nicht bei einer Show beurteilen, wobei ein Familienangehörige im Wettbewerb steht, ein Pferd, das vom Richter oder ihrem Familienangehörigen im Wettbewerb steht, ein Pferd, das im gemeinsamen Eigentum befindlich mit dem Richter ist, im Wettbewerb steht, oder ein Pferd, das vom Richter trainiert wurde, im Wettbewerb steht.

7. Niemand, oder ein Familienangehörige, darf sich vor einem Richter ausstellen, wenn der Richter, Besitzer, oder Aussteller den anderen bezahlt hat, mit Bezug auf ein Pferd aus irgendeinem Grund, mit Ausnahme von der Bezahlung der Züchtungs-Gebühr, innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung.

8. Ein Richter wird nicht Gast irgendeiner Person, die in der Schau ein Pferd ausstellt, oder dessen Familienangehörige in der Schau ein Pferd ausstellt, in der er beurteilt.

9. Kein Aussteller darf in Reitkunstklassen im Wettbewerb vor einem Richter stehen, womit seine Eltern, Pfleger oder Ausbilder innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung ein Finanzvorgang im Zusammenhang mit dem Verkauf, Miete, Pferdepension oder Training eines Pferdes hatte, sofern der Verkauf oder Einkauf bei einer geöffneten Auktion gemacht wurde.

10. Kein Aussteller darf innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung in Reitkunstklassen vor einem Richter im Wettbewerb stehen, bei dem er ausgebildet, trainiert oder unterrichtet wurde, mit oder ohne Gehalt. Expertgutachten führen oder bei Gruppen-Aktivitäten helfen ausgenommen, dass es Einzelausbildung ist, gilt nicht als Ausbildung, Training, oder Unterrichtung.

11. Kein Pferd, das innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung von einem Richter, seinem Familienangehörigen, seinem Arbeitsgeber oder einem von seinen Angestellten verkauft wurde, darf vor Richter ausgestellt werden.

12. Kein Pferd, das innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung von einem Richter untergebracht, besitzt, trainiert oder ausgestellt wurde, darf nicht before diesem Richter be shown.

13. Kein Pferd, das innerhalb von sechzig (60) Tagen vor der Ausstellung, wobei ein Richter in der Eigenschaft als Agent tätig gewesen ist, oder eine Maklergebühr von einem Verkauf bekommen hat, darf nicht vor diesem Richter ausgestellt werden, namentlich ausgenommen von diesen Pferde, die bei einer geöffneten Auktion gekauft wurde, wo der Richter der Auktionsdirektor oder Besitzer war.

14. Sobald eine Klasse beurteilt wurde, wird sie nicht wieder beurteilt, und sobald der Richter seine Karte benotet hat und die Pferde gebunden hat, werden sie nicht wieder gebunden.

15. Bei schriftlicher Anfrage an der Schaulitung am Ende der Ausstellung, ein Aussteller, Besitzer oder Trainer darf dich nach dem Urteil des Richters erkundigen. Der Richter muss nicht beantworten, aber wenn er will, wird die Beantwortung schriftlich gemacht.

16. Jeder *TWHBEA_{SM}* bestätigte, lizenzierte Richter wird rücksichtvoll und hochachtungsvoll behandelt werden. Es ist ein Regelverstoß des *TWH International RulebookTM* dass, eine Person, Aussteller, Besitzer, oder Trainer während dem Beurteilen oder aufgrund der Beurteilung einen Richter kritiziert, anschreit, wüst beschimpft oder bedroht, ob dieses Benehmen vor oder nach der Beurteilung passiert.

17. Jeder *TWHBEA_{SM}* bestätigte, lizenzierte Richter wird irgendeines Benehmen vermeiden, dass als missbrauchlich scheint.

B. DIZIPLINARVERFAHREN

1. Das *TWHBEA_{SM}* Durchsetzungskomitee wird Klagen oder Missbrauch erforschen, in Bezug auf Richter, die für internationale Veranstaltungen benutzt wurden, samt aber nicht beschränkt auf ihren Konflikte, Benehmen, Methoden, Fähigkeit oder Integrität. Nach dem Erforschungsabschluss von einer Klage oder Missbrauch, wenn das Durchsetzungskomitee ungenügenden Anhaltspunkt findet, das Durchsetzungskomitee wird einen schriftlichen Befund ausstellen und das beklagende Individuum oder Wesen benachrichtigen. Nach dem Erforschungsabschluss von einer Klage oder Missbrauch, wenn das Durchsetzungskomitee genügenden Anhaltspunkt findet, das Durchsetzungskomitee wird einen schriftlichen Befund ausstellen und Bestrafung, wenn überhaupt, laut dem *TWH International RulebookTM*. Der schriftliche Befund und Bestrafung des Durchsetzungskomitees wird rechtskräftig sofern das Individuum oder Wesen am Durchsetzungskomitee Einspruch erhebt. Um ein Einspruch vollzuziehen, das geschädigte Individuum oder Wesen muss innerhalb von zwanzig (20) Tagen der schriftlichen Entscheidung des Durchsetzungskomitees einen schriftlichen Antrag für eine Berufungsverhandlung und ein dreihundertfünfzig Dollar (\$350.00) nicht zurückzahlbare Verwaltungsgebühr absenden. Auf Einhaltung des Vorhergehendes, die Entscheidung des Durchsetzungskomitees wird ausgesetzt bis der *TWHBEA_{SM}* Executive Board entscheidet. Klagen oder Missbräuche, die von dem Durchsetzungskomitee als fundiert betrachtet wurde, aber dafür es keine bestimmte Bestrafung im *TWH International RulebookTM* gibt, wird das Durchsetzungskomitee über angebrachte Bestrafungen in Abhängigkeit des *TWHBEA_{SM}* Executive Board entscheiden.

2. Sobald ein Richter als *TWHBEA_{SM}* internationaler Richter anerkannt wurde und, wenn die genannte Person das Fehlen von Fähigkeit, Integrität, Mitwirkung oder Benehmen eines Richters unter Beweis stellt, könnte die Konzession dieser Person vom Durchsetzungskomitee in der näher beschriebenen Art und Weise entzogen werden.

3. **Beurlaubter Richter.** Richter, die beurlaubt oder disqualifiziert vom Durchsetzungskomitee wurden, dürfen nicht mehr in zukünftigen internationalen Ausstellungen beurteilen, ohne Rücksicht auf vorherigen Verträge bis der Aufschub oder Ausschluss abgetan ist.

4. **Strafe der Konzession.** Richters, die eine *TWHBEA_{SM}* internationale Richterkarte haben und, die bei einer Pferdeausstellung oder Verkauf in der Schuld stehen oder erforderlichen Kosten mehr als dreißig (30) Tage überfällig sind, werden ihren Konzession während ein Jahr verlieren und das Schuldenprotokoll zu den Akten des Richters anlegt werden. Er darf Konzession das nächste Jahr wiederbeantragen.

C. ALLGEMEINE BEURTEILUNGSVERFAHREN

1. Teilnehmer sollen in den Reitplatz bei *Flat Walk* eintreten, rechts gehen und dann ungezwungen gehen (go at ease) bis die Klasse gefordert wird, anzufangen. Das Tor wird als der Richter um die erste Gangart bittet geschlossen werden und Teilnehmer dürfen nicht nach dem Torsanschluss eintreten. Der Richter wird um die folgende Gangarten bitten: *Flat Walk, Running Walk, Flat Walk* und *Canter*. Als die Pferde sich umdrehen wird der Ablauf: *Flat Walk, Running Walk, Flat Walk* und *Canter*. Ein zweites *Walk* könnte während den letzten Durchlauf des Reitplatzes als letzter Gangart nach des Richters Ermessen eingefordert werden. Als die Pferde

in den Reitplatz zu irgendeiner Zeit bei der Klasse eintreten, muss der Richter ihren Gang beobachten und, wenn er findet, dass ein Teilnehmer sich nicht an die Regeln hält, muss er den Teilnehmer sofort ausschließen.

Der Walking Horse sollte sich in dem Gang unbehindert bewegen und eben, flüssig und rhythmisch weitergehen. In allen Gangarten sollte das Pferd gebeugt und das Maul sollte etwas versteckt sein. Wenn der *Canter* eines Pferdes schnell und unbeherrscht ist, sollte es bestraft werden.

Verstiefte Vorne- oder Hinterbeinebewegung, Stolpern, Beine einknicken, das Fehlen von rhythmischem Takt, hindeuten oder ein bestimmtes Bein favorisieren, übertreibende Anstoßen des Pferdes oder jede Tendenz zum *Rack*, *Pass*, *Trab* oder eine Abweichung von dem echten Schritt sind nicht typisch der Rasse. Die vorangegangenen Verhalten sind nicht als gute Form betrachtet und werden beim Beurteilen gestraft. In allen Klassen, ein viertaktiger Schritt mit rhythmischer Kopfnicken ist erforderlich.

2. Teilnehmer sollte beidseitig im Reitplatz in allen Gangarten gearbeitet werden damit jedes Pferd vor jedem amtierenden Richter genügend ausstellt. Pferde müssen alle Gangarten beidseitig des Reitplatzes ausstellen. Ein Pferd, das nicht alle Gangarten ausgestellt hat, wird nicht höher platziert als ein Pferd, das alle Gangarten ausgestellt hat.

3. Nach dem vorausgehenden Training werden alle Teilnehmer sich aufgestellt und von dem Richter geprüft, außer wenn ein qualifizierter Funktionär der Schau gegenwärtig ist. Beim Beurteilen einer Klasse trifft der Richter die unanfechtbare Entscheidung (über eventuelle Regelverletzung) ob das Pferd ausgeschlossen wird oder ob es in der Klasse bleiben könnte.

4. Wenn ein Teilnehmer die Anforderungen des Zaumzeugs oder Bekleidung in einer Klasse nicht erfüllt, soll der Richter den Teilnehmer bei der Endbeurteilung ausschließen oder bestrafen.

5. Nach des Richters Ermessen darf ein Pferdewärter in den Reitplatz während der Aufstellung in Amateur und Jugendklassen eintreten und nur zur Verwendung der Beihilfe und Ermutigung des Ausstellers.

6. In Meisterschaftsklassen könnten die Pferde nach des Richters oder Schauleiters Ermessen für den Körperbau des Pferdes enthüllt werden. In Meisterschaftsklassen werden zwei Pferdewärter erlaubt.

7. Mit Ausnahme von die Rückennummer wird keine Ausrüstung einem Aussteller sobald er in den Reitplatz eintreten gegeben werden. Regelverletzung führt zu sofortigem Ausschluss von der Klasse.

8. Blutung vom Mund oder Maul muss in der Endbeurteilung bestraft werden.

9. Zeitsperren schalten eine Show aus und deshalb wird unberechtigte Zeitsperren nicht erlaubt.

(a) Ein Aussteller, die eine Zeitsperre möchte, wird zum Reitplatzzentrum reiten, in dem Sattel aufsitzen bleiben und sie vom Richter erbitten. Der Richter wird den Grund der Zeitsperre aufnehmen und wird ein Gesuch bewilligen oder ablehnen.

(b) Nachdem ein Aussteller aufs Gras einfährt muss er eine Zeitsperre bevor der Absitzung bekommen. Versäumnis davon verlängert dem Richter, den Teilnehmer auszuschließen; der Richter hat diesbezüglich kein Ermessen. Weiterhin wird der Eintritt von einem Trainer oder Beigeordnete in den Reitplatz vor einer gewährten Zeitsperre erfordern, dass der Richter den Teilnehmer ausschließt. Die einzige Ausnahme der Regel passiert, wenn ein Pferd und/oder Aussteller nach des Richters Ermessen in dringender Gefahr ist.

(c) Wenn der Richter eine Zeitsperre erlaubt, werden die Pferde am *Rail* ungezwungen gehen, und ein Pferdewärter oder Hufschmeid wird befehlsgemäß eintreten. Der Aussteller darf damals

absitzen. Aussteller, an denen eine Zeitsperre gegeben wurden, dürfen nicht ihre Ausrüstung arrangieren, außer wenn es um die Zeitabsschaltungsgrund handelt oder Anpassungen, die man im Sitz machen könnte.

(d) Ungezwungene Aussteller am *Rail* bei Zeitsperren könnten kleinen Anpassungen am Zügel oder Hasenhacke machen, ohne abzusetzen aber Beihilfe über das *Rail* ist nicht erlaubt; Tuchföhlung (das Pferd beröhren) ist nicht erlaubt und das Pferd wird ausgeschlossen.

(e) Wenn der Richter den Zeitsperresgrund als gegenstandlos findet, muss er den Teilnehmer sofort am *Rail* zurückbringen.

(f) Zeitsperren könnten vom Richter erlaubt, auf Grund der Einsetzen eines Hufeisens, Einsetzen der beschädigten Ausrüstung (z.B. ein Teil vom Hufeisen verlieren) oder auf anderen Gründen, die der Richter einen Grund dafür hat.

In irgendeiner Abteilung muss einen verlorenen Hufeisen dem Richter sofort gegeben werden, damit er ihn kontrollieren könnte. Wenn man einen Missbrauch findet, wird das Pferd disqualifiziert und der Richter wird das Hufeisen behalten und dem Schauleiter aushändigen. Zeitsperren bei Anpassungen der Ausrüstung wie Kinnketten oder Zügel sind nicht erlaubt.

(g) Ein Höchstgewicht von zwei (2) Pfunde (ca. 0.91 kg) wird bei *Trail* Freizeitpferd, *Country* Freizeitpferd und *Lite Shod* festgesetzt werden. Abmessungen des Hufeisens haben dieselbe Größe. Das Gewicht des Hufeisens wird kontrolliert, wenn das Hufeisen in dem Reitplatz verloren wurde. Falls solcher Veranstaltung wird das Hufeisen vom Richter oder Funktionär abgeholt werden und vom Richter im Reitplatzzentrum gemessen werden. Falls das Gewicht des Hufeisens mehr als zwei (2) Pfunde ist, wird es als technischer Missbrauch betrachtet und zur Verwendung der Bestrafung, wird es als Missbrauch nach der Ausstellung betrachtet.

(h) Zehn angesammelte Minuten insgesamt werden bei Zeitsperren für jeder Aussteller erlaubt aber nicht mehr als zwei (2) Zeitsperren pro Klasse.

(i) Alle Zeitsperren beginnen, als berechnigte Grunden anerkannt werden, mit Ausnahme von der Einsetzung des Hufeisens, die beim Aufheben des Fusses von dem Hufschmeid beginnen. Es wird Zeit geben, um das verlorene Hufeisen zu finden.

(j) Falls ein verlorenes Hufeisen im Aufwärmensgebeit, könnte er entscheiden, das Hufeisen von dem Hufschmeid nach dem Eintritt in den Reitplatz eingesetzt zu werden. Sie muss als Zeitsperre gelten und normal Zeitsperreregeln He must be charged with a time-out, with normal time-out rules bestehen.

11. Training/Übung. Ein Pferd muss alle Gangarten beidseitig während der Anfangsausstellung machen bevor der Richter das Pferd in Übung (workout) erlauben kann. Alle auserwählten Pferde müssen die beiden Enden bei jeder Gangart, die vom Richter gefordert wurde, arbeiten. Pferde, die nicht zunächst bei der Übung mitmachen, müssen nicht die beiden Enden des Reitplatzes arbeiten. Übungen werden als abgesonderten Klassen beurteilt. **Außnahme:** Reitkunst Klassen.

12. Sturzen.

(a) Ein Sturz des Ausstellers heißt, dass der Aussteller von seinem Pferd getrennt wurde, damit er nicht wieder aufsitzen oder in den Sattel voltigieren muss.

(b) Ein Sturz des Pferdes heißt, dass der Schulter und Hinderhand der gleichen Seite den Boden treffen.

(c) Der Sturz eines Pferdes und/oder einer Aussteller wird den Teilnehmer nicht ausschließen, sofern es sich nicht um schlechte Manieren des Pferdes oder Sicherheit des Ausstellers handelt.

Ausnahme: In Reitkunst (Equitation) Klassen, ein Sturz des Ausstellers ausschließt den Teilnehmer.

13. Unbeherrschtes Pferd. Unbeherrschte Pferde, die sich aufbäumen, störrisch werden, durchgehen oder aus dem Reitplatz austreten, werden ausgeschlossen. Diese Regel gilt auch bei Halfter und *Model* Klassen.

D. ZUSÄTZLICHE BEURTEILUNGSVERFAHREN BEI PLANTATION-ABTEILUNG

1. Alle *Plantation* Teilnehmer, die einen verkrampften Gang ausstellen oder sich das Fesselgelenk verschlingen, werden bestraft.
2. Alle *Plantation* Teilnehmer werden auf Kommando zurückbewegen. Pferde sollen zurückbewegen, der Kopf in normaler Stellung und der Mund geschlossen.
3. Gebisse mit Kandare mehr als 9,5 Zoll (ca. 24,13 cm) sind nicht erlaubt.
4. Steiggebisse ohne Kandare sind nicht erlaubt.
5. Sehr festsitzende Kinnkette müssen bestraft werden.
6. Aussteller müssen alle drei Gangarten beim **leichten Zügel** (light rein)reiten.
7. Manieren sind von höchster Bedeutung bei *Plantation* Pferde und sollten ernsthaft beurteilt werden. Wenn das Pferd nicht bei der Aufstellung nicht ruhig steht, sollte es bestraft werden.
8. In *Western Plantation* Klassen werden Teilnehmer die Tauglichkeit des *Walking* Pferds als *Western* Arbeitspferd und die Qualitäten, die auf einem Ranch geeignet sind, vorführen.
9. Ein *Western Plantation* Pferd sollte ausbalancierte, flüssige Bewegung mit einem zwanglosen Gang haben. Der Kopf sollte in einer natürlichen Stelle sein, die Nase nicht zu viel vorne vom Genick.
10. Wenn Teilnehmer in *Western Plantation* erbittet werden, im Reitplatz umzudrehen, sollen sie von dem *Rail* umdrehen (nach innen).
11. In *Western Plantation* müssen die Zügel in einem Hand gehalten werden und dürfen nicht während der Ausstellung gewechselt. Wenn geteilte Zügel benutzt werden, wird ein Hand um den Zügel oder der Zeigefinger dadurch erlaubt, aber muss die freie Hand die Zügel nicht anfassen. Das Pferd sollte beim losen Zügel gehalten werden.
12. *Romal* Zügel haben ein Verlängerungsstück von geflochtenem Stoff, das am Zügel befestigt wurde. Wenn in *Western Plantation* benutzt ist es erlaubt, diese Verlängerungsstück in der freien Hand mit einem Zwischenraum von sechzehn (16) Zoll (ca. 40,64 cm) zwischen *reining* Hand und freier Hand anzufassen und die freie Hand fasst den *Romal* an. Der *Romal* wird nicht vorwärts vom Sattelgurt benutzt, um das Pferde zu signalisieren. Bei einem *Romal* sollte die Hand um den Zügel sein aber ein Finger ist durch die Zügel erlaubt.
13. In *Western Plantation* muss die freie Hand immer vom Sattel ferngehalten werden.
14. In *Western Plantation* darf der Richter um ein Stehstillen am *Rail* bitten, um die Stille zu prüfen. Pferde müssen am *Rail* und während der Aufstellung ruhig stehen.
15. In *Western Plantation* sollte das Pferd eine *Western* Trense ohne Kappzaum oder gefärbte Stirnriemen tragen und Gebisse mit Kandare darf nicht länger als 9,5 Zoll (ca. 24,13 cm) sein.
16. Bei der Ausstellung in der *Western Plantation* Klasse wird die Benutzung von beiden Händen bestraft. **Ausnahme:** Ein *Bosal* oder *Ring Snaffle* Trense darf auf vierjährigen oder jüngeren *Western Plantation* Pferde mit beiden Händen benutzt werden.
17. Das *Trail* Freizeitsferd sollte die *Walking Horse* Gangarten ungezwungen auf Ausdauer und lange Dauer wie auf dem Pfad ausgerichtet vorführen. Es ist nicht erwünscht, dass dieses Pferd Nachschub der Hinterhand mit langem *Overstride* vorführt. Die Kopfhaltung des Pferdes sollte natürlich und ungezwungen sein. Das Pferd muss auch am losen Zügel in allen Gangarten

ausgeführt werden. Der *Canter des Trail* Freizeitpferdes sollte ungezwungen und eben ohne Anstrengung vom Reiter aufzuzeigen.

E. BEURTEILUNGSVERFAHREN FÜR FAHREN KLASSEN

1. Ausstellung des Pferdes wird von höchster Wichtigkeit und sollte nicht von der Ausrüstung übergeschattet werden. Das Pferd sollten in den Reitplatz rechts eintreten und der *Flat Walk* beidseitig ausführen. Überhöhte Geschwindigkeit sollte bestraft werden. *Reverse* sollte diagonal in *Walk* vorgeführt werden oder auf Kommando des Funktionärs. Das Pferd sollte bei der Aufstellung ruhig stehen. Regelwidriges Verhalten des Pferdes muss sofort zum Ausschluss führen und wenn nötig mit Hilfe. Der Richter muss einen Aussteller mit unsichem Fahrzeug oder Geschirr ausschließen.

2. Die folgende Vorschläge werden beim Beurteilen benutzt: Siebzig Prozent (70%) Ausstellung, Gang, Zustand und Manieren; zwanzig Prozent (20%) Passform, Zustand und Verwendung des Fahrzeugs und Geschirr; zehn Prozent (10%) Körperbau des Pferdes und Ordentlichkeit des Fahrers.

F. BEURTEILUNGSPROZESS FÜR HALFTERABTEILUNG

1. Alle Klassen in Halfterabteilung mit Ausnahme von *Model* Klassen, werden auf allgemeiner Ausstellung, Vorführung und Körperbau beurteilt werden.

2. In *Model* Klassen werden die Teilnehmer auf Körperbau und Ausstellung beurteilt werden. Pferde sollten ruhig stehen.

3. Bei der Gangart sollte ein TWH Absatzfohlen Pferd oder Jährling lose Bewegung und leichtgängige Schulter, weiten *Overstride* zeigen aber unnatürliche und kunstliche Gangarten werden bestraft. Um Absatzfohlen oder Jährling zu beurteilen, sollte den Akzent auf Natürlichkeit und Rassencharakteristik gesetzt werden. Übertragbare Schwäche werden als Fehler betrachtet und werden bestraft.

4. Die Klasse Stute mit Fohlen wird je zu fünfzig Prozent (50%) auf die Stute und fünfzig Prozent (50%) auf das Fohlen gewertet.

5. In Abkömmling des Vatertiers (*Get of Sire*) Klassen wird der Hengst am Zügel mit nicht weniger als drei aber nicht mehr als fünf von seines Abkömmling ausgestellt. Diese Klasse wird zu 100% auf den Abkömmling gewertet.

6. Teilnehmer in allen Klassen dieser Abteilung werden in den Reitplatz eingeführt und dann rechts in *Flat Walk* weitergehen.

7. Absatzfohlen und Jährlinge werden am Zügel in *Flat Walk*, umgedreht und wieder in *Flat Walk*, aufgestellt und beurteilt werden. Der darf in Jährlingsklassen, um beschleunigten Gang nach der Aufstellung zu bitten.

8. Die Klasse Stute mit Fohlen und Abkömmling des Vatertiers (*Get of Sire*) werden nach des Richters Ermessen gearbeitet. Pferde werden am Zügel weisungsgemäß in *Walk* ausgestellt, aufgestellt und beurteilt.

9. *Model* Pferde werden in den Reitplatz eingeführt, weisungsgemäß aufgestellt, und beurteilt.

10. Wenn Pferde geparkt sind, sollten sie aufrecht stehen. Alle vier Hufe sollen kompletten Bodenkontakt haben. Die Ohren sollen vorwärtsgerichtet und die Aufmerksamkeit des Pferdes auf sein Umwelt gerichtet sein. Unbeherrschte Teilnehmer werden bestraft.

11. Man dar keinem Teilnehmer Arzneimittel geben, das sein Benehmen oder seine Haltung im Reitplatz verändert. Teilnehmer, die offensichtliche Beruhigungsanzeichen aufzeigen, werden vom Richter in Halfterklassen ausgeschlossen. Wenn ein solches Arzneimittel von einem Richter verdächtig wurde, wird er den Teilnehmer ausschließen.

12. Ein Trainer oder Aussteller, der nach des Richters Ermessen, das Pferd mit einer Peitsche oder anderem Gerät schwer verletzt, wird von dieser Klasse ausgeschlossen.

13. Wenn, nach des Richters Ermessen, ein Teilnehmer für andere Aussteller eine Bedrohung darstellt, oder nach seinem Benehmen ein Hindernis bildet, könnte er vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

G. BEURTEILUNGSSYSTEME

1. Meinung der Mehrheit Drei-Richter System. Unter der Meinung der Mehrheit System (*The Majority Opinion System (MOS)*), haben alle drei Richter den gleichen Einfluss in der Schlussrundsentscheidung und Gewinner müssen von zwei aus den drei Abstimmungen entschieden werden. Jedes Pferd wird als Einzelner betrachtet und dann sich mit den anderen Ausstellungen des Pferdes der selben Klassen vergleicht. Alle Richter platzieren die gleiche Anzahl von Teilnehmer in jeder Klasse, je nach der Klassengröße. Gleichstände werden von der Durchschnittsabstimmung des drei Richters entschlossen.

(a) Beurteilen. Ein Richter muss selbstständig arbeiten, ohne jegliche Diskussion bis die Gewinner bekanntgemacht werden. Sie sollten ihre Beurteilungsstellung um den Reitplatz wechseln. Sie sollten vor der Show besprechen und in Einzelheiten planen, wie sie den Reitplatz arbeiten werden. Es wird vorgeschlagen, den Reitplatz in drei Gebiete teilen, um jedem Richter einen abgesonderten aber gleichberechtigten Blick des *Rails* zu geben und die Stellungen bei jeder Klasse zu wechseln.

(b) Wechsel. Man sollte auf den Richterkarten vorseitig mit der Runde und der Name des Abrufsrichters (*Call judge*) bei jeder Klasse kennzeichnen. Kein Ringrichter ist erforderlich, weil eine Verbindung von einer Zweidrittelmehrheitsabstimmung abgebrochen wird.

(c) Platzierung. Man sollte die Richterkarten vorseitig anzeichnen und wie viele Teilnehmer platzieren sollten auf der Karte kennzeichnen. Drei (3) zusätzliche Platzierung werden für jede Klasse vorgeschlagen. Elf (11) Teilnehmer sollten in einer Klasse Platzieren, wobei acht (8) davon Preisen bekommen. Der Ringrichter sollte eine unvollständig platzierende Karte an den Richter für Fehlerbehebung zurückgeben, bevor sie an den Rechner gegeben wird.

(d) Übungen (workouts).

(1) Ein Richter könnte um eine Übung in einer Klasse durch Kommunikation mit dem Ringrichter bitten. Der Richter, der um die Übung bittet, muss die Nummern aller Teilnehmern aussagen, die er in der Reitplatz ausrufen und bei wievielen Platzierung sie gearbeitet werden. Der Ringrichter meldet diese Angabe an den anderen Richter einer nach dem anderen weiter. Eine Übung braucht die Zustimmung von zwei von den drei Richter, sonst müssen die Platzierung ohne Übung erfüllt werden. Wenn eine Übung erlaubt ist, muss der Ringrichter die anderen Richter fragen, ob sie andere Aussteller an der *Rail* geschickt werden soll. Der Ringrichter muss versichern, dass alle Richter wissen, welche Teilnehmer arbeiten um die Platzierung zu bestimmen. Um in einer vorläufigen Klassübung einzuarbeiten, muss der Teilnehmer auf zwei Richterkarten stehen. Ein Teilnehmer, der nicht zwei Abstimmungen bekommt, geht an *Rail* zurück und wird von einem Richter geparkt. In Meisterschaftklassen, muss ein Pferd, das auf nur eine Richterkarte steht, in der Übung einarbeiten. Der Ringrichter muss den Ansagern über die Übungsgesuch informieren. Immer wenn Teilnehmer um Übung nachgefragt werden, muss der Ansager sie zahlenmäßig ausrufen.

(2) Identische Platzierung am ersten Platz.

Wenn drei Nummern auf der gleichen Linie gezeichnet werden und die Abstimmungen identisch sind, ist es ein äußerst seltener Dreiergleichstand. Bei einem Dreiergleichstand am ersten Platz ist die Übung optional. Wenn der Richter um eine Übung bittet, werden alle drei Teilnehmer zurück an der *Rail* geschickt. Wenn eine Übung nicht bei der Klasse ausgerufen wurde, wird die Klasse punktgleich sein. Wenn es schon eine Übung gab, sollten die Richter informiert werden und sie sollten entscheiden, ob sie die Karten fallenlassen sollen oder die Teilnehmer an der *Rail*

zurückgeschickt werden soll. Wenn der Gleichstand immer noch identisch ist, wird die Klasse punktgleich sein. Wenn es ein identischer Dreiergleichstand am zweiten oder niedrigeren Platz gibt, wird die Klasse von Kartenfallenlassen entschieden werden.

Diese Linie benutzen zum Erreichen.

A B C
101 102 103 (1-2-3)
102 103 101 (1-2-3)
103 101 102 (1-2-3)

Die Nummer in erster Stelle (nicht die gekennzeichnete Linie) auf der Richterkarte wird Erst (101). Der zweite (102) und dritte (103) Platz wird dann von der Richterwahl, als sie ihre Karten in Sequenz setzen. In dem gegebenen Beispiel, wenn B Anrufrichter (call judge) wäre, dann würde 102 am ersten Platz sein, die Wahl von C (103) würde am zweiten Platz sein und die Wahl von A (101) würde am dritten Platz sein. Wenn C Anrufrichter wäre, dann würde 103 am ersten Platz sein, 101 würde am zweiten Platz sein und 102 würde am dritten Platz sein.

2. Mary Three-Judge System. Unter das *Mary Three-Judge System* (Drei Richter), ist der Anrufrichter beim Platzieren und ist der zweiten Richter sekundär. Das Urteil der Ringrichter wird betrachtet in puncto es mit entweder dem Anrufrichter oder zweitem Richter übereinstimmt. Wenn der Anrufrichter und der zweiten Richter sich über ein Nummer verständigen, wird die ausgewählte Nummer der Gewinner. Wenn sie nicht miteinander übereinstimmen, wird man an die Ringrichterkarte referenzieren und von den zwei Nummern wird die höchste Nummer auf dieser Karte den Preis bekommen. Die Karte wird auf diese Weise erreicht, bis alle erforderlichen Platzierung gemacht werden.

(a) In jeder Klasse wo drei Richter benutzt wurden, wird einen Anrufrichter und einen Ringrichter vom Showmanagement durch Losen ausgewählt. Die restlichen Richter werden zweiter Richter.

(b) Der Anrufrichter wird die Ausstellungen des Teilnehmer während der Klasse führen.

(c) Der Ringrichter wird alle Teilnehmer platzieren, die auf Endentscheidungen warten aber er muss nicht an die Aufstellung gehen.

(d) In allen Übungen werden zwei oder mehr von den drei Richter könnten die Anzahl von Teilnehmer beschränken. Diese Richter darf eine Übung wählen und keiner davon darf mehr als die vereinbarte Anzahl wählen.

(e) Wenn ein Richter darf die Höchstzahl von Teilnehmer bestimmen aber es gibt ein Platz weniger als diese Höchstzahl, sind nur die Teilnehmer übungsrechtig, die von zwei oder mehr Richter gewählt wurden.

(f) Alle Teilnehmer bei einer Übung werden hintereinander platziert in puncto die Anzahl der erlaubten Plätzen.

(g) Wenn Teilnehmer von der *Rail* für zusätzliche Übungen gezogen wird, werden der Anrufrichter, der zweite Richter und der Ringrichter gleichmäßige Autorität haben.

3. Höchst-Mindest (high-low) Olympische Beurteilungssystem. Fünf Richter arbeiten selbstständig voneinander und werden jede Klasse platzieren. Richter Nummer eins wird der Anrufrichter (call judge). Punkte von eins bis zehn werden zu der Platzierung angeordnet. Erster Platz bekommt zehn Punkte, zweiter Platz bekommt neun Punkte, dritter Platz bekommt acht Punkte, usw. bis zum ein Punkt für den zehnten Platz. Die höchste Platzierung und die mindeste Platzierung werden für jeden Teilnehmer ausgelassen. Die übrigen drei Platzierungen zusammengerechnet werden und der Teilnehmer, die die meisten Punkte bekommt, gewinnt bei dieser Klasse. Falls einer Gleichstand werden alle fünf Platzierung zusammengerechnet. Wenn

es immer noch einen Gleichstand gibt, dann wird die Karte der ersten/Anrufrichter die Verbindung abrechnen. Wenn das Pferde vier oder weniger Plazierungen bekommt, wird die Höchstpunktzahl ausgelassen.

4. Fünf-Richter System. Fünf Richter arbeiten selbstständig voneinander und sie reihen die Teilnehmer von eins bis zehn in der Annahme, dass es zehn Platzierung gibt. Die Punktzahl aller fünf Richter werden benutzt. Richter werden als Anrufrichter (call judge), zweiter Richter, dritter Richter, vierter Richter, and fünfter Richter zugewiesen. Jeder Teilnehmer, der eine Abstimmung von dem Richtern bekommt, wird zehn Punkte für ersten Platz, neun Punkte für zweiten Platz, acht Punkte für dritten Platz, usw. Die Ergebnisse aller fünf Richter werden zusammengerechnet und der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl bekommt, gewinnt bei dieser Klasse.

Anforderungen, um eine Verbindung abzurechnen:

(a) Bei erstem Platz: Falls einer Gleichstand beim ersten Platz wird es automatisch zur Übung gehen außer, wenn es schon eine Übung gegeben hat. Falls es immer noch einen Gleichstand gäbe, würde dann die höchstplatzierende Nummer irgendeines Richters der Gewinner werden.

(b) Bei zweitem bis zehntem Platz könnte eine von der folgenden Methode benutzt werden:

(1) Die Richterkarten werden geordnet (Anrufrichter (call judge), zweiter Richter, dritter Richter, vierter Richter, und fünfter Richter). Die Karten werden von links nach rechts und von oben nach unten gelesen. Die Nummer des Teilnehmers, die am höchsten irgendeiner Richterkarten, gewinnt. Diese Methode wird benutzt, ohne Rücksicht auf wie viele Teilnehmer sich an der Platzierung beteiligen.

(2) Falls einer Zweiweg-Gegenstand wird das Pferd, das am höchsten der meisten Richterkarten steht, gewinnt. Falls einer Zweiweg-Gegenstand und keiner von beiden auf die meisten Richterkarten steht, gewinnt das Pferd, das am höchsten irgendeiner Richterkarten platziert. Um diese Entscheidung zu machen, werden alle Karten geordnet (Anrufrichter (call judge), zweiter Richter, dritter Richter, vierter Richter, und fünfter Richter) Fangen mit der Karte des Anrufrichter, werden die Karten von links nach rechts und von oben nach unten gelesen. Die Nummer des Teilnehmers, die am höchsten irgendeiner Richterkarten, gewinnt.

107. VERLETZUNG UND BESTRAFUNG

1. Verletzung des *TWH International Rulebook™*, in Zusammenhang mit Teilnehmern könnte zum Ausschluß des Ausstellers, des Agents und/oder des Trainers vom Showmanagement führen.

A. BETROFFENDE PERSONEN, GESELLSCHAFTEN, ODER PARTNERSCHAFTEN

Die Feststellung dieser Regeln werden für alle Besitzer, Aussteller, Agenten, Trainers, Managers, Show, Verkauf- oder Ausstellungsamstpersonen, Show, Verkauf oder Ausstellungsarbeiter, Familienangehörige oder Arbeiter von den Obergenannten gelten, die individuell oder Mitglied eines Wesens, oder irgendeine Person, die die Regeln des *TWH International Rulebook™* nicht haltet, gilt als dem besten Interesse hinderlich und unterliegt Bestrafungen.

1. Eine Tat bei einem *TWHBEAS_{SM}* bestätigten Shows, Verkauf oder Ausstellung gegen das *TWH International Rulebook™*, von einem Familienangehörigen oder Arbeiter, der in der Show, Verkauf oder Ausstellung teilnimmt und der nicht nicht im vorherigen Satz beschreibt wurde, könnte als ordnungswidrig betrachtet werden und könnte bestraft werden.

2. Eine Person, Gesellschaft, Partnerschaft oder irgendein Wesen, die eingeräumte Rechte, Privilegien, Berechtigung oder Konzession von *TWHBEAS_{SM}* einräumen, sollte als eine Person aussehen, die vertraglich mit Bevollmächtigten, Agenten und Arbeitern in Bezug auf die Regeln, Reglementen, und Anforderungen der *TWHBEAS_{SM}* völlig mitarbeiten.

3. Eine Person, Gesellschaft, Partnerschaft oder irgendein Wesen, die eingeräumte Rechte, Privilegien, Berechtigung oder Konzession von *TWHBEA_{SM}* einräumen, könnte erforderlich sein, bei einer Erforschung, einer Anhörung, einem Prozess, oder anderem Verfahren eines *TWHBEA_{SM}*. Abgeordneten auszusagen, im Zusammenhang mit der Erforschung der eventuellen Verletzungen und Durchsetzung dieser Regeln.

4. Verletzungen und Bestrafungen sollten gleichmäßig für allen *TWHBEA_{SM}*. Shows, Verkauf und Ausstellungen gelten.

5. Verletzungen des *TWH International Rulebook_{TM}*, die innerhalb von vier (4) Jahren des Antragsdatums der nicht zu einer Klage führen, sollten für immer von Verfahren des Durchsetzungskomitees ausgeschlossen werden.

B. VERLETZUNG

1. Regelverletzung des *TWH International Rulebook_{TM}*

2. Ausschleißung von Showmanagement

3. Die folgende bestimmte Taten:

(a) Falsche Auskunft jeder Art eines Show-, Verkaufs- oder Ausstellungsbeamten geben.

(b) Sich solchermaßen gegen die Regeln des *TWH International Rulebook_{TM}* verhalten oder sich missbräuchlich, unethisch, unerhlich, unsportlich oder unmäßig oder abträglich verhalten (oder jemand erlauben, sich solchermaßen zu verhalten).

(c) Ein Verbrechen begehen oder eine beleidigende Bemerkung machen, in der Absicht das Beurteilen zu verleumden.

(d) Laut des *TWH International Rulebook_{TM}* erfüllt der Richter seine Pflicht nicht bei einer Show

(e) Die Körperverletzung eines Verkaufs-, Aussteller- oder *TWHBEA_{SM}*. Beamte oder das Pferdquälerei.

(f) Eine Bestrafung von *TWHBEA_{SM}* laut des *TWH International Rulebook_{TM}* nicht befolgen.

(g) Einen Richter auf jeden Fall beeinflussen (oder Einflussversuch darauf), um der Gewinner einer Klasse bei einer Show zu ermitteln.

(h) Die Beschimpfung oder Körperverletzung bei einer Show, einem Verkauf oder einer Ausstellung eines Abgeordneten eines *TWHBEA_{SM}*. Show-, Verkaufs oder der Vorführungsleitung oder des Richters in amtlicher Funktion.

(i) Ausstellung oder der Ausstellungsversuch eines Pferdes während der Aufhebungsfrist. Die Klasse wird wiedergemacht.

(j) Ein Pferd ausstellen (oder der Versuch) während der Aufhebungsfrist. Die Klasse wird wiedergemacht.

(k) Die Falschangabe der Identität, der Name, der Größe, des Alters, der Auswahlkriterien, der angetragenen Name, der Meldenummer, des eingetragenen Aktionär oder anderer Angabe oder der Austausch im Reitplatz eines eingeschriebenen Pferdes. Dies wird zur Einziehung eines Ordensband, einer Trophäe, des Preisgelds und anderer Preisen, die von falschem dargestelltem oder ausgetauschtem Tier gewonnen wurde und soll der Aussteller für weitere Bestrafung haften. Die Klasse wird wieder gemacht.

(I) Die freiwillige Abfuhr vom Reitplatz des Pferdes ohne Erlaubnis vom Richter. Alle Tiere des Ausstellers könnten bei späteren Klassen der Show vom Showmanagement dafür disqualifiziert werden und er könnte alle Preisen und Nenngeld der ganzen Show verlieren.

C. BESTRAFUNGEN

Bestrafungen bei einer Person oder einer Gesellschaft, die eine Regelverletzung des *TWH International Rulebook™* begeht, könnten von der *TWHBEA_{SM.}* Durchsetzungskomitee eingetrieben werden.

1. Aufhebung von bestätigten Shows, Verkauf oder Ausstellung während einer Frist von nicht weniger als ein (1) Tag und bis zur Lebensdauer.
2. Einziehung von Preisen oder Bonus, die von einer Aussteller gewonnen wurde und der ein Verbrechen begeht.
3. Ein Geldbuße von nicht weniger als fünfundzwanzig Dollar (\$25.00) oder mehr als fünf tausend Dollar (\$5,000.00).
4. Probezeit: Probezeit während einer Frist bis zum ein (1) Jahr vom Entscheidungsdatum oder beim Aufhebung vom Aufhebungsschluss. Während einer Probezeit wird die Person von dem Durchsetzungskomitee sorgfältig überprüft werden und wenn es einen Verstoß gegen dieser Person gefunden würde, würde er automatisch von allen Rechten und Privilegien bis die Anhörung aufgehoben.

D. AUFHEBUNGS-/ANKÜNDIGUNGSVORGABEN

1. Eine Ankündigung, Dokument, Urkunde, oder andere Akte, die geliefert werden müssen, sofern nicht anders vorgeschrieben, wird beim Einschreiben an die letzten gegebenen Adresse dieser Person geliefert werden.
2. Bestrafungankündigung wird innerhalb von zehn (10) Tage der Show gegeben werden. Die Ankündigung wird an die letzten gegebenen Adresse durch Einschreiben und normale Post geliefert. Alle Aufhebungen werden zwanzig (20) Tage vom Aufhebungsdatum anfangen, sofern es keine Berufung gibt, und sobald sie per Post gesendet wurde, gilt sie als geliefert und erfolgt. Die Entscheidung ist unanfechtbar, sofern es keine Berufung gibt. Eine Berufung muss innerhalb von zwanzig (20) Tage des Zustellungsdatum. Eine Berufung muss schriftlich sein und von einem Scheck von zwei hundert Dollar (\$200.00) begleitet und einer schriftlichen Begründung der Berufung. Außerdem muss ein Besitzer die Gründe der Berufung bestimmen und könnte zusätzlichen Beweis ausliefern, um aus seiner Haftung entlassen zu werden. Wenn das Durchsetzungskomitee findet, dass die Gründe des Besitzers oder sein Beweis überzeugend ist, dann könnte das Durchsetzungskomitee in der Berufung ohne Bedürfnis einer ganzen Anhörung entscheiden. Bei richtiger Berufung soll das Durchsetzungskomitee in der Berufung laut des obenerwähnten Vorgaben entscheiden (normalerweise innerhalb von zwei (2) Monaten ausgenommen, dass schriftliche und berechnete Veranstaltungen eine längere Zeitdauer verdienen.) Wenn das Durchsetzungskomitee beschließt, dass eine Berufung ohne Verdienst ist oder, dass die Berufung auf Grund einer Verletzung der Aufhebung eingelegt wurde, könnte das Durchsetzungskomitee weitere Strafe und eine Aufhebung bis zur drei (3) Monate und ein tausend Dollar (\$1,000.00) Geldbuße bemessen.
3. Eine Aufhebung, die am Ende des Showjahres noch nicht erfüllt wurde, muss während des folgenden Jahrs erfüllt werden, bevor diese Person wieder Anspruch auf Ausstellung oder Vorführung bei verbundenen Veranstaltungen hat.
4. Eine Person, die seine Aufhebung bevor dem Tag der Benachrichtigung anfangen möchte, wird eine schriftliche Angabe bei dem Durchsetzungskomitee einreichen. Bei dieser Angabe wird diese Person sich zu der Verletzung bekennen und wird anfordern, dass die Aufhebung sofort

anfängt. In diesem Falle wird die zutreffende Aufhebung am Tag des abgestempelten Brief oder der Faxesendung an das Durchsetzungskomitee anfangen.

5. Das Durchsetzungskomitee sollte die Leitung von allen beurlaubten Personen bei allen bestätigten Shows, Verkauf oder Vorführung erkündigen.

E . BEZAHLUNG DER GELDBÜßEN

Alle Geldbuße sind folgendermaßen fällig und auszahlbar:

1. Bei keiner Aufhebung ist die Geldbuße sofort fällig. Unbezahlte Geldbußen werfen Zinsen vom höchsten gesetzlich erlaubten Satz ab und wenn es eine Kollekte zu sammeln gibt, werden alle Kosten dieser Kollekte einschließlich den Anwaltsgebühren berechnet werden.

2. Bei einer Aufhebung ist die Geldbuße am letzten Tage der Aufhebungsfrist fällig.

108. EINSPRUCHE, KLAGEN, VERLETZUNGEN UND ANHÖRUNGEN

Immer wenn eine Person oder Gesellschaft nachstehend bezeichnet als Einspruchsführer meint, dass man gegen seine Rechte verstößt oder, dass jemand oder eine Gesellschaft nachstehend bezeichnet als Angeklagte das Regelwerk der *TWHBEAS_{SM}* verletzt hat, wird die folgenden Prozeduren befolgt werden:

A. BESTIMMUNGEN

Bezeichnungen werden Bedeutungen haben, in Reihenfolge absteigender Vorliebe: Solche Bedeutung hierin bestimmt, solche Bedeutung woanders im *TWH International RulebookTM* bestimmt, in der öfters geänderten Fassung, solche kontextabhängige oder gewöhnliche Bedeutungen.

Mit Ausnahme von entgegengesetzt angezeigten Bezeichnungen, werden die folgenden Bezeichnungen folgendermaßen bestimmt:

- 1.** Einspruchsführer wird bedeuten: das Individuum oder das Wesen, das ein Verfahren einleitet oder die Ursache fürs Verfahren ist.
- 2.** Klage wird bedeuten: das Dokument oder die Akte, dessen Abgabe zu einem Verfahren führt,.
- 3.** Seitens einer Partei wird bedeuten: alles was geschrieben wurde, gesagt wurde, oder gemacht wurde von einer Seite oder Partei mangels der anderen Seite oder Partei. shall mean anything written, said or done by or for one side or party in the absence of the other side or party.
- 4.** Abgabe, soweit der Kontext nicht anders verlangt, wird bedeuten: Die Ablieferung an das *TWHBEAS_{SM}* Hauptbüro eines Dokuments, einer Akte, eines Scheins, eines Schriftstücks, eines Briefs oder eines Antrags, die von der Verfahrensordnung erforderlich oder befugt ist.
- 5.** Anhörung wird bedeuten: Der Teil des Verfahrens worin den Beweis vor der Durchsetzungskomitee erbracht wird.
- 6.** Durchsetzungskomitee wird bedeuten: Die qualifizierten und auserkorene Personen, die bei einer Anhörung die Entscheidungen treffen.
- 7.** Direktor der Anhörung wird bedeuten: Ein Individuum, das als Anwalt in der Gerichtsbarkeit der Anhörung praktiziert, ein amtierender Richter oder ein Richter in dieser Gerichtsbarkeit, oder ein pensionierter Richter oder ein voramtierender Richter dieser Gerichtsbarkeit, die angestellt wurde, um nur den Anhörungen des Durchsetzungskomitees zu vorsitzen und in beweisheblichen und prozessualen Fragen zu entscheiden.

8. TWH International Rulebook™, wird bedeuten: Diese geltende Regeln, die von der *Tennessee Walking Breeders' and Exhibitors' Association* für internationale Veranstaltungen angenommen wurden, die zeitweise geändert werden.

9. Hinreichender Verdacht wird bedeuten: Eine vernünftige Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Veranstaltungen. Die Anforderung ist viel geringer als es nötig ist, eine Klage zu begründen.

10. Antwortende wird bedeuten: Das Individuum, gegen dem ein Verfahren eingeleitet wird. individual against whom a proceeding is initiated.

11. Regeln werden bedeuten: Diese Regeln von Abgrenzungen, Ablauf und Beweis.

12. Personal wird bedeuten: ein Angestellter, ein Agent, oder ein Berater der *TWHBEA_{SM}*. und Gesetzeshüter oder ein Individuum des Durchsetzungskomitees.

B. GERECHTSBARKEIT UND VERFAHREN DES SHOWMANAGEMENTS

1. Im allgemein.

Verletzung von Regeln in Bezug auf den folgenden Gegenständen wird der Gerechtbarkeit des Showmanagements unterliegen:

Die Ausstellung eines Pferdes in einer Klasse, in der das Pferd oder Aussteller unzulässig bei der Beteiligung oder dem Wettbewerb ist.

Die Ausstellung eines Pferdes, das auf regelwidrige Weise beschlagen wurde.

Es ist pflichtmäßig, dass eine Klage oder ein Einspruch bezüglich der Maßeinheit eines Pferdes vom Showmanagement angehört und verhandelt wird.

2. Showmanagement und Klageablauf.

Wenn ein Einspruchsführer meint, dass der Angeklagte eine der vorangehenden Regeln übertreten hat und er will, dass die Angelegenheit erforscht werden, muss er eine schriftliche Angabe beim Showmanagement einreichen. Er muss die folgenden Auskunft geben:

Die Name und Nummer des Ausstellers und Pferdes.

Die Klasse, in der das Pferd ausgestellt wurde.

Die Regel, die übertreten wurde (laut des Einspruchsführer)

Wie die Regel übertreten wurde.

Die Name und Adresse des Einspruchsführer.

(b) Der Einspruchsführer wird seine schriftliche Angabe vor dem letzten Klassenschluss an das Showmanagement zusammen mit einer Gebühr von 100 Euros (oder örtlicher Währung) einreichen. Wenn die Klage um eine Verletzung in der letzten Klasse geht, wird der Einspruchsführer des Showmanagements sofort informieren, dass er die Ansicht hat, eine Angabe einzureichen. Er wird dreißig (30) Minuten nach der Show haben, diese schriftliche Angabe einzureichen.

(c) Showmanagement wird ein Einspruchskomitee einsetzen, die aus Showmanager, ein Richter und einen internationalen Direktor der *TWHBEA_{SM}* bestehen.

(d) Wenn entweder der Einspruchsführer oder der Angeklagte die Entscheidung des Einspruchskomitees ablehnt, könnte eine Berufung bei dem *TWHBEA_{SM}* Durchsetzungskomitee einlegen.

(e) Nach seiner Entscheidung wird das Showmanagement einen schriftlichen Bericht erstatten, der bei der *TWHBEA_{SM}* eingelegt werden. Der Bericht wird eine kurze Aussage von dem Ablauf der Behandlungsmethode samt die Erfassung der Fakten und die Entscheidung beinhalten. Der Bericht wird eingelegt ob eine Berufung eingelegt wurde oder nicht.

(f) Wenn die Entscheidung des Showmanagements gegen eine Berufung einlegt, wird das *TWHBEA_{SM}* Durchsetzungskomitee bei ihrem nächsten Gesprächstermin oder zu einem späteren Zeitpunkt diese Sache verhandeln. Das *TWHBEA_{SM}* Durchsetzungskomitee wird die Angelegenheit des schriftlichen Berichts verhandeln und bestimmen ob die Entscheidung auf Tatsachen beruhend richtig war. Wenn die schriftlichen Erfassung der Fakten des Showmanagement unvollständig oder unklar sind, könnte das Durchsetzungskomitee die Sache weiterführen und das Showmanagement bitten, weitere Tatsachen festzustellen.

(h) Eine Aussteller, der den Preis oder Preisgeld nicht zurückgibt, nachdem das Showmanagement das Zurückgeben vorgeschrieben hat, wird von der Ausstellung disqualifiziert bis das Geld oder Preisgeld zurückgegeben wird oder bis eine Berufung beim *TWHBEA_{SM}* Durchsetzungskomitee eingelegt wird.

3. Entscheidungen unabhängig von Einspruch.

(a) Die Gesundheit eines Pferdes, wenn von einem offiziellen Tierarzt der Show oder von einem Richter bestimmt wurde, ist während der Show oder Veranstaltung unabhängig von Einspruch.

(b) Die Entscheidung des Richters, die seine persönliche Vorliebe dar stellt, sind unabhängig von Einspruch außer, wenn sie eine vorgebliche Verletzung des *TWH International RulebookTM*.

(c) Ein Einspruch in Bezug auf die Höhe des Pferdes oder die Fußlänge des Pferdes könnte nur von dem Showmanagementkomitee eingelt werden. Die Wiedervermessung wird sofort stattfinden, darum wird es keine Veränderung der Höhe bei einem neuen Hufbeschlagen geben.

TERMINOLOGIE DER INDUSTRIE

1. Alter des Pferdes.

Zur Verwendung hierin, sofern nicht anders vorgeschrieben wurde, soll das Pferd als ein Jahre alt am ersten Tag Januars nach dem Tag der Geburt betrachtet werden. Dessen ungeachtet sind Fohlen, die im Oktober, November, und Dezember geboren sind, werden, als ob sie am ersten Tag Januars geboren sind betrachtet werden. Ein reifes oder bejahrtes Pferd ist ein Pferd, das fünf Jahre alt oder älter ist.

2. Bestätigte Shows, Verkauf und Vorführen.

Alle Shows, Verkauf und Vorführungen, die mit *TWHBEA_{SM}* verbunden sind und Anforderungen der Mitgliedschaft beachten.

3. Amateur.

Ein Erwachsene, der Amateursstand wie herein dargelegt bekommt oder im Besitz hat.

4. Amateur Klassen.

Amateur Klassen sind Klassen, wo nur Aussteller erlaubt werden, die nicht als beruflich betrachtet wird.

5. Aussteller.

Ein Aussteller ist eine Person, die ein Pferd reitet, fährt oder **händelt** (to handle) während eines Shows, Verkauf oder Vorführung. Ein Aussteller könnte beruflich oder amateur sein.

6. (Hände) Hands.

Die Höhe eines Pferdes wird in „Hände“ statt Zoll angegeben. Ein Hand entspricht vier (4) Zoll (ca. 10,16 cm). Die Höchsthöhe wird von soundso viele Hände „und weniger“ bestimmt,

während die Mindesthöhe wird von „mehr als“ soundo viele Hände bestimmt. Die HöHEMAßEINHEIT WERDERN DIE HUFEISEN UND **pads** BEINHALTEN.

7. Durchsetzungskomitee (Enforcement Committee).

Das Durchsetzungskomitee ist ein Komitee von dem Vizepräsident der TWHBEA_{SM} Durchsetzung und einer ausgewählten Gruppe von TWHBEA_{SM} Direktoren zur Verwendung der Anhörung von Einsprüche, Klagen, und Verletzungen laut schriftlicher Regelungen und Verfahren.

8. Pferd oder Pony.

Die Benennung „Pferd“ oder „Pony“ wird benutzt, wenn die Höhe als eine der Zugangsbedingungen benutzt wird. Die Benennung „Pferd“ heißt ein Tier, das mehr als 15 Hände (Hands) ist und die Benennung „Pony“ heißt ein Tier, das weniger als 15 Hände ist. Ein Pferd bei einer Show, das weniger als 15,2 Hände ist, muss man entscheiden, ob es in weniger als 15,2 oder in einer mehr als 15,2 Klasse aber es darf nicht in beiden Klassen ausstellen.

9. Engste Angehörige.

Zur Verwendung heirin, sofern nicht anders vorgeschrieben, wird die Benennung „engste Angehörige“ heißen: der Ehemann, die Ehefrau, das Kind, das Stiefkind, der Elternteil, der Stiefeltern, die Großeltern, der Bruder, die Schwester, oder angeheirate Verwandtschaft von den oben genannten.

10. Örtliche Klasse.

Die Benennung „örtliche Klasse“ heißt eine Klasse, wobei die Teilnehmer aus einer bestimmten Gegend oder einem bestimmten Verein kommen oder eine Klasse wo kein Pferd ein *Tennessee Walker* ist.

11. Bemessung der Pferdegröße.

Um die Größe eines Pferdes aufzumessen wird der Handler das Pferd auf einer ebenen Fläche stehen, alle vier Beine quitt und ausbalanciert. Der Kopf sollte in Stellung sein, um den höchsten Punkt des Widerrists zu zeigen. Das Normal muss gerecht und beigestef sein und ein befestigtes Senklot oder Wasserwaage haben. Um das Pferd zu messen, wird der Stiel des Messgeräts an den höchsten Punkt des Widerrists gesetzt.

12. Geöffnete Klasse.

Geöffneten Klassen sind die Klassen, die allen Alter, Größe und Geschlecht wie auf der Klassenliste festgelegt zugänglich sind und wobei es keine Einschränkungen des Ausstellers gibt.

12. Besitzer.

Ein Besitzer ist eine Person, die als eingetragener Aktionär von der TWHBEA_{SM} betrachter wird oder eine Person, die einen angemessnen Mietbesitz eines Pferdes hat.

13. Berufsleute.

Berufsleute sind Erwachsene, die für die Pflege, Aufbewahrung und Ausstellung des Pferdes verantwortlich ist und, die den Berufsstand bekommt oder besitzt.

14. Ausstellungs-, Verkauf-, oder Exhibition Employees.

Managers, Ansager, Ringrichter, Sekretäre, Torwärter, Reitplatzangestellte, Hufschmeider, Tierärzte und alle andere Leute, die bei der Show, dem Verkauf oder der Vorführung arbeiten, werden als Angestellte betrachtet.

15. Ausstellungs-, Verkauf-, oder Vorführungsleitung.

Das vertretungsberechtigte Personal des Sponsors werden als Show-, Verkauf- oder Vorführungsleitung betrachtet.

16. Ausstellungs-, Verkauf-, oder Vorführungsbeamte.

Direktoren, Funktionär, Vorsitzende des Showkomitees, Richter, designierten qualifizierten Personen, Tierärzte, Zeitnehmer werden als Show-, Verkaufs- oder Vorführungsbeamte betrachtet.

17. TWHBEA_{SM} bestätigte Ausstellungen, Verkauf, oder Vorführen (Veranstaltungen).

TWHBEA_{SM} bestätigte Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen von *TWHBEA_{SM}*, seine Direktoren und Mitglieder erschaffen und unterstützt. Die Veranstaltungen wird laut des *TWH International Rulebook_{TM}* aufgeführt und es wird unter anderem erforderlich, dass alle Aussteller ein *TWHBEA_{SM}* Showkarte oder *TWHBEA_{SM}* Gastkarte haben (gilt nicht in 2008), dass alle ausgestellte Tennessee Walking Pferde rechtzeitig bei *TWHBEA_{SM}* eingeschrieben werden und, dass eine Regelverletzung eine Anhörung von einer eigenmächtigen Anhörungskomitee verlängert. Alle Showunterlagen von *TWHBEA_{SM}* Veranstaltungen werden in dem *TWHBEA_{SM} IPEDS_{TM}* Programm eingegeben und Punkte sammeln im *TWHBEA_{SM} International High Point Championship Programm_{SM}* an.

23. Sonderklassen.

Sonderklassen sind Klassen wo kein *Canter* erforderlich ist.

25. Trainer.

Ein Trainer ist eine Person, die für die Pflege, Aufbewahrung und Ausstellung des Pferdes verantwortlich ist. Er ist auch für die Auswahl von Trainingmethoden, Übungen und Apparat des Pferdes verantwortlich.

26. Jugend.

Ein Jugend ist ein Individuum, das am ersten Januar einem gegebenen Jahr noch nicht achtzehn (18) Jahre alt ist.

27. Jugend Klassen.

Jugend Klassen sind die, die nur Jugend-Aussteller erlauben.

NOTES

NOMENCLATURE

INDEX

A

Acrylic
Approved Show
Age of Horse
Amateur
Amateur and Professional Status
Amateur
Change of status
Halter Professional
Misrepresentations of Status
Professional Status
Relative of a Professional
Amateur Exhibitor
Amateur Status
Antebellum
Application
Artificial Markings
Attire
Attendants' or Grooms' Attire

English Attire
Fine Harness Attire
General
Halter and Model Attire
Western Attire
Australian Stock Saddles

B

Barrel Racing
Basic Reining
Reining Pattern 1
Reining Pattern 2
Reining Pattern 3
Reining Pattern 4
Reining Pattern 5
Reining Pattern 6
Bits
Boots
Bosal
Bridle

C

Challenge Trophies
Championships
Classes
Amateur Classes
Championships
In-Hand or Halter Classes
Ladies' or Gentlemens' Classes
Local Classes
Model Classes
Novice Classes
Open Classes
Owner Amateur Classes
Qualifying Classes
Special Classes
Amateur Exhibitor-To-Judge Class
Antebellum Costume
Go-As-You-Please
Pro/Am Class
Southern Belles and Beaus Class
Speed Walking Horses
Two-Wheel Bike Class
Youth Classes
Classes for Horse and Exhibitor
Class Interruptions
Condition of Horses
Conformation
Criteria for the Judging of All Divisions
Curb Chain

D

Divisions
Equitation Division
Halter Division
Plantation Division
Versatility Division
Dressage
Drugs
Blood or urine:

Forbidden Substances
Forbidden Substance Violations

E

Entries
Fees
Lease
Post Entries
Refusal of Entries
Show Card
Unpaid Accounts
Enforcement Committee
Equipment for Horses
Appearance
English Tack
Identifying Tack
Western Tack
Whips
Equitation
Equitation Division
General Rules
Judging Responsibilities
Stock Seat Equitation
Attire
Basic Position
Class Aufgebaute Übung
Position In Motion
Tack
Tests
Walking Seat Equitation
Attire and Personal Ausrüstung
Basic Position
Class Aufgebaute Übung
Position in Motion
Tack and Equipment
Tests
Exhibiting
Exhibitor

F

Falls
False Information
Fees
Fines
Fine Harness
Forfeiture

G

Gaits
Canter
Flat Walk
Running Walk
Grooms
Guest Judge

H

Halter
Halter Division
Halter Classes

Heel Screws
In-Hand Classes
Model Classes
Halter Professional
Hands
Header
Hoof Bands
Horse and Exhibitor
Horse and Pony
Horse Shows

I

Immediate Family

J

Judges
Classification
Disciplinary Actions
Forfeit of License
General Judging Procedure
Guest Judge
Judging Procedures for Driving Classes
Judging Procedures for the Halter Division
Rules and Responsibilities
Additional Judging Procedures
Suspended Judges
Judging Systems
Five-Judge System
High-Low Olympic Judging System
Majority Opinion Three-Judge System
Mary Three Judge System
Jurisdiction

L

Ladies
Lease
Local Classes

M

Mare and Foal

Measurements
Bit
Horse Height
Medication
Minor Adjustments
Misrepresentation of Status
Model Classes

N

Name Plates
Nomenclature
Notification
Novice Classes

O

Open Classes
Order and Time Schedules
Owner Amateur

P

Penalties
Physical Abuse
Plantation Division
Classic Pleasure
Country Pleasure
Trail Pleasure
Lite Shod
Plantation
Plantation Driving
Pole Bending
Post Entries
Presentation of Entries
Pressure Shoeing
Prize List
Probation
Professional Status
Change of Status
Halter Professional
Misrepresentation of Status
Relative of a Professional
Protest, Complaints, Violations and Hearings

Q

Qualifying Classes

R

Refusal of Entries
Relative of a Professional
Retirement Ceremonies

S

Shoeing
Acrylic
Hoof Bands
Plantation and Versatility Classes
Pressure Shoeing
Shoe Size
Show Management, Officials, and Employees
Board of Directors
Duties
Duties of Show Secretary
Jurisdiction and Proceedings
Showmanship
Show Rules
Entries
Fees
Lease
Post Entries
Refusal of Entries
Unpaid Accounts
General
Challenge Trophies
Classes for Horse and Exhibitor
Class Interruptions
Condition of Horses
Jurisdiction
Order and Time Schedules
Prize Lists
Retirement Ceremonies
Stallions

Sweepstakes
Special Classes
Special Judge
Specialty Classes
Speed Walking Horses
Stallions
Suspended Judges
Suspension
Sweepstakes

T

Tack
Time-outs
Time Schedules
Trail

U

Unpaid Accounts
Unruly Horse

V

Versatility Classes
Barrel Racing
Basic Reining
Dressage
English Plantation
Go-As-Please
Model
Plantation Driving
Pole Bending
Showmanship at Halter
Trail
TWH Over Fences
Two-Gait Plantation Class
Versatility Driving
Combination/Drive and Ride
Concours D'Elegance
Heritage Driving
Obstacle Driving/Gamblers Choice
Obstacle Driving/Time Competition
Water Glass
Western Plantation
Western Riding
Versatility Program
Violations and Penalties
Additional Penalties
Affected Individuals, Firms, Corporations or
Partnerships
General
Other Penalties
Owner Exemption from Liability
Payment of Fines
Penalties
Amateur Owned/Trained
Drugs and Medication Violations
Pressure Shoeing
Remuneration/Amateur
Whips

W

Water Glass
Weanlings
Western Riding
Whips
Workouts

Y

Yearlings
Youth Exhibitor